



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

2010

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

JAHRESBERICHT 2010 fedpol

JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2010

BUNDESAMT FÜR POLIZEI
fedpol
CH-3003 Bern

Telefon +41 (0)31 323 11 23
info@fedpol.admin.ch
www.fedpol.ch

JUNI 2011

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

Gemeinsam mit dem Ausland gegen die Organisierte Kriminalität



Gemeinsam mit den Kantonen gegen den Drogenhandel



Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

2010 JAHRESBERICHT

Bundesamt für Polizei fedpol

Inhalt

	• Editorial/Einleitung/10 Jahre fedpol	4/6/7	
TEIL 1	LAGE		
	1	• Organisierte Kriminalität	11
		• Kriminelle Gruppen aus Italien	11
		• Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien	12
		• Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	13
		• Kriminelle Gruppen aus Westafrika	14
	2	• Geldwäscherei	16
	3	• Wirtschaftskriminalität	18
	4	• Korruption	20
	5	• Betäubungsmittel	22
	6	• Menschenhandel	24
	7	• Menschenschmuggel	26
	8	• Falschgeld	28
9	• Illegaler Handel mit Kulturgütern	29	
10	• Internetkriminalität	30	
	• Auf dem Internet basierende Kriminalität	30	
	• Kinderpornografie	32	
11	• Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	33	
12	• Sicherheit Personen und Gebäude	34	
13	• Terrorismus und Staatsschutzkriminalität	35	
	• Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus	35	
	• Ethno-nationalistischer Gewaltextremismus und Terrorismus	37	
	• Weiterer Gewaltextremismus	38	
	• Verbotener Nachrichtendienst	39	
TEIL 2	MASSNAHMEN UND MITTEL		
	1	• Kriminalpolizei	42
		• Geschäfte	42
		• Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität	43
		• Ermittlungen Staatsschutz	45
		• Ermittlungen Terrorismus	46
		• Ermittlungen IT	46
		• Menschenhandel und Menschenschmuggel	47
		• Pädokriminalität und illegale Pornografie	49
		• Betäubungsmittel	50
		• Koordination Falschgeld	52
		• Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte	52
		• Zielfahndung und Einsatzgruppe	53
		• Observationen	53
		• Analyse	54

	• Effizienzsteigerung	55
	• Ausbildungen	55
2	• Sicherheitspolizei	57
	• Sicherheit Personen	57
	• Sicherheit Gebäude	58
	• Führung und Analyse	59
	• Krisenmanagement	59
3	• Verwaltungspolizei	61
	• Sprengstoff und Pyrotechnik	61
	• Waffen	62
	• Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern	62
	• Massnahmen gegen Gewaltpropaganda	63
	• Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen	63
	• Massnahmen gegen Internetkriminalität	64
4	• Polizeiunterstützung	67
	• Bilaterale Polizeikooperation	67
	• Schweizer Polizeiattachés	67
	• Schengen-Assoziierung	68
	• Europol	69
	• INTERPOL	69
	• Multilaterale Polizeikooperation	70
	• Polizeiberater (CIVPOL)	71
	• Koordination gegen Menschenhandel und Menschensmuggel	71
	• Meldungen Geldwäscherei	72
	• Einsatzzentrale fedpol	73
	• Kindsentführungsalarmsystem	74
	• Fahndungen RIPOL	75
	• Biometrische Personenidentifikation	76
	• Ausweisschriften	76
	• Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise	78
	• Nachforschungen nach vermissten Personen	79
	• Rechtsetzung und Datenschutz	80
	• Ressourcen	82
	ANHANG	
	• Threat Assessment Summary	86
	• Glossar	90
	• Verzeichnis Themenbereiche	92
	• Impressum	93
	• Faktenblätter fedpol	Beilage
	• Statistiken fedpol (CD)	Beilage

TEIL 3

2
3

Editorial



Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol zeigt der Öffentlichkeit und unseren in- und ausländischen Partnerstellen auf, wie fedpol die Kriminalitätsslage in der Schweiz beurteilt, und welche Massnahmen getroffen sowie welche Mittel dafür eingesetzt wurden. Es ist der zweite Bericht, der in dieser Form erstellt und publiziert wurde.

fedpol besteht nunmehr seit zehn Jahren. In diesem Zeitraum hat sich die internationale Schwerstkriminalität weiter zu einer globalen Bedrohung entwickelt. Das Lagebild 2010 bestätigt die Trends der letzten Jahre. Das Internet und die technologische Entwicklung haben unsere Gesellschaft angreifbarer gemacht. Über das Internet werden grenzüberschreitende Straftaten geplant und vorbereitet. Die Täter agieren schneller und sind schwerer fassbar. Oft sind es kriminelle Netzwerke und Organisationen, die mit Hackern und Virenautoren über Staatsgrenzen hinweg zusammenarbeiten und Schadprogramme sowie die Infrastruktur zur Begehung von Straftaten im Internet zur Verfügung stellen. Die Täter passen sich dabei sehr schnell veränderten technischen Gegebenheiten an.

Die meisten Informationen sind verschlüsselt. Das macht es für die Polizei schwierig, die Drahtzieher aufzuspüren und organisierte Strukturen zu bekämpfen. Um die riesigen Mengen verschlüsselter Daten im World Wide Web zu verarbeiten und strafbare Handlungen zu entdecken, braucht fedpol genügend Spezialisten. Das Parlament hat diese Notwendigkeit erkannt und zwölf zusätzliche Stellen bei fedpol bewilligt.

Die von fedpol gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass maföse Organisationen in der Schweiz und im grenznahen Ausland aktiv sind. Europäische Länder, die nicht auch als Einfallstor für illegale Betäubungsmittel aus anderen Kontinenten dienen, werden vor allem benutzt, um kriminelle Gelder zu waschen. Dies gilt auch für die Schweiz: Die italienischen Mafiaorganisationen suchen für ihre Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftskriminalität gezielt die Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem Finanz- und Bankwesen, um ihre Präsenz in der Schweiz zu stärken. Die entsprechenden Delikte werden äusserst diskret begangen und sind daher für die Öffentlichkeit weit weniger sichtbar als andere Formen der Organisierten Kriminalität wie beispielsweise der Drogenhandel auf offener Strasse oder grosse Einbruchserien, wie sie auch im Berichtsjahr wieder von georgischen Gruppierungen begangen worden sind.

fedpol bekämpft aktiv alle Formen Organisierter Kriminalität. So hat das Amt in diesem Bereich im Berichtsjahr mit der Bundesanwaltschaft dutzende Ermittlungen geführt und in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern alles daran gesetzt, diese Kriminalitätsformen zu verfolgen.

Neben den eigenen Ermittlungen in Bundeskompetenz koordiniert fedpol die Verfolgung der internationalen Schwerstkriminalität mit den nationalen und internationalen Partnern, wie zum Beispiel in den Bereichen Menschen- und Betäubungsmittelhandel.

Der Menschenhandel aus Osteuropa hat sich im Berichtsjahr in der Schweiz weiter ausgebreitet. Dem Opfer- und Zeugenschutz kommt entscheidende Bedeutung zu. Der Bundesrat hat Ende 2010 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass fedpol eine zentrale Zeugenschutzstelle führt, die für eine einheitliche Durchführung der Zeugenschutzprogramme und die Beratung der Kantone zuständig sein wird.

Seit zwei Jahren arbeitet fedpol mit mehreren Kantonen und dem Grenzwachtkorps zusammen, um den Kokainhandel afrikanischer Netzwerke zu bekämpfen, damit die Schweiz als Standort für Kokainhändler unattraktiv wird. fedpol hat in diesem Rahmen 70 Verfahren analytisch, technisch und operativ unterstützt. Dabei wurden dreistellige Kilobeträge an Kokain sowie mehrere Hunderttausend Franken an mutmasslichen Drogengeldern sichergestellt.

Nur mit einer intensiven nationalen und internationalen Zusammenarbeit kann der globalen Schwerstkriminalität erfolgreich begegnet werden. In den letzten zehn Jahren hat sich mehrfach bestätigt, dass die bilateralen und multilateralen Abkommen strategisch wichtig und Basis für eine zielführende Verfolgung der grenzüberschreitenden Kriminalität sind. Die seit kurzem in Angriff genommene Anpassung des trinationalen Polizeivertrages zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz aus dem Jahr 2002 zeigt, dass fedpol mit seinen Partnern in den Nachbarländern dabei auch den Entwicklungen der Kriminalität Rechnung trägt.

Ich danke allen, die sich in den letzten zehn Jahren im internationalen Austausch sowie in den Gemeinden und Kantonen mit fedpol für die Verhütung, Verfolgung und Klärung von Straftaten eingesetzt haben.

Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil, dem so genannten Lageteil, wird die Kriminalitätslage analysiert und eingeschätzt. Im zweiten, dem Teil Massnahmen und Mittel, werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Lageteil des Berichts bietet einen Überblick und eine Einschätzung zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen der gesetzlichen Aufträge bearbeitet.

In diesen Themenbereichen ist er für fedpol das Nachfolgeprodukt des Berichts Innere Sicherheit der Schweiz (BISS), den fedpol für die Berichtsjahre 2002 bis 2008 veröffentlicht hat.

Der Lageteil basiert auf den Informationen, die bei fedpol aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten anfallen. Er liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern dient als Ergänzung, beispielsweise zu den Daten und Aussagen der polizeilichen Kriminalstatistik oder dem Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Die Themen sind nach den rechtlichen Zuständigkeiten gegliedert. Zuerst werden Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei und Korruption behandelt. In diesen Bereichen kommt dem Bund eine originäre Ermittlungskompetenz zu. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn strafbare Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.

Danach folgen mit Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Falschgeld, illegalem Kulturgüterhandel und Internetkriminalität jene Kriminalitätsphänomene, für die der Bund als Zentralstelle dient.

Im Lageteil werden zudem die Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, die Sicherheit von Personen und Gebäuden sowie Terrorismus

und Staatsschutzkriminalität behandelt. In diesen beiden Bereichen ist fedpol für die polizeiliche Ermittlung in Fällen zuständig, bei denen die Bundesstrafgerichtsbarkeit gegeben ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Berichterstattung in diesen Bereichen auf die strafverfolgenden Aspekte. Für die präventive Analyse dieser staatschutzrelevanten Bedrohungen wird auf die Berichte des NDB verwiesen. Der NDB ist für die Früherkennung und Abwehr nicht nur des Terrorismus und des politisch motivierten Gewaltextremismus, sondern auch der Proliferation und des verbotenen Nachrichtendienstes zuständig.

Der zweite Teil des Jahresberichts vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der von fedpol getroffenen Massnahmen im Jahr 2010 und gibt Aufschluss darüber, wie das Amt die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur) eingesetzt hat.

Bestandteile des zweiten Teils sind auch die wesentlichen Inhalte der Jahresberichte der Meldestelle für Geldwäscherei MROS und der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK, die aus rechtlichen und strukturellen Gründen separat publiziert werden.

Adressaten des Jahresberichts sind die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit.

Gleichstellung

Wo nicht speziell erwähnt, gilt die männliche Form für beide Geschlechter.

10 Jahre fedpol

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen hat sich auch die Kriminalität rasch gewandelt. Am Ende des 20. Jahrhunderts wurde der Bedarf nach interkantonalen und internationaler Koordination immer stärker. Erforderlich war neben einer schnellen, engen und effizienten Zusammenarbeit eine zentrale Polizei- und Strafverfolgungsbehörde, die direkte Kontakte schafft, unterhält und ausbaut, sowie die Verfahren leitet. Diese Einsicht war die Geburtsstunde von fedpol.

DIE ZEIT DER ÜBERZEUGUNGSKRAFT UND DER VERWIRKLICHUNG.

fedpol brauchte neben dem nötigen Know-how und Ressourcen viel Überzeugungskraft, um ab Januar 2001 den neuen Auftrag zu erfüllen. Das Amt stellt seither als einzige, zentrale Polizeibehörde des Bundes die Dienstleistungen allen nationalen und internationalen Partnern zur Verfügung und nimmt die neuen Kompetenzen des Bundes bei der Strafverfolgung wahr. Die Terroranschläge in New York (9/11) und die Verfolgung der Geldwäscherei brachten kurz nach dem Start des neuen Amtes weitere Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig wurde in den ersten Jahren der Personalkörper praktisch verdoppelt.

> Bild Seite 8

6
7

DIE ZEIT DES HINTERFRAGENS UND DER STÜRME. *Kaum waren die Erwartungen an das neue Amt ausgesprochen, liessen sich Schlag auf Schlag folgende Sparmassnahmen und Reorganisationen am Horizont dunkle Wolken aufziehen. Zahlreiche erfolgreiche Operationen in der Strafverfolgung in dieser Zeit beweisen, dass fedpol jedoch auch in diesen stürmischen Zeiten sehr effizient und erfolgreich gearbeitet hat.*

Und mit der gelungenen Umsetzung verschiedenster aufwändiger Evaluationen und grosser Projekte im Rahmen von Schengen überzeugte fedpol zusammen mit den Kantonen die EU von der Schengenkompatibilität der Schweiz.

> Bild Seite 40

DIE ZEIT DER STÄRKUNG UND GELASSENHEIT. *In den letzten Jahren hat fedpol die internen Prozesse überprüft und angepasst, die Strukturen nicht zuletzt im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit und die Herausforderungen im Informatikbereich optimiert, verschiedene Fahndungsinstrumente modernisiert und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie INTERPOL und Europol verbessert.*

Damit ist fedpol für neue Herausforderungen wie Internetkriminalität und damit auch für die Zukunft bereit.

> Bild Seite 84



Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL 1

LAGE

1	Organisierte Kriminalität	11
2	Geldwäscherei	16
3	Wirtschaftskriminalität	18
4	Korruption	20
5	Betäubungsmittel	22
6	Menschenhandel	24
7	Menschenschmuggel	26
8	Falschgeld	28
9	Illegaler Handel mit Kulturgütern	29
10	Internetkriminalität	30
11	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	33
12	Sicherheit Personen und Gebäude	34
13	Terrorismus und Staatsschutzkriminalität	35



MAFIA UNTER DRUCK. Nicola Schiavone, führendes Mitglied der Camorra, wurde am 15. Juni 2010 in Caserta gefasst. Im Rahmen von Operationen gegen die Mafia haben die italienischen Behörden zwischen Frühling 2008 und Herbst 2010 über 6500 Personen verhaftet.

1 Organisierte Kriminalität

Bedrohung auf mehreren Ebenen

Der Lagebericht konzentriert sich auf die wichtigsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in der Schweiz. Die Auswahl der im Bericht erwähnten Gruppierungen richtet sich nach ihrer Bedeutung und variiert je nach Schwerpunkt der Analysen im Berichtsjahr. Es sind aber auch andere Gruppierungen in der Schweiz aktiv oder weisen Bezüge zu unserem Land auf. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Organisationen aus dem Libanon, dem Maghreb, der Türkei, der Dominikanischen Republik oder aus Jamaika, die vorab im Drogenhandel tätig sind, und solche aus China, die mit Menschenhandel und -schmuggel sowie mit Kreditkartenbetrügereien in Erscheinung treten.

Einige Gruppierungen der Organisierten Kriminalität sind in der Schweiz vorab in der Basiskriminalität aktiv, beispielsweise im Strassenhandel mit Drogen oder bei Einbrüchen und Raubdelikten. Sie bedrohen somit auch die Sicherheit im Alltag und sind für die Bürgerinnen und Bürger direkt wahrnehmbar. Andere benutzen die Schweiz eher für logistische Zwecke, Geldwäscherei und Investitionen oder als Rückzugsgebiet. Sie sind primär eine Bedrohung für den freien Wettbewerb und die Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

ITALIENISCHE BEHÖRDEN VERHAFTEN 6500 PERSONEN. Zwischen Frühling 2008 und Herbst 2010 wurden nach Angaben der italienischen Behörden im Rahmen von Operationen gegen die Mafia mehr als 6500 Personen verhaftet und Vermögenswerte in der Höhe von rund 18 Milliarden Euro beschlagnahmt. Die Beschlagnahmung von Vermögenswerten krimineller Organisationen, die direkt oder indirekt aus kriminellen Tätigkeiten stammen, wird in Italien als effizientes Mittel im Kampf gegen die Mafia betrachtet. Das Regelwerk zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist in Italien genau auf die Mafia zugeschnitten und die italienischen Behör-

den können auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen.

CLANS IN DER SCHWEIZ GRENZÜBERSCHREITEND TÄTIG. Clans der Mafiaorganisationen, die seit Generationen im Ausland angesiedelt sind, haben sich sowohl in Europa als auch in den USA gut angepasst. So üben beispielsweise die mafiösen Clans in der Schweiz keine umfassende Kontrolle über ein begrenztes Territorium aus, wie dies in ihren italienischen Stammgebieten wie Neapel oder bestimmten Orten in Sizilien der Fall ist. Es gibt aber Hinweise, dass innerhalb der Organisationen Vereinbarungen für regionale Zuständigkeiten in unserem Land bestehen. Die Clans agieren zudem vorab grenzüberschreitend, was auch mit der vergleichsweise kleinen Fläche der Schweiz und den verschiedenen Sprachregionen zu tun hat. Die Omertà, das Gesetz des Schweigens, wird in der Schweiz ebenso streng angewandt wie anderswo. Zeugenaussagen sind daher selten und die Beweisführung ist entsprechend erschwert. Zudem machen die familiären Strukturen jedes Eindringen in Mafiaorganisationen äusserst schwierig.

MAFIA WILL PRÄSENZ IN DER SCHWEIZ STÄRKEN. Europäische Länder, die nicht auch als Einfallsort für illegale Betäubungsmittel aus anderen Kontinenten dienen, werden vor allem benutzt, um kriminelle Gelder zu waschen. Dies gilt auch für die Schweiz: Die italienischen Mafiaorganisationen suchen für ihre Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftskriminalität gezielt die Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem Finanz- und Bankwesen, um ihre Präsenz in der Schweiz zu stärken. Die entsprechenden Delikte werden äusserst diskret begangen und sind daher für die Öffentlichkeit weit weniger sichtbar als andere Formen der Organisierten Kriminalität wie beispielsweise der Drogenhandel auf offener Strasse oder grosse Einbruchserien.

MEHRERE FESTNAHMEN IN DER SCHWEIZ. Im Rahmen nationaler Verfahren oder auf Ersuchen ausländischer Partner erfolgten 2010 in der Schweiz mehrere Festnahmen. Verschiedene Personen, die einer kriminellen Organisation aus Italien – unter anderem der 'Ndrangheta – angehören, wurden in ihr



ANFÄLLIG. Der Immobiliensektor ist besonders anfällig für Geldwäscherei. Der Bundesrat überprüft deshalb, ob Massnahmen ergriffen werden müssen.

Heimatland Italien ausgeliefert, nachdem sie dort zu langen Haftstrafen verurteilt worden waren. Einige haben sich auch in der Schweiz, insbesondere wegen Drogenhandels, strafbar gemacht. Andere wiederum gingen in der Schweiz für längere Zeit einer geregelten Arbeit nach und blieben unauffällig.

BEURTEILUNG

BASIS IN GRENZNAHEN KANTONEN. Die im Berichtsjahr gewonnenen Erkenntnisse der Bundeskriminalpolizei (BKP) und ihrer Partner im Ausland zeigen, dass mafiöse Organisationen sowohl in der

Schweiz als auch in den grenznahen Gebieten Piemont, Lombardei und Baden-Württemberg aktiv sind. Mutmassliche Mitglieder italienischer Mafiaorganisationen haben ihre Basis vor allem in grenznahen Kantonen. Sie sind aber auch in anderen Regionen der Schweiz präsent.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

AUFSEHEN ERREGENDE MORDE UND MORDVERSUCHE. Gemäss öffentlichen Schätzungen sind bis zu 300 000 russische Kriminelle im Ausland aktiv. In verschiedenen westeuropäischen Ländern kontrollieren kriminelle russische und georgische Organisationen lokale Verbrecherbanden. Mit Aufsehen erregenden Morden und Mordversuchen in Russland und Westeuropa haben sich die rituell gekrönten Führer der kriminellen Welt in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die so genannten «Diebe im Gesetz», in Erinnerung gerufen. Der Kampf krimineller Kreise um Macht, Geld und Einfluss hat sich im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele im russischen Sotschi 2014 verschärft. Die Schweiz ist vor allem von Basiskriminalität georgischer Gruppierungen und von Geldwäscherei betroffen.

GEORGISCHE EINBRECHERBANDEN. In den letzten Jahren sind in der Schweiz – wie in den Nachbarstaaten – immer wieder georgische Einbrecherbanden aufgefallen. Sie sind vor allem auf Laden- und Einbruchdiebstahl spezialisiert. Bisherigen Erkenntnissen zufolge sind sie zwar als autonome Kleinkriminelle tätig, liefern aber einen Beitrag in die Kasse der «Diebe im Gesetz» ab, welche die oberste Ebene der russisch-georgischen Kriminalität repräsentieren. Die «Diebe im Gesetz» pflegen ihre eigene Rechtsprechung und leben nach eigenen Gesetzen (daher die Bezeichnung «Diebe im Gesetz»). Sie regeln die Aktivitäten der einzelnen kriminellen Organisationen und deren Einflussphären.

Die «Diebe im Gesetz» haben sich in den letzten Jahren in Europa etabliert. In zahlreichen Ländern gibt es Regional- und Landesverantwortliche, die für die Regelung der Einflussphären und die Sammlung und Weiterleitung der kriminellen Einkünfte an die Zentrale in Westeuropa zuständig sind. Das Geld wird für Bestechung und die Unterstützung von Gefängnisinsassen verwendet.

Die Schweiz ist bislang vor allem von Einbruchdelikten betroffen. Im Oktober 2010 mussten sich zehn Mitglieder einer georgischen Gruppierung vor der Genfer Strafkammer wegen über 200 Einbruchdelikten, Geldwäscherei, Drogenhandel und Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation verantworten. Alle wurden verurteilt, sieben von ihnen wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation.

GELDWÄSCHEREI. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge nutzen kriminelle Organisationen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und Georgien den Schweizer Finanzplatz nach wie vor zur Geldwäscherei. Sie gründen in der Schweiz fiktive Firmen und arbeiten mit Schweizer Anwälten und Banken zusammen, um ihre illegal erworbenen Einkünfte in der Schweiz zu platzieren oder über die Schweiz zu transferieren. Auch Gelder, die mutmasslich aus Korruption stammen, fliessen so in die Schweiz. Grosse mediale Aufmerksamkeit haben in der letzten Zeit Immobilienkäufe zu exorbitanten Preisen erlangt. Der Immobiliensektor ist nach Ansicht verschiedener Experten besonders anfällig für Geldwäscherei. Hohe Bargeldzahlungen sind in diesem Sektor immer noch üblich. Der Bundesrat sieht gerade bei Immobilienkäufen, die über Barzahlungen oder ausländische Banken abgewickelt werden, ein Missbrauchspotenzial und überprüft, ob Massnahmen ergriffen werden müssen.

Besonders attraktive Grundstücke gehen zudem unter der Hand weg, was zu Intransparenz auf dem Markt führt. Dieser Umstand sowie der starke Schweizer Franken haben dazu beigetragen, dass in verschiedenen Schweizer Regionen die Immobilienpreise stark gestiegen sind.

BEURTEILUNG

KORRUPTION WEIT VERBREITET. Die Korruption ist in vielen Staaten der GUS immer noch weit verbreitet. Transparency International, eine im Bereich der Korruptionsbekämpfung anerkannte Nichtregierungsorganisation, schätzt, dass in Russland jährlich 300 Milliarden Dollar Korruptionsgelder fliessen. Nach wie vor bestehen enge Verbindungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kriminalität. Kriminelle Organisationen aus diesen Staaten haben daher eine besondere Macht und gefährden nicht nur den Ruf des hiesigen Finanzplatzes, sondern auch die liberale Gesellschaftsordnung und den freien Wettbewerb in der Schweiz.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

FLEXIBLE NETZWERKE. Kriminelle Gruppierungen südosteuropäischer Herkunft machten 2010 in der Schweiz hauptsächlich mit illegalem Drogenhandel, Menschenschmuggel und Eigentumsdelikten auf sich aufmerksam. Die flexiblen und meist international tätigen Netzwerke südosteuropäischer Krimineller sind vielfältig: Ihre Struktur reicht von kleinen, zellenartigen und kurzfristigen Zusammenschlüssen einzelner Personen bis hin zu professionell agierenden kriminellen Organisationen, die de facto wie Unternehmen geführt werden. Ein Merkmal krimineller Gruppierungen aus Südosteuropa ist, dass sie in der Regel auf einer gemeinsamen Basis wie Clanzugehörigkeiten, familiären Bündnissen oder jahrelangen Bekanntschaften der Täter beruhen. Diese Basis ist oft entscheidend für die Bildung, Etablierung und Ausprägung des Beziehungsgeflechts sowie der Autoritätsverhältnisse innerhalb des kriminellen Milieus. Es fällt jedoch immer wieder auf, dass solche Gruppierungen auch Ethnien übergreifend zusammenarbeiten. Erkenntnisse aus verschiedenen polizeilichen Verfahren in der Schweiz und im Ausland bestätigen, dass sich diese Netzwerke praktisch über ganz Europa sowie über Teile von Asien, Nord- und Südamerika erstrecken.

HEROINSCHMUGGEL UND -HANDEL. Das Hauptbetätigungsfeld der kriminellen ethnisch-albanischen Gruppen und Einzeltäter hat sich 2010 im Vergleich zu den Vorjahren nicht grundsätzlich geändert: Gruppierungen aus dem Kosovo, aus Mazedonien und Albanien sind überwiegend im Bereich des Heroinschmuggels tätig und beherrschen den Heroinhandel in der Schweiz. Das in der Regel aus Afghanistan stammende Heroin wird von den kriminellen ethnisch-albanischen Netzwerken über die Balkanroute und deren Ausläufer sowie über andere Schmuggelwege in die Schweiz und weitere westeuropäische Länder transportiert.

KRIMINALTOURISMUS. Gruppen aus Südost- und aus Osteuropa spielten auch 2010 im Bereich des so genannten Kriminaltourismus eine massgebende Rolle: Wie in den Vorjahren reisten Personen teilweise mehrmals und illegal in die Schweiz ein, um gezielt Straftaten zu begehen. Die Spannweite der

Delikte reichte von illegaler Bettelei, Trickbetrug, der Manipulation von Geldautomaten bis hin zu organisierten Einbruchdiebstählen in Wohn- und Geschäftsräume sowie zur Entwendung von Kraftfahrzeugen aller Art. Zudem wurden auch im Berichtsjahr auf Schweizer Bijouterien Raubüberfälle verübt, die der international agierenden Bande «Pink Panther» zuzuschreiben sind, einer Gruppe gewalttätiger Krimineller vorwiegend serbischer und montenegrinischer Herkunft.

Die Gruppen gingen in der Regel gezielt vor: Sie passten ihre Vorgehensweisen kurzfristig den aktuell vorherrschenden äusseren Einflüssen an. Die Täter stammen häufig aus der gleichen Region beziehungsweise aus dem gleichen Ort. Nicht selten setzen sich Gruppen ausschliesslich aus Familienmitgliedern zusammen.

Diese Deliktsformen fallen in der Regel in die Ermittlungskompetenz der Kantone. Der Bund unterstützt diese aber in diesem Bereich, indem er koordiniert. Der Bund wäre gemäss Art. 24 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) allenfalls dann zuständig, wenn sich Hinweise auf eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260^{er} des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) ergeben würden.

BEURTEILUNG

UNTERWANDERUNG LEGALER STRUKTUREN.

Die Organisierte Kriminalität in und aus Südosteuropa hat sich besonders in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem äusserst lukrativen Geschäft entwickelt. Die involvierten kriminellen Akteure haben in diesem Zeitraum eine beträchtliche finanzielle Macht erlangt. Diese nutzen sie oft, um Einfluss auf Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und Justiz auszuüben. Gemäss öffentlichen Quellen sind heute in einigen Ländern Südosteuropas legale Strukturen, teilweise auf sehr hoher Ebene, von der Organisierten Kriminalität unterwandert. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge sind einige wichtige Exponenten dieser kriminellen Gruppierungen auch in der Schweiz tätig. Bei einigen unter ihnen wurden Verbindungen zu hohen Amtsträgern verschiedener Staaten Südosteuropas festgestellt. Obwohl in Südosteuropa im Berichtsjahr teilweise beachtliche Massnahmen gegen die Organisierte Kriminalität und Korruption ergriffen wurden, gibt es zurzeit keine Anzeichen dafür, dass das hohe Bedrohungspotenzial der kriminellen südosteuropäischen Gruppen für die Schweiz kurz- bis mittelfristig abnehmen wird.

Kriminelle Gruppen aus Westafrika

LAGE

ENTSCHEIDENDE ROLLE IM KOKAINHANDEL. Die kriminellen westafrikanischen Netzwerke spielen in der Schweiz eine entscheidende Rolle im besonders lukrativen Handel mit Kokain. Die Mehrheit der aus Westafrika stammenden Personen, die 2010 in der Schweiz gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben, kommt aus Nigeria.

Kokain gelangt immer noch hauptsächlich über die Niederlande und Spanien in die Schweiz. Die Schmuggelrouten und Transportmittel waren im Berichtsjahr wie schon in der Vergangenheit vielfältig und wurden immer wieder geändert: 2010 stand zunächst der Kokainschmuggel auf Strasse und Schiene über die Westschweizer Landesgrenze im Zentrum, anschliessend wurde das regionale Schienennetz auf der Nordachse (Niederlande-Deutschland-Schweiz) genutzt, eine Route, die während rund sechs Monaten nicht mehr befahren worden war, ebenso wie die Achse Frankreich-Schweiz in der Region Basel. Danach wurde wieder vorwiegend die Strasse genutzt.

OSTEUROPÄISCHE FRAUEN ALS GESCHÄFTSPARTNERINNEN.

Mitte 2009 wurde festgestellt, dass kriminelle westafrikanische Netzwerke vermehrt die Dienste von europäischen, insbesondere osteuropäischen Kurieren in Anspruch nehmen. Das Phänomen hat sich im Berichtsjahr akzentuiert und weiter entwickelt: Mehrere Fälle haben gezeigt, dass vor allem auch osteuropäische Frauen als Geschäftspartnerinnen von Nigerianern im transeuropäischen Vertrieb von Kokain auftraten. Eine neue Entwicklung wurde Anfang 2010 festgestellt: Afrikanische Kurierschmuggelnde vermehrt kleine Mengen Kokain. Durch die grosse Zahl Kuriere mit kleinen Mengen sollte wahrscheinlich die Wirksamkeit der Kontrollen beeinträchtigt werden. Bemerkenswert war 2010 zudem die Anhaltung von afrikanischen Staatsbürgern, die namhafte Geldsummen – in einigen Fällen über hunderttausend Franken – auf sich trugen.

BEURTEILUNG

GRUPPIERUNGEN AGIEREN FLEXIBEL. Es hat sich bestätigt, dass vor allem kriminelle nigerianische Gruppen besonders flexibel agieren: Sie greifen auf nichtafrikanische, meist osteuropäische, teilweise



OLYMPISCHER GEIST UND DER KAMPF UM

MACHT. Der Kampf krimineller russischer Kreise um Macht, Geld und Einfluss hat sich im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2014 im russischen Sotschi verstärkt.

aber auch westeuropäische Kuriere zurück und wechseln häufig Routen und Verkehrsmittel für den Kokainschmuggel in die Schweiz. Kriminelle westafrikanische Gruppen werden den Schweizer Kokainmarkt voraussichtlich auch in Zukunft dominieren.

Der Kokainkonsum in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren gestiegen; im Berichtsjahr hat – nach einigen Jahren des Rückgangs – auch der Handel mit südamerikanischem Kokain via Westafrika wieder zugenommen. Trotz den internationalen Initiativen von UNO und INTERPOL zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Drogenhandels in Westafrika von Juli 2009 und Dezember 2010 gibt es Länder in der Region, die den im Drogenhandel aktiven Gruppierungen nach wie vor günstige Voraussetzungen für ihre Geschäfte bieten: Eine strategisch günstige Lage, schwache Regierungen und eine schier unerschöpfliche Menge an Handlangern,

die als Ausweg aus ihrer prekären wirtschaftlichen Lage kaum Alternativen zur Kriminalität sehen. Aufgrund ihrer grossen Flexibilität können die kriminellen westafrikanischen Gruppierungen jederzeit neue Routen erschliessen und ihre Aktivitäten in denjenigen Ländern entfalten, wo sie aktuell die besten Bedingungen antreffen. Bekannt sind Verbindungen westafrikanischer Gruppierungen nach Ostafrika und Fälle, wo Westafrikaner zentralafrikanische Staaten für ihre Geschäfte nutzten. Bekannt ist weiter, dass westafrikanische und südamerikanische Gruppen zusammenarbeiten und dabei in der chinesischen Provinz Guangdong Kokain lagern, bevor es nach Europa weiter transportiert wird. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. > Seite 43

2 Geldwäscherei

Häufung von Fällen mit Finanzagenten

LAGE

VERLOCKENDE ANGBOTE FÜR FINANZAGENTEN. Geldwäscherei ist ein zentrales Thema in der Strafverfolgung. Sie steht immer mit einer Vortat in Verbindung, und über die Spur des Geldes können weitere Delikte aufgedeckt oder kriminelle Gruppierungen identifiziert werden. Geldwäschereidelikte spielen deshalb in den meisten Verfahren wegen Wirtschaftskriminalität und Organisierter Kriminalität sowie bei der Bearbeitung von ausländischen Rechtshilfeersuchen eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr besonders aufgefallen sind die zahlreichen Fälle von Geldwäscherei, die mit Hilfe von so genannten Finanzagenten begangen wurden. Die involvierten Summen waren dabei meist verhältnismässig gering. «Gesucht: Finanzagenten in der Schweiz. Arbeiten Sie 2–3 Stunden pro Tag bequem von zu Hause aus und verdienen Sie bis zu \$ 7000 im Monat!» Solch verlockende Anzeigen kursieren seit 2006 auf Online-Stellenportalen, in Zeitungsinseraten oder erreichen potenzielle Interessenten per E-Mail.

Diese Angebote sind zu gut, um wahr zu sein: Statt schnell verdientem Geld erwartet die angeworbenen Finanzagenten oder Money Mules, wie sie im englischen Sprachraum genannt werden, eine Anzeige wegen Geldwäscherei. Hinter den Inseraten stehen nämlich nicht international tätige Firmen, die für die Abwicklung ihres Zahlungsverkehrs mit Schweizer Kunden einen hiesigen Finanzrepräsentanten brauchen, sondern kriminelle osteuropäische Gruppierungen. Sie verschaffen sich mit Trojanern Zugang zu fremden Bankkonten und überweisen Summen zwischen 5000 und 20000 Franken auf die Konten der rekrutierten Finanzagenten. Letztere werden anschliessend angewiesen, die eingegangenen Vermögenswerte umgehend bar abzuheben und via Geldüberweisungsinstitut an die meist in Russland oder in der Ukraine ansässigen Auftraggeber zu transferieren. Als Gegenleistung für ihre Arbeit dürfen die Finanzagenten fünf bis sieben Prozent der überwiesenen Summe als Kommission behalten.

Trotz gross angelegten Sensibilisierungskampagnen haben die Fälle von Geldwäscherei durch Fi-

nanzagenten im Berichtsjahr deutlich zugenommen. Betroffen von solchen Phishing-Attacken waren 2010 hauptsächlich ausländische Bankkonten. Die Finanzagenten befinden sich jedoch auch in der Schweiz. Die kriminellen Drahtzieher geben sich nicht nur als international tätige Firmen, sondern auch als karitative Organisationen aus, die Vertreter in der Schweiz suchen, um Spenden für notleidende Kinder in Krisengebiete zu transferieren. Seit kurzem treten die Betrüger zudem vermehrt auf Partnervermittlungsportalen im Internet als heiratswillige, russische Frauen auf und gaukeln in der Schweiz ansässigen Männern eine Liebesbeziehung vor. Damit die Frau ihre Reise in die Schweiz finanzieren kann, soll der Mann Geld ihres entfernten Verwandten auf seinem Konto empfangen und an sie weiterleiten.

Für die kriminellen Gruppierungen ist der Einsatz der Finanzagenten ideal: Während letztere eine Anzeige und ein Verfahren wegen Geldwäscherei riskieren, können die Drahtzieher weitgehend anonym bleiben und die Gewinne einstecken. In rund zwei Dritteln der Fälle ist das Geld bereits bei den kriminellen Gruppierungen angekommen, wenn der Geschädigte den Verlust bemerkt. Um einen schnellen Ablauf der Transaktion zu bewirken, üben die Hinterleute massiv Druck auf die Finanzagenten aus, sobald die Vermögenswerte auf deren Konto eingetroffen sind. Die vermeintlich lukrative Anstellung endet für die meisten Finanzagenten nach nur einem Auftrag – mit einem gesperrten Konto und einer Anzeige – bei der zuständigen Polizeistelle.

BEURTEILUNG

VIELE VERFAHREN NOCH HÄNGIG. Ein Grossteil der Verfahren gegen Finanzagenten ist zurzeit noch hängig. Die bereits gefällten Urteile fielen unterschiedlich aus: Während einige der beschuldigten Finanzagenten freigesprochen wurden, weil sie im guten Glauben gehandelt hatten und von der kriminellen Herkunft der Gelder keine Kenntnis haben konnten, wurden andere wegen Geldwäscherei zu Geldstrafen verurteilt. Zwischen den einzelnen Verfahren gibt es grosse Unterschiede was die Täuschung durch die Hintermänner, die Urteilsfähigkeit, die Kooperationsbereitschaft und das Unrechtsbewusstsein der Beschuldigten angeht. Einige Finanzagenten sagten aus, dass sie von Anfang an ein schlechtes Gefühl hat-



VERLOCKEND. Kriminelle Drahtzieher treten neuerdings vermehrt auf Partnervermittlungsportalen als heiratswillige, russische Frauen auf, denen der Mann die Reise in die Schweiz finanzieren soll (Bild: Hochzeit in St. Petersburg).

16
17

ten, andere haben offensichtlich den Betrügern blind vertraut. Da die Angebote sehr verlockend sind und einen sehr professionellen Anschein machen, ist davon auszugehen, dass dieses Phänomen auch weiterhin aktuell bleibt. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie in Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Meldungen Geldwäscherei. > **Seiten 44 und 72**

3 Wirtschaftskriminalität

Enormer Schaden durch Anlagebetrug

LAGE

SPIELMANIPULATIONEN IM FUSSBALL. Im Berichtsjahr schloss die Bundeskriminalpolizei (BKP) unter anderem Ermittlungen gegen in der Schweiz ansässige Drahtzieher von Spielmanipulationen im Fussball mit einem Schlussbericht zuhanden der Bundesanwaltschaft ab. Die Tätergruppe hatte 2009 eine Vielzahl von Partien in ganz Europa manipuliert und damit hohe Wettgewinne erzielt. Spielmanipulationen sind allerdings nicht die einzige Art und Weise, wie Wirtschaftskriminelle den Sport für ihre Zwecke missbrauchen. In anderen europäischen Ländern konnten beispielsweise schon mehrfach Geldwäschereiaktivitäten im Fussball aufgedeckt werden. Gemäss Experten ist Fussball unter anderem besonders anfällig für Geldwäscherei aufgrund der enormen und teilweise irrationalen Transfersummen, der intransparenten Strukturen zwischen den verschiedenen Akteuren (Manager, Sponsoren, Agenten, Eigentümer, Mittelsmänner etc.) und dem hohen sozialen Status, der dem Fussball und den mit ihm verbundenen Personen zukommt.

KOMPLEXE FÄLLE VON ANLAGEBETRUG. Immer wieder sieht sich die BKP mit Fällen von Anlagebetrug konfrontiert. Die Untersuchungen sind aufgrund der Komplexität der Fälle, der grossen Anzahl involvierter Personen und der Auslandsbezüge anspruchsvoll und zeitintensiv. Sobald die Strafverfolgungsbehörden in einem Fall von Anlagebetrug aktiv werden und allfällige Vermögenswerte blockieren, schieben die beschuldigten Vermittler typischerweise die Schuld für den Zusammenbruch des Systems auf die Polizei und beteuern, dass die nächsten Renditen ohne die Einmischung der Polizei demnächst ausbezahlt worden wären. In der Folge melden sich nur wenige Geschädigte, wodurch der Polizei wichtige Informationen entgehen. Nicht selten zeigen sich die Geschädigten zudem unkooperativ, weil sie nicht versteuerte Vermögenswerte investiert hatten. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) veröffentlichte 2010 einen Bericht, in dem sie Anleger vor Angeboten warnt, die schlicht zu gut sind, um wahr zu sein.

Speziell in den Bereichen Goldhandel, Aktien von Startup-Unternehmen, Investmentgesellschaften und Anlageclubs, Devisenhändler sowie Mietkaution musste die FINMA in der Vergangenheit vermehrt wegen unbewilligter Tätigkeit einschreiten. Die Erkenntnisse der FINMA decken sich mit den Beobachtungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen FINMA und BKP konnten dubiose Konstrukte schon mehrfach frühzeitig erkannt und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

ZAHLUNGSKARTEN-BETRUG NIMMT STARK ZU.

Skimming nahm im Berichtsjahr stark zu. Bei dieser Art von Betrug mit Kredit- und Debitkarten kopieren Kriminelle mit speziellen Vorrichtungen den Magnetstreifen der Zahlungskarte auf leere Debitkarten. Mit manipulierten Tastaturen oder Kameras machen sie den PIN-Code ausfindig, setzen die gefälschten Karten anschliessend in einem anderen Land ein und plündern das Konto. Der europaweit agierenden Täterschaft, die mit technisch hochstehenden Mitteln ausgestattet ist, gelingt es auf diese Weise nach wie vor, den Kreditkartenunternehmen und Bankinstituten Schäden in Millionenhöhe beizufügen. Trotz grossen internationalen Anstrengungen, diese Deliktsart grenzüberschreitend zu bekämpfen, nimmt die Zahl der Delikte stetig zu.

BEURTEILUNG

ANZAHL VERURTEILUNGEN STABIL. Die Zahl der Verurteilungen wegen Veruntreuung, Betrug und ungetreuer Geschäftsbesorgung ist im letzten Jahrzehnt stabil geblieben. Bei den in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Verzeigungen wegen Betrug wurde 2010 im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Anstieg um 20 Prozent verzeichnet. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten fallen betrügerische Manipulationen eher auf, da Unternehmen ihre Ausgaben und Einnahmen genauer analysieren. Betrugshandlungen kommen in Krisenzeiten daher eher ans Licht, auch wenn sie bereits vorher begangen wurden.

Vor dem Hintergrund der zurzeit tiefen Zinsen auf Sparkonti und Staatsanleihen scheinen Angebote von jungen Unternehmen, die in innovativen Sektoren tätig sind und Renditen von bis zu 40 Prozent



WETTSKANDAL. Die Bundeskriminalpolizei schloss 2010 ein Verfahren gegen in der Schweiz ansässige Drahtzieher von Spielmanipulationen im Fussball ab.

versprechen, sehr verlockend. Es ist daher davon auszugehen, dass weiterhin Angebote von Anlagebetrügern kursieren werden. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. > Seite 43

4 Korruption

Regelungsbedarf im Sportbereich wird geprüft

LAGE

KNAPP ZEHN VERURTEILUNGEN JÄHRLICH. In der Schweiz wurden im letzten Jahrzehnt durchschnittlich knapp zehn Personen pro Jahr wegen Korruption verurteilt. Die Mehrheit der Verfahren führten die kantonalen Behörden, da die Strafverfolgung von Bestechungsdelikten grundsätzlich in ihrer Kompetenz liegt. Einzelne Verfahren, insbesondere Fälle, in denen der Beschuldigte ein Bundesangestellter war, wurden von den Strafverfolgungsbehörden des Bundes bearbeitet. In einem dieser Fälle verurteilte das Bundesstrafgericht in Bellinzona im Berichtsjahr den ehemaligen Konsul der Schweizer Botschaft in Lima/Peru erstinstanzlich unter anderem wegen mehrfacher passiver Bestechung. 66 der seit dem Jahr 2000 ausgesprochenen 94 Verurteilungen wegen Bestechung oder Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung betreffen die Bestechung schweizerischer Amtsträger.

VERFAHREN GEGEN SCHWEIZER UNTERNEHMEN IN DEN USA.

2010 mussten sich zwei Schweizer Firmen in den USA wegen Korruptionsdelikten verantworten. Der amerikanische Foreign Corrupt Practices Act erlaubt es den amerikanischen Behörden, gegen ausländische Unternehmen vorzugehen, sofern letztere an der US-Börse kotiert sind oder nach US-Recht gegründet wurden. Dieser zweite Anwendungsbereich betrifft somit alle amerikanischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen. Verfahren in den USA können ausländische Unternehmen vergleichsweise teuer zu stehen kommen: Ein Schweizer Elektrotechnikkonzern einigte sich in einem Vergleich mit der US-Börsenaufsicht und dem Justizministerium auf eine Busse von 58,3 Millionen Dollar. Das Unternehmen wurde beschuldigt, Schmiergelder an irakische und mexikanische Entscheidungsträger bezahlt zu haben, um sich Aufträge zu sichern.

Auch ein Schweizer Transport- und Logistikunternehmen hat sich mit den amerikanischen Behörden geeinigt: Wegen mutmasslichen Bestechungs-

handlungen in Nigeria zahlte der Betrieb 81,9 Millionen Dollar an die US-Behörden und verpflichtete sich zudem, die internen Regelungen zur Verhinderung von Korruption zu verbessern. Aussergerichtliche Vergleiche sind in den USA aufgrund der langen und kostspieligen Verfahren weit verbreitet. Auch in der Schweiz ist es gemäss Artikel 102 des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) seit 2003 möglich, ein Unternehmen strafrechtlich zu verfolgen. Höchststrafe ist eine Busse in der Höhe von fünf Millionen Schweizer Franken. Bisher gab es im Korruptionsbereich noch keine Verurteilung mit Unternehmenshaftung.

KORRUPTION IM SPORT. Die Durchführung von grossen Sportanlässen ist mit viel Prestige, grossen Investitionen und erheblichen Vermarktungsgewinnen verbunden. Es erstaunt daher nicht, dass immer wieder Bestechungshandlungen in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen aufgedeckt werden. Im Berichtsjahr stand vor allem die Vergabe der Fussballweltmeisterschaften 2018 und 2022 wegen Bestechungsvorwürfen im Zentrum der Kritik. In der Schweiz ist die Privatbestechung im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Da Sportverbände grundsätzlich nicht in einem wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnis stehen, ist die Gesetzesbestimmung zur Privatbestechung daher a priori nicht anwendbar.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Sport beauftragt, bis Ende 2011 einen Bericht auszuarbeiten, der den Regelungsbedarf aufzeigt.

BEURTEILUNG

GUTE UMSETZUNG DER OECD-KONVENTION. In der Schweiz ist es bisher erst zu wenigen Verurteilungen wegen Bestechung ausländischer Amtsträger gekommen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass bei Bestechungsdelikten beide Tatbeteiligten profitieren und daher kein Interesse an einer Anzeige haben. Zudem sind die Informationen aus Rechtshilfeersuchen teilweise unvollständig.

Trotzdem attestiert Transparency International, eine im Bereich Korruptionsbekämpfung anerkannte Nichtregierungsorganisation, der Schweiz eine gute und aktive Umsetzung der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger.



FUSSBALLWELTMEISTERSCHAFTEN. Bestechungsvorwürfe gab es im Berichtsjahr bei der Vergabe der Fussballweltmeisterschaften 2018 und 2022 (Bild: Doha im Emirat Qatar). Die Gesetzesbestimmungen über Privatbestechung sind für Sportverbände nicht anwendbar, da diese grundsätzlich nicht in einem wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnis stehen.

Die Schweiz verfügt über alle wichtigen Instrumente und kann der 2011 anstehenden dritten Länderprü-

fung durch die OECD deshalb beruhigt entgegenblicken. ●

5 Betäubungsmittel

Kokainhandel generiert Hunderte Millionen Franken Umsatz

LAGE

KOKAIN. fedpol hat im Berichtsjahr eine Schätzung des Kokainmarkts Schweiz vorgenommen. Grundlage war der Vergleich mehrerer Indikatoren wie Sicherstellungszahlen, Abwassermessungen und Daten zum Kokainkonsum. Die Verbrauchsmenge an Kokain in der Schweiz beträgt jährlich zwischen 3768 und 5303 Kilogramm. Im Schwarzmarkt generiert der Handel einen Umsatz zwischen 369 Millionen und 520 Millionen Franken.

Seit 2009 arbeiten mehrere Kantone, das Grenzwachtkorps sowie die Bundeskriminalpolizei (BKP) im Kampf gegen den Kokainhandel durch kriminelle Netzwerke aus Westafrika im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng zusammen. Als Reaktion auf die erhöhte Kontrolltätigkeit von Zoll und Polizei sind die Kurierlöhne angestiegen. Westafrikanische Gruppen setzen vermehrt auf Kuriere aus Osteuropa, aus Balkanstaaten und aus Lateinamerika. Gruppen aus der Dominikanischen Republik haben ihre Stellung im Kokainhandel weiter ausgebaut. Sie führen Kokain aus der Karibik in die Schweiz ein, wobei ein Teil dieser Einfuhren für andere europäische Staaten bestimmt ist. 2010 stellten Polizei- und Zollbehörden erneut grosse Mengen Kokain im internationalen Frachtverkehr fest. Der Bestimmungsort des Kokains lag in diesen Fällen ausserhalb der Schweiz.

HEROIN. Ethnische Albaner beherrschen die Einfuhr von und den Handel mit Heroin; im Strassenhandel betätigen sich auch serbische Staatsangehörige. Seit Herbst 2009 gibt es Meldungen, wonach im Strassenhandel in der Schweiz ein Gemisch von Heroin und Kokain verkauft wird. Teilweise wurde das Gemisch als Kokain angeboten. Die Käufer konsumierten so unwissentlich Heroin. Zwei Todesfälle im Jahr 2010 sind vermutlich auf den Konsum eines solchen Gemischs zurückzuführen.

Nach jahrelanger Überversorgung, steigenden Wirkstoffgehalten und fallenden Preisen wurde Ende

2010 in vielen Schweizer Städten eine Verknappung von Heroin im Strassenhandel festgestellt. Analoge Tendenzen waren auch in anderen Regionen Europas zu beobachten. Die Ursachen für diese Verknappung sind noch nicht bekannt.

SYNTHETISCHE DROGEN. Amphetaminderivate werden in der Schweiz nach wie vor von Personen vertrieben, die selber konsumieren. Organisierte Strukturen sind selten. 2010 erreichte die Schweiz eine Reihe neuer Wirkstoffe. «Research Chemicals» (Forschungschemikalien) werden in China oder Indien hergestellt, per Internet global vertrieben und gelangen meist als Postsendungen in die Schweiz. Die Erscheinungsformen sind meist Pulver, Flüssigkeiten oder Räuchermischungen. In der Regel stammen die Produkte aus nicht bekannten Produktionsstandorten und Vertriebskanälen. Die enthaltenen Wirkstoffe, ihre Wirkung und die langfristigen Gesundheitsrisiken sind nicht erforscht. Die Konsumenten setzen sich gesundheitlichen Risiken aus. Mehrere dieser Forschungschemikalien wurden per Ende 2010 dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt.

CANNABIS. In den vergangenen Jahren stiegen der Preis für Cannabis und dementsprechend auch der Umsatz auf dem Schwarzmarkt an. Die Produktion im Inland bleibt der wichtigste Pfeiler für die Versorgung des Schweizer Cannabismarkts. Aber auch aus Albanien wird Marihuana in die Schweiz geliefert. Der Schmuggel erfolgt dabei über dieselben Routen, wie seit Jahrzehnten auch Heroin in die Schweiz transportiert wird. In der Schweiz wurden im Berichtsjahr mehrere Fälle bekannt, in denen Schweizer Cannabishändler nebst Marihuana auch Substanzen wie Amphetamin und Kokain im Angebot hatten. Zudem liegen polizeiliche Erkenntnisse vor, wonach Personen aus Westafrika mit Schweizer Marihuanaproduzenten Kokain gegen Cannabis tauschen.

BEURTEILUNG

KOKAIN. Schmuggel und Handel mit Kokain bleiben geprägt von einer Vielzahl von Akteuren und grosser Flexibilität. Die Gewinnmargen sind hoch, der Kokainmarkt Schweiz ist für kriminelle Gruppen attraktiv. In den vergangenen Jahren sank der Wirkstoffgehalt von Kokain, die Preise blieben stabil. Dieser Trend zu



SCHMUGGEL. Röntgenbild eines Drogenkuriers, der 2010 in Genf versuchte, 1,7 Kilogramm Kokain in 123 geschluckten Fingerlingen in die Schweiz zu schmuggeln.

einem versteckten Preisanstieg wird voraussichtlich anhalten.

HEROIN. Die aktuelle Verknappung von Heroin im Strassenhandel kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Falls der Trend anhält, dürften abhängige Konsumenten vermehrt auf Substitute aus der Gruppe der Opiode und der Benzodiazepine ausweichen und versuchen, diese auf dem Schwarzmarkt zu erwerben. Alkohol und gewisse Forschungskemikalien stellen für diese Konsumgruppe ebenfalls eine Ausweichoption dar.

CANNABIS. Punktuell vermischt sich der Cannabishandel mit dem Handel anderer Betäubungsmittel. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass dadurch einzelne Cannabiskonsumenten in Kontakt mit anderen Drogen kommen. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass sich daraus ein Massenphänomen entwickelt. Aufgrund der Preisentwicklung dürften sich vermehrt Konsumformen durchsetzen, die eine höhere Ausbeute der Wirkstoffe erzielen. Synthetische Cannabinoide und andere Wirkstoffe, die als Pulver oder Räuchermischungen verkauft werden, könnten für die Konsumenten in der Schweiz als Alternative an Attraktivität gewinnen. Durch den Preisanstieg sind die Gewinnspannen beim Cannabishandel deutlich gewachsen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Organisationsgrad und Professionalität der kriminellen Gruppen im Cannabishandel zunehmen werden.

SYNTHETISCHE DROGEN. Die Lancierung neuer psychotroper Produkte aus der Gruppe der Forschungskemikalien geht weiter. Am Geschäft verdienen neben den Produzenten in Asien auch Zwischenhändler in Europa. Diese Personen nützen Gesetzeslücken aus, um in der Schweiz zu verkaufen oder um Adressen in der Schweiz als unverdächtigen Ausgangspunkt für den internationalen Schmuggel von Forschungskemikalien zu nutzen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Betäubungsmittel. > Seite 51

6 Menschenhandel

Tendenz zu härteren Strafen

LAGE

VORWIEGEND SEXUELLE AUSBEUTUNG. Die Schweiz ist primär von Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in der Prostitution betroffen. Die Opfer stammen nach wie vor mehrheitlich aus Osteuropa (Ungarn, Rumänien, Bulgarien) und Südamerika (Brasilien). Seit Ende 2007 ist ein Anstieg der Prostituierten und der Fälle von Menschenhandel aus Ungarn festzustellen. Dieses Phänomen ist nicht nur in der Schweiz, sondern EU-weit zu beobachten.

HANDEL MIT FRAUEN AUS UNGARN. Im Berichtsjahr befassten sich die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz weiterhin mit dem Phänomen des Handels mit Frauen aus Ungarn. Die Frauen werden oft in demselben Dorf rekrutiert, aus welchem der Täter stammt. Die Einreise der Frauen in die Schweiz erfolgt legal per Zug oder in Kleinbussen, die eigens für den Transport der Frauen angemietet werden. Die Fahrer pendeln mehrmals pro Woche zwischen Ungarn und der Schweiz und bringen jeweils neue Frauen.

2010 wurden in der Schweiz 28 neue Fälle wegen Verdachts auf Menschenhandel mit Ungarn registriert. Über zwei Drittel aller Fälle betrafen die Stadt oder den Kanton Zürich, die anderen die Kantone Aargau, Waadt, Luzern und Thurgau. Im Juni 2010 wurden in einer international koordinierten Aktion in Zürich sechs und in Ungarn zwei mutmassliche Täter festgenommen. Die Beteiligten gehören ausschliesslich der Minderheit der ungarischen Roma an. Die Zusammenarbeit mit Europol hat ergeben, dass gegen einige Akteure, die in Zürich tätig waren, auch in Holland Ermittlungsverfahren geführt worden sind. Vier ungarische Zuhälter, die Landsfrauen in die Schweiz gebracht, auf den Strassenstrich geschickt und überwacht hatten, wurden vom Bezirksgericht Zürich unter anderem wegen Menschenhandel verurteilt. Der Hauptangeklagte, der mit äusserster Brutalität gegen Frauen vorgegangen war, wurde mit einer Haftstrafe von zehn Jahren sowie mit Verwahrung belegt. Die Urteile sind wegen eingeleiteter Rechtsmittel nicht rechtskräftig.

In einem anderen Fall hat das Bundesgericht entschieden, dass eine verhängte Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren in Anbetracht der langen und intensiven Deliktsdauer zu niedrig sei. Weitere Urteile kantonaler Gerichte beinhalten auch mehrjährige Freiheitsstrafen wegen Menschenhandel. Damit ist eine Tendenz zu härteren Strafen feststellbar.

HANDEL MIT FRAUEN AUS BULGARIEN UND RUMÄNIEN. Seit Anfang 2009 stellen Kantone, Grenzwachtkorps und ausländische Behörden eine starke Zunahme von Meldungen über Menschenhandel mit Frauen aus Rumänien und insbesondere aus Bulgarien fest. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich meist um ethnische Roma. Die mutmasslichen Opfer arbeiten mehrheitlich in Bordellen und nur in wenigen Fällen auf dem Strassenstrich. Ausländische Verfahren haben gezeigt, dass dieselbe Täterschaft gleichzeitig in mehreren Ländern aktiv ist (oftmals in Deutschland, Österreich und der Schweiz). Wie bei den Ungaren stammen die Täter und Opfer meist aus derselben Region oder Stadt. Die Täter gehen gegenüber den Frauen äusserst brutal vor und nehmen ihnen oftmals das gesamte Einkommen ab. Aus dem Ausland ist bekannt, dass sich die Täter absprechen und Regionen, wo sie aktiv sind, untereinander aufteilen. In der Schweiz können derzeit allerdings keine Schwerpunktregionen festgestellt werden.

HANDEL MIT FRAUEN AUS BRASILIEN. Brasilien ist eines der von Menschenhandel am stärksten betroffenen Länder der Welt. Frauen und Mädchen werden mit falschen Angeboten in andere Regionen des Landes, in Nachbarländer oder nach Westeuropa, Japan, in die Vereinigten Staaten und den Mittleren Osten gelockt und dort zur Prostitution gezwungen. Die Schweiz gehört gemäss den brasilianischen Behörden zu den fünf Hauptdestinationen für brasilianische Frauen, die sich im Ausland prostituieren und dadurch auch einem erhöhten Risiko des Menschenhandels ausgesetzt sind. Zunehmend sind auch brasilianische Transsexuelle in der Schweiz vom Menschenhandel betroffen. Der Grossteil der Opfer stammt aus Armutsgemeinden im Südosten Brasiliens, vor allem aus den Bundesstaaten Goiás und Minas Gerais. Vielfach stammen Täter und Opfer aus derselben sozialen Schicht und gehören dem gleichen Fa-



OPFER. Die Frauen, die in der Schweiz sexuell ausgebeutet werden, stammen nach wie vor hauptsächlich aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie aus Brasilien.

24
25

milienverband an. In der Regel handelt es sich um kleinere Tätergruppierungen von etwa zehn Personen.

KINDERHANDEL. Seit einigen Jahren werden Minderjährige, meist ethnische Roma mit rumänischer Staatsangehörigkeit, für kurze Aufenthalte in verschiedene Schweizer Städte gebracht und dort gezwungen, zu betteln und verschiedene Vermögensdelikte zu begehen. Die Kinder und Jugendlichen werden überwacht, physisch misshandelt und bedroht. Ihre Einkünfte werden ihnen abgenommen. Drahtzieher des Geschäfts sind meist rumänische Familienclans.

BEURTEILUNG

ERSTKONTAKT MIT OPFERN IST ZENTRAL. Eine Vielzahl der Kantone ist von der Ausbreitung des osteuropäischen Menschenhandels direkt betroffen. Mit einer Zunahme von Tätern aus Rumänien und Bulgarien ist zu rechnen. Gleichzeitig ist davon aus-

zugehen, dass die Präsenz von ungarischen Tätergruppen auf hohem Niveau bestehen bleibt und sich weiterentwickelt. Vertiefte Kontrollen und Vorermittlungen mit definierten Zielen sind deshalb notwendig, um einen Anfangsverdacht für ein Strafverfahren festzustellen. Es braucht besondere Sachkenntnisse, um Menschenhandel zu erkennen und zu ermitteln. Wichtig ist auch das Hintergrundwissen über die kulturellen Besonderheiten. Für die zeitlich und personell sehr aufwändigen Ermittlungsverfahren müssen daher spezialisierte Sachbearbeiter und Ermittlungsgruppen eingesetzt werden. Ziel ist es, die Opfer von Menschenhandel als Zeugen/Zeuginnen zu gewinnen. Von entscheidender Bedeutung sind dabei der polizeiliche Erstkontakt und die Einleitung der notwendigen Massnahmen für die Betreuung der Opfer. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen schmuggel sowie im Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel. > **Seiten 47 und 71**

7 Menschensmuggel

Auf Schleusungen folgen oft weitere Delikte

LAGE

MIGRATIONSSTROM ÜBER GRIECHENLAND. Die Anziehungskraft der Schweiz als Ziel- und Transitland von Menschensmuggel blieb 2010 ungebrochen hoch. Direkte Auswirkungen auf die Schweiz hat der Migrationsstrom über Griechenland, dem grössten Einfallstor zu Europa für Migranten aus Afrika, dem Nahen Osten und Asien. Die Migranten werden oft von Schlepperorganisationen von Griechenland aus nach Westeuropa und Skandinavien weitergeschleust. Die Weiterschleusung erfolgt hauptsächlich auf dem Luftweg von Griechenland innerhalb des Schengen-Raums aus in den Zielstaat oder mit der Fähre nach Italien und von dort auf dem Landweg weiter in den Zielstaat. Die Schweiz ist von beiden Schmuggelrouten betroffen. Über Griechenland werden vorab Menschen aus Afghanistan, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia und den Maghreb-Staaten in und durch die Schweiz geschleust. Die Route über das Mittelmeer hat zudem immer noch eine grosse Bedeutung für die illegale Migration aus Westafrika. Die Einreise von westafrikanischen Staatsangehörigen in die Schweiz findet anschliessend über die Südgrenze oder die Westschweiz statt.

KOSOVO WICHTIGES HERKUNFTSLAND. Wie in den Vorjahren stammen viele geschleuste Personen aus dem Kosovo. Die Schleusung von kosovarischen Staatsangehörigen in die Schweiz verläuft hauptsächlich über zwei Routen: Die erste führt über Mazedonien, Griechenland und auf dem Wasserweg nach Italien, die zweite über Serbien, Ungarn und Österreich. Die Migranten versuchen in fast allen Fällen mit Schleusergruppierungen nach Westeuropa zu kommen. Für die gefährliche Reise werden hohe Summen von mehreren tausend Euro bezahlt.

ETLICHE SCHLEPPER WOHNEN IN DER SCHWEIZ. Der gewerbsmässige Menschensmuggel wird von internationalen Schlepper-Netzwerken mit Ablegern in der Schweiz betrieben. Die Schlepper haben oft selbst einen Migrationshintergrund und in vielen

Fällen dieselbe Nationalität wie die von ihnen geschmuggelten Personen. Sie verfügen über ein weitverzweigtes Kontaktnetz und sind sowohl innerhalb der Schweiz über mehrere Kantone als auch grenzüberschreitend in alle Transit- und Zielländer tätig. Die geschleusten Personen reisen entweder ohne oder mit ge- oder verfälschten Reisedokumenten und mit der Absicht in die Schweiz ein, ihren Aufenthaltsstatus über ein Asylgesuch zu legalisieren, der Schwarzarbeit nachzugehen oder Delikte zu begehen. Die Menschensmuggler-Netzwerke ermöglichen und fördern die illegale Migration, denn sie stellen den Migranten ihre Infrastruktur und ihr Know-how für die Reise, die unerlaubte Einreise und den Aufenthalt im Zielland zur Verfügung und bilden somit die Plattform für die Bewegungen der illegalen Migration.

BEURTEILUNG

MENSCHENSCHMUGGEL DIENT OFT WEITEREN KRIMINELLEN ZWECKEN. Das vom organisierten Menschensmuggel ausgehende Bedrohungspotenzial für die Schweiz ist nach wie vor gross. Oft dient der Menschensmuggel weiteren kriminellen Zwecken; die polizeilichen Ermittlungen im Bereich des Menschensmuggels führen häufig auch in andere Felder der Kriminalität wie Menschenhandel oder Betäubungsmittelkriminalität. In Verbindung mit Menschensmuggel sind ferner Dokumentenfälschungen von zentraler Bedeutung. Die illegalen Grenzübertritte erfolgen häufig mit Hilfe von gefälschten, verfälschten oder von Blankodokumenten.

MIGRATIONSDRUCK BLEIBT BESTEHEN. Griechenland hat verschiedene Massnahmen zur Eindämmung des Migrantenstroms aus der Türkei ergriffen. So hat die griechische Regierung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (Frontex) die Entsendung von europäischen Grenzschutzbeamten beantragt, die an der griechisch-türkischen Grenze stationiert wurden. Zusätzlich ist ein Zaun entlang der gemeinsamen Landesgrenze mit der Türkei vorgesehen. Die Schweiz versucht mit mehreren Initiativen, die illegale Migration nach Griechenland und damit indirekt auch in Richtung Schweiz zu verringern. Sie koordiniert ihre Aktivitäten mit der EU-Kommission und



SCHLEUSUNGEN. Afghanische Migranten am Hafen von Patras. Migranten werden oft unter Mithilfe von Schlepperorganisationen von Griechenland aus nach Westeuropa weitergeschleust.

Frontex, engagiert sich in regionalen Foren zur Bekämpfung der illegalen Migration und strebt eine bessere Kooperation der involvierten Staaten in der Region an.

Die Verstärkung des Schutzes der Aussengrenzen genügt alleine aber nicht, um den Migrationsdruck nachhaltig abzuschwächen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass derartige Massnahmen zu einer Verlagerung des Migrantenstroms auf eine andere Route

führen. Ohne markante Änderung der politischen oder wirtschaftlichen Lage in den Herkunftsstaaten wird der Migrationsdruck auch in nächster Zeit auf konstant hohem Niveau bleiben. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen schmuggel sowie im Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel. > **Seiten 47 und 71**

8 Falschgeld

Wirtschaftlicher Schaden ist gering

LAGE

MEHR FALSCHER 1000-FRANKEN-BANKNOTEN. In der Schweiz wurde 2010 weniger Falschgeld sichergestellt als im Vorjahr. Der nominelle Wert des beschlagnahmten Schweizer Falschgelds stieg hingegen um gut ein Drittel und betrug rund 950 000 Franken. Grund für den Anstieg ist die höhere Anzahl an sichergestellten falschen 1000-Franken-Banknoten.

Ebenso wurden mehr Euro-Fälschungen sichergestellt. Der nominelle Wert der beschlagnahmten Euro nahm hingegen ab. Nachdem 2009 im Rahmen eines Fallkomplexes eine hohe Zahl US Dollar-Noten sichergestellt worden war, nahm die Menge falscher US Dollar-Noten im Berichtsjahr erheblich ab; sie entspricht dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

HERSTELLUNG IM KLEINEN STIL. Rund 90 Prozent der 2010 sichergestellten Fälschungen von Schweizer Banknoten wurden mit Tintenstrahldruckern herge-



1000-FRANKEN-NOTE. Da mehr falsche 1000-Franken-Banknoten sichergestellt wurden, ist der nominelle Wert des beschlagnahmten Schweizer Falschgeldes um gut ein Drittel gestiegen.

stellt. Bei den restlichen rund zehn Prozent Falschnoten handelt es sich um Ausdrücke von Farblaserdruckern oder Kopierern. Bei der grossen Mehrheit der Fälschungen werden keine oder nur wenige Sicherheitsmerkmale nachgeahmt. Das Falschgeld ist entsprechend einfach als solches zu erkennen. Bei der Täterschaft in der Schweiz handelt es sich um Einzelpersonen und kleinere Gruppen, die im kleinen Stil Falschgeld herstellen. Sie nutzen dafür die auf dem Markt erhältlichen technischen Geräte, die qualitativ immer besser werden, wodurch es immer leichter wird, Banknoten nachzuahmen. Die Menge an sichergestelltem Falschgeld variiert lokal stark und ist abhängig vom Wirkungskreis respektive der regionalen Herkunft der Täterschaft.

BEURTEILUNG

KEINE NEUEN TRENDS ABLEITBAR. Der deutliche Anstieg an sichergestelltem Falschgeld 2009 war massgeblich auf einen einzigen Fallkomplex zurückzuführen. Aus dem Rückgang der Sicherstellungen im Berichtsjahr lässt sich somit keine generelle Tendenz ableiten. Vielmehr lag die 2010 in Umlauf gesetzte Menge an Falschgeld im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Aus der Zunahme sichergestellter 1000-Franken-Noten sowie dem darauf beruhenden Anstieg des nominellen Werts des beschlagnahmten Falschgelds lässt sich noch kein Trend ableiten.

HOHE SICHERHEITSSTANDARDS. Von der Zahl der Sicherstellungen kann nicht automatisch auf den wirtschaftlichen Schaden geschlossen werden. Falschgeld wird meist sichergestellt, bevor es überhaupt in Umlauf kommt und wirtschaftlichen Schaden anrichten kann. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schweizer Wirtschaft muss deshalb nicht befürchtet werden. Zudem ist das Fälschen der Schweizer Währung für Kriminelle nach wie vor unattraktiv. Gründe sind unter anderem die hohen Sicherheitsstandards der Schweizer Banknoten sowie der kleine Währungsraum des Schweizer Francs. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Koordination Falschgeld.

> Seite 52

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

9 Illegaler Handel mit Kulturgütern

Internethandel ist zunehmend problematisch

LAGE

RUND 900 ENTWENDETE KULTURGÜTER. Wie stets seit 2007 ist die Zahl der Diebstähle von Kulturgütern in der Schweiz auch im Berichtsjahr stabil geblieben. Kantonale Polizeibehörden haben 2010 zirka 300 Diebstähle mit insgesamt rund 900 entwendeten Kulturgütern registriert. Bei den Geschädigten handelte es sich hauptsächlich um Private und Kunstgalerien. Museen und öffentliche Institutionen waren weniger stark betroffen.

STAATLICHE KONTROLLE VERSTÄRKT. Auf internationaler Ebene hat sich die mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) im Jahr 2005 veränderte Position der Schweiz konsolidiert: Im Gegensatz zu vergangenen Zeiten wird die Schweiz nicht mehr als Drehscheibe für den illegalen Handel mit Kulturgütern oder als Zufluchtsort für gestohlene Kulturgüter angesehen. Im Gegenteil: Mit der 2009 in diesem Bereich wirksam gewordenen Revision des Zollgesetzes wurde die staatliche Kontrolle über die Lagerung von Gütern in Zollfreilagern verstärkt.

ILLEGALE AUSGRABUNGEN. Besorgnis erregend bleiben die heimlichen und illegalen Ausgrabungen archäologischer Güter durch Kriminelle. In archäologisch reichen Ländern wie Peru, Ecuador, Bolivien, Griechenland, Ägypten, Libyen, Irak, Afghanistan sind diese kriminellen Aktivitäten nach wie vor weit verbreitet. Nicht selten werden in der Schweiz Gesuche für die Rückgabe von Gegenständen zweifelhafter Herkunft gestellt. Die Schweizer Behörden stellen in diesen Fällen Nachforschungen unter der Leitung der Fachstelle im Bundesamt für Kultur an, das für die Anwendung des KGTG verantwortlich ist. fedpol bringt regelmässig Expertisen und Erfahrungen in solche Verfahren ein.



WEIT VERBREITET. In archäologisch reichen Ländern wie Ägypten sind heimliche und illegale Ausgrabungen weit verbreitet. Oft werden in der Schweiz Gesuche für die Rückgabe von Gegenständen zweifelhafter Herkunft gestellt (im Bild das Ägyptische Museum in Kairo).

ANGEBOTE AUF PRIVATEN INTERNETSEITEN. Der illegale Handel mit Kulturgütern über das Internet gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Das Problem der Online-Auktionsplattformen ist weitgehend unter Kontrolle. Es gibt aber immer mehr Privatpersonen, die auf ihren eigenen, schwer identifizierbaren Internetseiten Kulturobjekte von zweifelhafter Herkunft anbieten. INTERPOL hat sich der Problematik angenommen und fedpol trägt die Massnahmen aktiv mit, die diesem Phänomen Einhalt gebieten sollen.

BEURTEILUNG

SCHWEIZ TROTZ RESTRIKTIVEREN GESETZEN ATTRAKTIV. Der Handel mit Kulturgütern ist für die Schweiz wirtschaftlich sehr wichtig. Gemäss Schätzungen nimmt sie dank der Professionalität der Akteure, ihres Marktes und der Stabilität des Landes weltweit den vierten Platz ein. Trotz der Einführung von restriktiveren Gesetzen bleibt die Attraktivität der Schweiz für Kunst- und Antiquitätenhändler hoch. Einige Kantone haben sich vorgenommen, die Koordination der Einsätze zu verbessern, eine Initiative, die fedpol mit dem eigenen Know-how unterstützt.

10 Internetkriminalität

Kriminelle werden professioneller

Unter Internetkriminalität werden einerseits Straftaten verstanden, die auf dem Internet basieren oder direkt mit Technologien des Internets verübt werden. Beispiele dafür sind Internet-Betrug bei Auktionen, Stehlen von Zugangsdaten für Internet-Banking («Phishing») oder Angriffe auf Server, die mit dem Internet verbunden sind («Hacking» oder «Denial of Service»).

Andererseits umfasst Internetkriminalität auch klassische Deliktformen, die das Internet als Mittel zur Kommunikation und Koordination verwenden, wie beispielsweise die Verbreitung von Kinderpornografie.

Davon zu unterscheiden sind die Begriffe «Cyberwar» und «Cyber Defense». «Cyberwar» steht für die elektronische Kriegsführung im beziehungsweise um den virtuellen Raum, «Cyber Defense» für die Abwehr von Angriffen dieser Eskalationsstufe. Die Kompetenz dafür liegt beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Auf dem Internet basierende Kriminalität

LAGE

ENTWICKLUNG VON SCHADCODE IST EIN LUKRATIVES GESCHÄFT. Bei Firmen und Privatpersonen ist das Bewusstsein für die Gefährdungen durch Internetkriminalität gestiegen, Schutzmassnahmen werden immer konsequenter umgesetzt. Im Gegenzug führen Kriminelle ihre Angriffe mit zunehmender Professionalität durch. Dies ist einerseits an der Qualität der eingesetzten Malware (Schadsoftware) zu erkennen, die für verschiedene Formen der Internetkriminalität von zentraler Bedeutung ist. Aktuelle Malware kann sich besser vor einer Erkennung durch Antiviren-Software verstecken, verfügt über eine grosse Vielfalt an (neuen) Funktionen und lässt sich komfortabel fernsteuern, ohne eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Die Entwicklung von Schadcode ist zu einem lukrativen Geschäft geworden: Selbst unerfahrene Computeranwender können sich ihre per-

sönliche Malware über «Malware-Baukästen» zusammenstellen oder die Entwicklung von hochwertigem und spezialisiertem Schadcode in Auftrag geben.

Andererseits ist die hohe Professionalität der Täter am Weg erkennbar, auf dem sie die Malware auf Computern von Privatpersonen und Firmen installieren: Im Gegensatz zu früher werden nicht mehr unpersönliche, schlecht übersetzte Spam-E-Mails mit verdächtigem Absender und direkt ausführbaren Programmen im Anhang an tausende Empfänger geschickt, sondern massgeschneiderte, an das soziale und technische Umfeld von Zielpersonen angepasste E-Mails verwendet. Bei der so genannten Drive-By Infection kann die Infektion über scheinbar harmlose Anhänge wie Dokumente, Filme oder Bildschirm-schoner sowie via Webseiten geschehen, deren Link im E-Mail zu finden ist.



Je besser es einem Angreifer gelingt, durch personalisierte Inhalte das Vertrauen der Zielpersonen zu gewinnen, desto höher ist für ihn die Chance, die Malware installieren zu können. Zudem wird laufend nach Lücken in Betriebssystemen und Applikationen gesucht, um neue Schwachstellen vor deren Behebung zur Infektion auszunützen.

NETZWERKE SIND NUR SCHWER ZU ZERSCHLAGEN. Ist der Schadcode installiert, kann ein Angreifer den Einfluss über einen Rechner ausdehnen, Funktionalitäten ergänzen, die Malware aktualisieren und die gewünschten Informationen sammeln. Die betroffenen Computer werden einzeln und einmalig zum Beispiel für «Phishing» oder über einen längeren Zeitraum im Verbund mit anderen infizierten Rechnern («Botnetz») für verschiedene Straftaten für eigene Zwecke genutzt oder sogar vermietet. Solche Netzwerke können sehr vielseitig eingesetzt werden: für die Informationsgewinnung, die Malware-Verbreitung, verteilte Angriffe auf Internetdienste, die

Anonymisierung und für andere Zwecke in Zusammenhang mit Internetkriminalität. Die Netzwerke sind aufgrund ihrer Grösse, Redundanz und Architektur nur schwer zu zerschlagen.

BEURTEILUNG

KRIMINELLE NETZWERKE UND ORGANISATIONEN IM HINTERGRUND. Das Gefährdungs- und Schadenspotenzial im Bereich der Internetkriminalität ist weiterhin hoch. Laufend werden Systeme vernetzt und selbst Computer zur Steuerung von Betriebsabläufen mit dem Internet verbunden – dadurch werden Angriffe auf Unternehmen, Verwaltung und Behörden für Kriminelle immer interessanter. Hinter den Angriffen stehen häufig kriminelle Netzwerke und Organisationen, die mit Hackern und Virenautoren über Staatsgrenzen hinweg nach marktwirtschaftlichen Methoden zusammenarbeiten und Schadprogramme sowie die Infrastruktur zur Behebung von Straftaten im Internet zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang kann von einer Globalisierung dieser Kriminalitätsform gesprochen werden.

ENORME INNOVATIONSFÄHIGKEITEN. Die Internetkriminalität ist durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet: Die Täter passen sich veränderten technischen Gegebenheiten sehr schnell an und zeigen enorme Innovationsfähigkeiten. Zukünftig werden auch Smartphones und andere mobile Geräte Ziel von Angreifern werden, weil diese Geräte im Vergleich zu herkömmlichen Computern noch über keine guten Detektions- und Abwehrmechanismen verfügen, jedoch auf dieselben Daten und Dienstleistungen zugreifen. Zudem können mobile Geräte über die Synchronisation mit Computern oder Servern auch dazu verwendet werden, Schadcode in das Zielsystem einzubringen.

ABGESTIMMTES VORGEHEN NÖTIG. Sowohl auf Stufe Bund als auch in den Kantonen wurden als Konsequenz nach konkreten Vorfällen, aber auch aufgrund parlamentarischer Vorstösse diverse Arbeitsgruppen geschaffen und Projekte zur Bekämpfung der Internetkriminalität gestartet. Um sich vor Internetbedrohungen erfolgreich zu schützen und Internetkriminalität effizient zu bekämpfen, ist ein abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen nötig.

Im Dezember 2010 hat der Bundesrat entschieden, unter der Federführung des VBS eine Expertengruppe zu bilden, die bis Ende 2011 eine umfassende



HOHES GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL. Kriminelle Netzwerke und Organisationen arbeiten über die Staatsgrenzen hinweg mit Hackern zusammen.

de Strategie des Bundes gegen Cyberbedrohungen auszuarbeiten hat. Diese Strategie soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen digitalen Angriffen auf die Schweiz noch besser und nachhaltiger begegnet werden kann.

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit auf polizeilicher Basis wird laufend verbessert und der Informationsaustausch mit Partnerorganisationen europaweit gepflegt. Durch erhöhte Sensibilisierung, konsequenten IT-Grundschutz sowie sinnvollen Einsatz von Internetdiensten und Kommunikationsplattformen können aber auch Privatpersonen, Unternehmen und Behörden ihre Angriffsfläche im Bereich Internetkriminalität erheblich reduzieren.

Kinderpornografie

LAGE

ERNEUT MEHR MELDUNGEN. Bei der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) sind 2010 erneut mehr Meldungen betreffend Kinderpornografie eingegangen als im Vorjahr. Dank enger Zusammenarbeit mit den nationalen Fernmelde- und Internethosting-Diensten ist eine rasche und erfolgreiche Strafverfolgung bei Fällen mit Schweizer Zuständigkeit die Regel.

PÄDOKRIMINELLE NUTZEN DAS WEB 2.0. Mit dem Web 2.0 konsumieren Internetnutzer nicht länger nur Inhalte, sondern gestalten das Internet aktiv mit. Neue Technologien ermöglichen den schnellen und interaktiven Austausch von Inhalten. Fachwissen ist für die Anwender nicht notwendig, denn soziale Web 2.0-Netzwerke wie Facebook, StudiVZ, Twitter und andere Plattformen, aber auch Online-Chats und Instant-Messenger wie ICQ, MSN, AIM sind leicht bedienbar, besonders benutzerfreundlich und ermöglichen ein hohes Mass an Anonymität.

Aufgrund der Meldungseingänge im Berichtsjahr ist klar, dass sich auch immer mehr Pädokriminelle und andere Straftäter des Webs 2.0 bedienen. Besonders fällt auf, dass diese Dienste von Pädokriminellen vermehrt zum Kennenlernen und zum Vertrauensaufbau genutzt werden. Dieses wird vom Täter bewusst ausgenutzt, um Straftaten zu verüben wie kinderpornografische Aufnahmen oder sexueller Missbrauch von Minderjährigen. Eine effiziente Strafverfolgung in diesen Bereichen kann aufgrund der geschlossenen Benutzerkreise fast nur durch den

Einsatz von verdeckten Ermittlern sichergestellt werden.

Weitere Zahlen siehe Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei/Massnahmen gegen Internetkriminalität. [> Seite 64](#)

Detaillierte Zahlen siehe Rechenschaftsbericht KOBİK auf www.fedpol.ch

BEURTEILUNG

VERBESSERTE TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN...

KOBİK hat im Berichtsjahr erneut mehr Verdachtsdossiers als im Vorjahr an die kantonalen und ausländischen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Dieser Erfolg ist in erster Linie auf die stetige Weiterentwicklung der technischen Überwachungs- und Monitoring-Möglichkeiten der Strafverfolgung zurückzuführen.

...ERSCHWEREN IDENTIFIZIERUNG VON INTERNETTEILNEHMERN.

Die rasante technische Entwicklung des Internets erschwert die Identifizierung von Internetteilnehmenden, und somit auch die Strafverfolgung und die Bekämpfung der Kinderpornografie, massgeblich. Sowohl national als auch international wird an der Ausarbeitung von Richtlinien und Vereinbarungen zur Behebung dieses Umstandes gearbeitet. Besondere Beachtung verdient dabei das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität, das von der Schweiz unterzeichnet sowie vom Stände- und Nationalrat genehmigt wurde und vor der Ratifizierung steht.

CLOUD NETWORK SERVICES HABEN SICH NOCH NICHT DURCHGESETZT.

Bei den so genannten Cloud Network Services befinden sich die Programme und Daten nicht mehr lokal auf den Rechnern der Internetteilnehmer, sondern online auf einem Server. Dieser Technologie ist besondere Beachtung zu schenken, weil sie die Beweissicherung erschwert und momentan nur mittels moderner Telekommunikationsüberwachung gewährleistet werden kann. Die für 2010 erwartete rasante Zunahme der Cloud Network Services konnte nur bedingt festgestellt werden. In welchem Ausmass die schon bestehenden Cloud-Dienste bereits für kriminelle Zwecke missbraucht werden, kann noch nicht gesagt werden. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie sowie in Kapitel 3 Verwaltungspolizei/Massnahmen gegen Internetkriminalität. [> Seiten 50 und 65](#)

11 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Bis 300 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft

LAGE

GEWALTÄTIGE AUSSCHREITUNGEN. Im Umfeld von Sportanlässen ist es im Berichtsjahr wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen. Fast 200 Personen wurden anlässlich von Sportveranstaltungen verhaftet, 317 verzeigt. Mehr als 80 Personen wurden verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Personen im Informationssystem HOOGAN neu erfasst und weniger Massnahmen verfügt als 2009. Nach wie vor sind hauptsächlich Fussball- und Eishockeyveranstaltungen der beiden höchsten Schweizer Ligen betroffen, wobei Gewalt rund um Fussballspiele im Vordergrund stand. Tendenziell kommt es auch in unteren Ligen häufiger zu Gewalttätigkeiten. Wie schon im Vorjahr ist die Gewalt gegenüber Polizei- und privaten Sicherheitskräften weiter angestiegen, und es wurden wiederum vermehrt pyrotechnische Gegenstände verwendet.

In der Schweiz ist gemäss Schätzungen von fedpol nach wie vor von 200 bis 300 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft auszugehen, die gewalttätige Auseinandersetzungen gezielt provozieren und suchen. Weitere rund 1500 bis 2000 Personen können situationsbedingt zu Gewalt neigen. So genannte Risikofans sind wie bis anhin praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, die meisten davon sind zwischen 19- und 24-jährig.

KEINE PROBLEME BEI SPIELEN DER NATIONALMANNschaften. Im Gegensatz zur Situation auf Klubebene verliefen im Berichtsjahr sämtliche Spiele von Schweizer Fussball- oder Eishockey-Nationalmannschaften ohne nennenswerte gewalttätige Vorkommnisse. Auch die Fussballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika verlief unproblematisch. Zwar waren vereinzelt Risikofans aus der Schweiz und anderen Ländern an den Spielen der Nationalmannschaften anwesend. Es kam jedoch zu keinen grösseren Ausschreitungen unter Fangruppen.



GEWALT. Die meisten gewalttätigen Ausschreitungen gibt es nach wie vor bei Fussballspielen in den beiden höchsten Ligen.

BEURTEILUNG

KONTINUITÄT IN DER BEKÄMPFUNG GEWÄHRLISTET. Die 2007 befristet eingeführten Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam haben seit dem 1. Januar 2010 ihre rechtliche Grundlage im Konkordat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Dem Konkordat gehören sämtliche Kantone an. Die Führung des Informationssystems HOOGAN und die Ausreisebeschränkungen obliegen nach wie vor dem Bund. Damit ist gesichert, dass die schweizweite Bekämpfung von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen mit den erwähnten präventiven Massnahmen nahtlos weitergeführt werden kann.

Die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Verbände zeigen auch insofern Wirkung, als die Aufgebote der Polizei für Sportveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei/Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. > Seite 63

12 Sicherheit Personen und Gebäude

Latente Gewaltbereitschaft vorhanden

LAGE

DROHUNGEN GEGEN MITGLIEDER DES BUNDESRATS. Politikerinnen und Politiker, insbesondere Mitglieder der Landesregierung, stehen im Fokus der Öffentlichkeit, was mit negativen Konsequenzen verbunden sein kann. Oft werden einzelne Mitglieder des Bundesrats von der Bevölkerung für Entscheide und Geschäfte des Gesamtbundesrats verantwortlich gemacht. Dies führte auch im Berichtsjahr in einigen Fällen zu Drohungen gegen Mitglieder der Landesregierung sowie zu Protestaktionen.

Weiterhin sehen sich auch Mitarbeitende des Bundes, vor allem Entscheidungsinstanzen und Strafverfolgungsbehörden, Aggressionen ausgesetzt. Bedroht werden sie in der Regel von Personen, mit welchen sie aufgrund ihres beruflichen Aufgabenfeldes zu tun haben.

ANSCHLÄGE AUF BUNDESOBJEKTE IM AUSLAND. In Athen und Rom verübten mutmasslich anarchistisch motivierte Kreise Paketbombenanschläge auf verschiedene ausländische Vertretungen, darunter auch die Schweizer Botschaften.

Bundesobjekte im Inland waren im Berichtsjahr vereinzelt Ziele von Vandalenakten und Sachbeschädigungen. Die Akteure protestierten auf diese Weise meist gegen politische Entscheide. Einbrüche in Liegenschaften des Bundes wurden 2010 nur wenige registriert.

ILLEGALE AKTIONEN GEGEN DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN. Auch im Berichtsjahr waren einige diplomatische Vertretungen in der Schweiz Ziel von Demonstrationen sowie illegaler Aktionen wie Sachbeschädigungen und Vandalenakte. Hintergrund waren meist politische Entscheide oder andere Ereignisse im jeweiligen Heimatland der Protestierenden.

Die Anzahl der Proteste oder Störungen bei Aufhalten von völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz blieb 2010 auf dem Niveau des Vorjahres. Oftmals waren Vorfälle im Heimatland

der jeweiligen Manifestanten die Ursache der Aktionen.

BEURTEILUNG

REGELMÄSSIGE DROHUNGEN. In der Schweiz ist eine latente Bereitschaft zur Ausübung von Druck und Gewalt gegenüber Institutionen feststellbar. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Magistratspersonen und Mitglieder von Behörden sehen sich regelmässig Anfeindungen, Belästigungen und Drohungen ausgesetzt. Insbesondere bei der Landesregierung kann es in Einzelfällen zu einer spürbaren temporären Verschärfung der Bedrohungslage kommen, die das Ergreifen von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen nötig machen.

ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN. Die Anschläge auf die Schweizer Botschaften in Athen und Rom zeigten auf, dass gewaltbereite anarchistische Kreise Lücken in den bestehenden Sicherheitsdispositiven suchen. Da die Anschläge einen Bezug zur Schweiz aufwiesen, wurden in der Bundesverwaltung vorübergehend zusätzliche organisatorische Sicherheitsmassnahmen für die Post- und Paketabwicklung der Departemente veranlasst.

Mit illegalen Aktionen gegen ausländische Vertretungen und Störungen bei Auftritten von völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz ist weiterhin zu rechnen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 2 Sicherheitspolizei. > Seite 57

13 Terrorismus und Staatsschutzkriminalität

Extremistisches Gewaltpotenzial nicht nur bei Ethno-Nationalisten und Islamisten

Die folgende Darstellung spiegelt die Erkenntnisse im Bereich Terrorismus und anderen Staatsschutzdelikten wider, die fedpol im Verlauf von polizeilichen Ermittlungen während des Berichtsjahrs gewann. Für eine ergänzende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage wird auf den Jahresbericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen.

Die Erkenntnisse von fedpol im Berichtsjahr decken sich weitgehend mit jenen aus dem Vorjahr. Eine Ausnahme bildet der ökologisch motivierte Gewaltextremismus, dessen Gewaltpotenzial in der Schweiz im Berichtsjahr deutlicher als in den Vorjahren sichtbar wurde.

Islamistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

LAGE

UNTERSTÜTZUNG AUS DER SCHWEIZ. Im Berichtsjahr gab es keine Hinweise darauf, dass eine islamistische Terrorgruppe mit operativen Absichten in der Schweiz besteht oder ein Anschlag in der Schweiz konkret geplant oder vorbereitet worden wäre. Gleichwohl waren hierzulande islamistische Aktivitäten zu verzeichnen. Wie im Vorjahr befasste sich fedpol 2010 mit mehreren islamistischen Gewaltextremisten, die mit ausländischen Terrorgruppen Kontakte und diese mutmasslich unterstützt hatten.

fedpol führte Ermittlungen gegen zwei Personen, die in engem Kontakt mit dem Anführer einer kurdischen Terrororganisation standen, die im Irak schwere Anschläge verübt hatte. Die in der Schweiz wohnhaften Personen werden verdächtigt, die erwähnte Terrororganisation propagandistisch, organisatorisch und finanziell unterstützt zu haben. Konkrete Unterstützungshandlungen wurden insbeson-

dere im Bereich von Internetpropaganda registriert. Unter anderem wird den Beschuldigten angelastet, massgeblich an der Gründung einer Terrororganisation beteiligt gewesen zu sein und jihadistische Internetseiten betrieben zu haben. Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.

In einem anderen Fall nahm fedpol Vorermittlungen gegen eine Person auf, die bereits seit längerem verdächtigt wird, im Auftrag einer vorwiegend im Nahen Osten aktiven Organisation operativ verwertbare Informationen in der Schweiz gesammelt zu haben.

Gegen ein Unternehmen, das auf informelle Geldüberweisung spezialisiert ist, ermittelte fedpol wegen Verdachts auf finanzielle Unterstützung einer Terrororganisation. Die Gesellschaft verschob grössere Summen an Bargeld nach Schwarzafrika. Die wechselnden Betreiber unterhielten Kontakte zu Kriminellen und wurden verdächtigt, Geld an islamistische Gewaltextremisten transferiert zu haben.

fedpol beschäftigte sich im Berichtsjahr weiterhin mit dem Fall eines Mitarbeiters des CERN in Genf, der 2009 von den französischen Behörden in Gewahrsam genommen worden war. Der gebürtige Maghrebiner wurde verdächtigt, für die «Al-Qaïda im islamischen Maghreb» Gelder beschafft und einen Terroranschlag in Frankreich geplant zu haben. Im Anschluss an ein Rechtshilfebegehren aus Frankreich nahm fedpol verschiedene Auswertungen vor und konnte neue Erkenntnisse an die französischen Partner weiterleiten.

Verdächtige Reisebewegungen liessen fedpol im Fall eines Schweizer Staatsbürgers aktiv werden. Der international vernetzte Islamist war 2009 unter ungeklärten Umständen nach Pakistan verreist. fedpol untersuchte zusammen mit weiteren Sicherheitsbehörden die Hintergründe seines Aufenthaltes in Südasiens.

BEURTEILUNG

SCHWEIZ ALS RÜCKZUGSRAUM. Die Schweiz war 2010 trotz punktueller feindseliger Propaganda kein wichtiges Ziel von Jihadisten. Dennoch muss die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Aufgrund der Lage der Schweiz im westeuropäischen



GEWALTPOTENZIAL. Tierrecht-Extremisten verschafften sich 2010 vor allem durch Demonstrationen Aufmerksamkeit (Bild: Demonstration in London gegen die Firma Huntingdon Life Sciences). Ihr grundsätzliches Gewaltpotenzial bleibt aber unverändert gross.

Gefahrenraum kann sich die Sicherheitslage kurzfristig verschärfen. Wie in den Vorjahren nutzten Jihadisten Schweizer Territorium vor allem als Rückzugsraum. Es wurden verschiedene Unterstützungshandlungen für ausländische terroristische Gruppierungen registriert, namentlich im Bereich der Internetpropaganda, die teilweise in die Vorjahre zurückreichen.

Das Al-Qaïda-Netzwerk und ideologisch verwandte Gruppierungen missbrauchen das Internet extensiv. Solche Unterstützungshandlungen haben deshalb erhebliches Mobilisierungspotenzial. Die Aufdeckung und konsequente Verfolgung strafrechtlich relevanter Internetaktivitäten ist daher von grosser Bedeutung, um das Risiko für die Schweiz und andere Staaten zu minimieren.

Ethno-nationalistischer Gewaltextremismus und Terrorismus

LAGE

GELDEINTREIBUNGEN DURCH EXPONENTEN DER LTTE. Im Bereich des ethno-nationalistisch motivierten Gewaltextremismus nahmen 2010 erneut Anhänger der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK/Kongra-Gel) und der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) eine dominierende Stellung ein. LTTE-Anhänger trieben in der Schweiz in grösserem Stil Gelder ein und wurden verdächtigt, sich mittels gefälschter Dokumente Zugang zu Bankkrediten verschafft zu haben. Zudem betätigten sich Anhänger der Organisation mutmasslich in der Geldwäscherei. Um die zahlreichen Geldflüsse nachverfolgen und aufklären zu können, kooperierte fedpol im Zuge der Ermittlungen eng mit den srilankischen Behörden sowie verschiedenen Partnern in europäischen und weiteren asiatischen Staaten. Die Ermittlungen im Berichtsjahr gründeten im Weiteren auf dem Verdacht der Beteiligung an und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, dem Verdacht der Terrorismusfinanzierung sowie der Erpressung, Nötigung und Drohung.

PROPAGANDISTISCHE AKTIONEN DER PKK/KONGRA-GEL. Im Berichtsjahr hat sich bestätigt, dass Mitglieder und Sympathisanten der PKK/Kongra-Gel in der Schweiz umfangreiche propagandistische Aktionen durchführen, bei denen sie einschlägige Schriften

verbreiteten und Demonstrationen organisierten. An einer unbewilligten Demonstration wurde zudem ein öffentlicher Aufruf zu Gewalt registriert. Das Ende 2008 vom Bundesrat erlassene Verbot, an kurdischen Feierlichkeiten Gelder zu sammeln, wurde weitgehend eingehalten.

AKTIVE ANHÄNGER DER IRANISCHEN «VOLKSMUJAHEDDIN». Mitglieder und Anhänger der iranischen «Volksmujaheddin» (Mojahedin-e Khalq) waren 2010 in der Schweiz aktiv und trugen Gelder für den Kampf gegen die herrschende Ordnung im Iran zusammen. Die Organisation wird verdächtigt, betrügerische Methoden eingesetzt, Wohltätigkeitsinstitute als Tarnidentitäten genutzt und mehrere Schweizer Bankkonten für ihre Transaktionen verwendet zu haben. Die Bundesanwaltschaft beauftragte fedpol mit Ermittlungen wegen Verdachts auf Geldwäscherei, Urkundenfälschung, Betrugs sowie Mitgliedschaft in und Beteiligung an einer kriminellen Organisation.

SPUREN DER FLEC IN DER SCHWEIZ. Auch der Front für die Befreiung der Enklave Cabinda (FLEC) konnte im Berichtsjahr eine Verbindung in die Schweiz nachgewiesen werden. Die FLEC ist eine separatistische Bewegung für die Unabhängigkeit des ehemaligen portugiesischen Protektorats Cabinda. Das Gebiet hatte 1975 im Zug der Dekolonisation ein eigenes Staatsgebiet angestrebt, wurde aber in der Folge Angola zugeschlagen. Die FLEC sorgte im Frühjahr 2010 im Vorfeld der afrikanischen Fussballmeisterschaft in Angola weltweit für Schlagzeilen, als ihr Angriff auf den Mannschaftsbus von Togo mehrere Todesopfer forderte. Ein in der Schweiz wohnhafter angolischer Staatsbürger war in die Publikation des Bekennerschreibens involviert. fedpol leitete entsprechende Ermittlungen ein.

BEURTEILUNG

GEWALTAKTE BLEIBEN RANDPHÄNOMEN. Sowohl die LTTE als auch die PKK/Kongra-Gel und die iranischen «Volksmujaheddin» verfügen in der Schweiz über ein beträchtliches Potenzial zur Beschaffung von Finanzmitteln. Damit gehen zum einen diverse kriminelle Machenschaften einher. Zum anderen fliessen die in der Schweiz geäuften Gelder an Organisationen, die sich in der Vergangenheit terroristischer Mittel bedienen und sich, wie im Fall der «Volksmujaheddin», auch nach Auflösung ihres bewaffneten Arms nicht davon distanzieren.

Trotz der militärischen Niederlage in Sri Lanka im Jahr 2009 verfügt die LTTE in der tamilischen Diaspora der Schweiz nach wie vor über zahlreiche Anhänger und Unterstützer. Gewaltakte in der Schweiz bleiben ein Randphänomen. Die Eintreibung und betrügerische Beschaffung von finanziellen Mitteln sowie Geldwäscherei für die Ziele der Organisation werden indes weiter vorangetrieben. Zudem könnte angesichts der geringen Perspektiven des tamilischen Nationalismus in Sri Lanka das interne Konfliktpotenzial der Diaspora-Gemeinde zunehmen. Im Licht dieser Aktivitäten und Entwicklungen ist auf die LTTE weiterhin besonderes Augenmerk zu richten.

Ähnlich ist die Beurteilung in Bezug auf die PKK/Kongra-Gel. Die Kurdische Arbeiterpartei trat nach dem turbulenten Jahr 2008, in dem zahlreiche gewalttätige Aktionen gegen türkische Einrichtungen in der Schweiz zu verzeichnen waren, zuletzt deutlich weniger offensiv in Erscheinung. Die Organisation ist in der Schweiz jedoch nach wie vor straff organisiert und verfügt über ein latentes Gewaltpotenzial. Weiter ist davon auszugehen, dass sie zur Finanzierung ihrer Aktivitäten weiterhin erheblichen Druck auf Angehörige der kurdischen Diaspora in der Schweiz ausübt.

Weiterer Gewaltextremismus

LAGE

VEREITELTER ANSCHLAG GEGEN FORSCHUNGSZENTRUM. Eine Gruppe von öko-anarchistisch motivierten Gewaltextremisten unternahm im Berichtsjahr einen Anschlagversuch gegen das Schweizer Forschungszentrum eines internationalen Grossunternehmens. Die in Italien wohnhaften Täter – zwei italienische Staatsangehörige und ein Schweizer – hatten konkrete Vorbereitungen getroffen. Der Anschlag wurde durch eine Verkehrskontrolle vereitelt. Die Beschuldigten führten in ihrem Mietwagen gewerblichen Sprengstoff, Sicherheitszündschnur, Gasflaschen und Sprengkapseln mit. Wie Untersuchungen ergaben, hätte die Sprengvorrichtung erheblichen Schaden anrichten können. Im Mietwagen wurde zudem ein handschriftliches Schreiben gefunden, in dem sich eine militante ökologische Organisation zur Tat bekennt.

PAKETBOMBENANSCHLÄGE GEGEN SCHWEIZER BOTSCHAFTEN. Eine mutmasslich anarchistisch mo-



tierte Täterschaft verübte im Berichtsjahr zwei Anschläge gegen Schweizer Botschaften. Beide Anschläge waren Teile einer Serie von Paketbombenanschlägen, die sich gegen die diplomatischen Vertretungen verschiedener Staaten in Athen und Rom richteten. Ein erstes an die Schweizer Botschaft in Athen adressiertes Paket richtete keinen Schaden an. Gegen Jahresende explodierte in der Schweizer Vertretung in Rom ein zweites Paket in den Händen eines Schweizer Mitarbeiters. Der Mann erlitt schwere Verletzungen. Die italienische Gruppierung Federazione Anarchica Informale (FAI) bekannte sich in einem Schreiben zu den Römer Anschlägen und solidarisierte sich unter anderem mit den Personen, die mutmasslich den Anschlag auf das Schweizer Forschungszentrum geplant hatten und in der Schweiz inhaftiert sind. Die Verantwortung für die Anschläge in Athen wurde von der griechischen Synomosia Pynon tis Fotias («Konspiration der Zellen des Feuers») übernommen.



ANSCHLAG. Am 23. Dezember 2010 verübte eine mutmasslich anarchistisch motivierte Täterschaft einen Anschlag auf die Schweizer Botschaft in Rom. Bei der Explosion einer Paketbombe wurde ein Schweizer schwer verletzt.

AKTIVE SZENE VON TIERRECHT-EXTREMISTEN.

Neben dem anarchistisch motivierten Gewaltextremismus kennt die Schweiz eine aktive Szene von teilweise gewalttätigen Tierrecht-Extremisten. Nach den eskalierenden Gewaltakten gegen die Firma Novartis und deren Verwaltungsratspräsidenten im Jahr 2009 verschafften sich Tierrecht-Extremisten im Berichtsjahr vor allem durch Demonstrationen Aufmerksamkeit. Die Schweizer Szene steht allerdings in engem Kontakt mit Gleichgesinnten im angrenzenden Ausland, wo mehrere Anschläge verübt wurden.

BEURTEILUNG

ERHÖHTE GEWALTBEREITSCHAFT. Öko-anarchistisch motivierte Gewaltextremisten traten 2010 mit einer erheblichen, in der Schweiz in den letzten Jahren unbekanntem Gewaltbereitschaft in Erscheinung. Als einzige ideologische Akteure führten sie Anschläge gegen den Schweizer Staat aus. Sie hatten auch

konkrete Vorbereitungen für einen Gewaltakt auf Schweizer Territorium getroffen, der erst kurz vor der mutmasslichen Durchführung und dank glücklicher Umstände verhindert werden konnte. Der Vorfall verdeutlicht, dass sich das extremistische Gewaltpotenzial in der Schweiz bei weitem nicht nur auf Islamisten und Ethno-Nationalisten beschränkt, sondern ebenso von Gewaltextremisten anderer ideologischer Provenienz ausgehen kann. Dass die Tierrecht-Extremisten lange Zeit relativ zurückhaltend agierten, dürfte auf kurzfristige taktische Überlegungen zurückzuführen sein. Ihr grundsätzliches Gewaltpotenzial bleibt unverändert gross. Ferner zeigt sich eine zunehmende Verflechtung von Tierrecht-Extremismus, ökologischem Gewaltextremismus und gewalttätigem Linksextremismus. Einschlägig bekannte Gruppierungen haben die Vernetzung der unterschiedlichen Strömungen explizit angestrebt.

Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

BEGEHRTE BANKDATEN. Im Berichtsjahr haben ausländische Akteure erneut versucht, in der Schweiz auf verbotene Weise an sensitive Informationen zu gelangen. Aufgrund von Hinweisen auf einen Diebstahl von Bankdaten eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Unbekannt. fedpol ermittelte wegen wirtschaftlichem Nachrichtendienst, unbefugter Datenbeschaffung, Diebstahl, Veruntreuung sowie Verletzung des Geschäfts- und Bankgeheimnisses. Um die Verdachtsmomente zu erhärten, wurden verschiedene internationale Partnerbehörden um Rechtshilfe ersucht.

BEURTEILUNG

SCHWEIZ BLEIBT FÜR DATENDIEBE ATTRAKTIV. Spezifische Daten aus dem Wirtschafts- und dem öffentlichen Sektor der Schweiz bleiben für ausländische Akteure attraktiv. Für die Beschaffung setzen sie auch illegale Mittel ein. Um wirtschaftliche, politische oder andere Schäden zu verhindern, sind dezidierte Abwehrmassnahmen entscheidend. Vorfälle aus dem Berichtsjahr machen deutlich, dass der Fokus dabei vermehrt auf die IT-Sicherheit zu richten ist. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz sowie Ermittlungen Terrorismus. > Seiten 45 und 46



TEIL 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	42
2	Sicherheitspolizei	57
3	Verwaltungspolizei	61
4	Polizeiunterstützung	67

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Bundeskriminalpolizei (BKP) wahrgenommen.

Geschäfte

Die Bundeskriminalpolizei unterscheidet folgende Geschäfte:

OPERATIVE GESCHÄFTE. Dies sind sämtliche von der BKP bearbeiteten Ermittlungsverfahren, polizeilichen Vorermittlungen und Koordinationsverfahren sowie die unter der Leitung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes geführten Voruntersuchungen.

ERMITTLUNGSVERFAHREN. Unter einem Ermittlungsverfahren versteht man polizeiliche Ermittlungshandlungen der BKP, die unter der Leitung der Bundesanwaltschaft in einem eröffneten Strafverfahren durchgeführt werden.

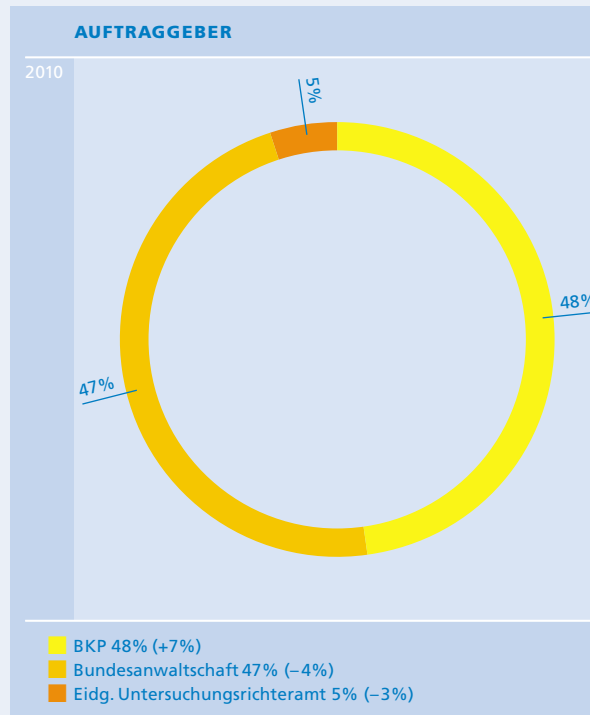
ERMITTLUNGSUNTERSTÜTZUNG. Der Begriff Ermittlungsunterstützung umfasst die Observation, den Einsatz von technischen Überwachungsmitteln, den kriminaltechnischen Dienst, IT-Ermittlungen, die operative Kriminalanalyse, die Führung von Vertrauenspersonen und den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonalen oder internationaler Ermittlungen.

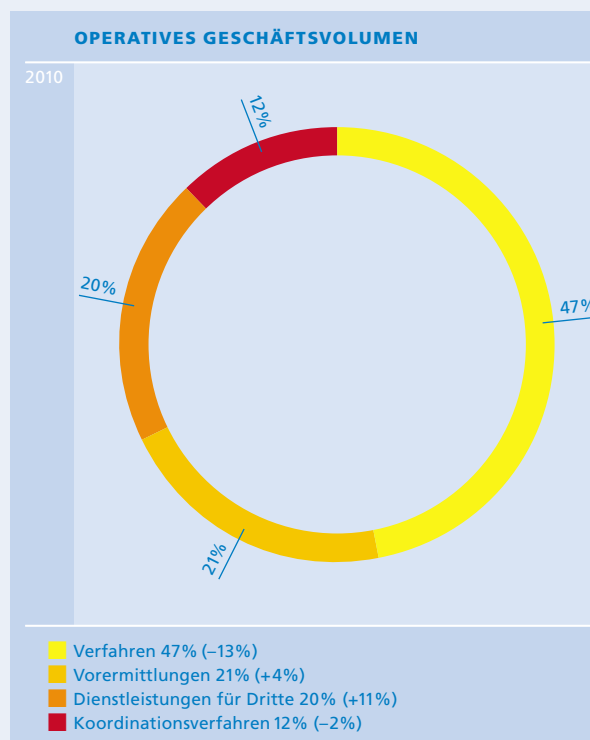
KOORDINATIONS-GESCHÄFTE. Unter Koordinationsgeschäften werden der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren sowie Polizeioperationen verstanden.

DIENSTLEISTUNGEN. Bei den Dienstleistungen handelt es sich um Anfragen von in- oder ausländischen Polizeibehörden ausserhalb von bundeseigenen Ermittlungs- oder Rechtshilfeverfahren, bei denen eine technische oder materielle Unterstützung bzw. Hilfeleistung im Vordergrund steht.

In den letzten Jahren ist das Datenvolumen in der operativen Geschäftskontrolle der BKP stark an-



Grafik 1.



Grafik 2.

gestiegen. Aus technischen Gründen wurden diese Daten im Berichtsjahr in eine neue Datenbank überführt. Da einige Auswertungen nicht mehr mit den Daten früherer Jahre vergleichbar sind, fällt der statistische Teil für das Berichtsjahr kürzer aus. Für den nächsten Jahresbericht werden die Daten in neuer Form wieder ausgewertet.

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFTRAGGEBER.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Geschäfte zuhanden der Bundesanwaltschaft um 4% und für das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt um 3% ab, das Bearbeitungsvolumen innerhalb der BKP im gleichen Umfang, also um 7%, zu (Grafik 1).

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFGABENBEREICH.

Die Bereiche Verfahren und Vorermittlungen bildeten mit 68% (2009: 77%) die Schwerpunkte der Geschäfte (Grafik 2).

GESCHÄFTE PRO DELIKTSBEREICH IN BUNDESKOMPETENZ.

Die meisten Geschäfte entfielen auf die Deliktsbereiche Geldwäscherei und Organisierte Kriminalität/Terrorismus (Grafik 3).

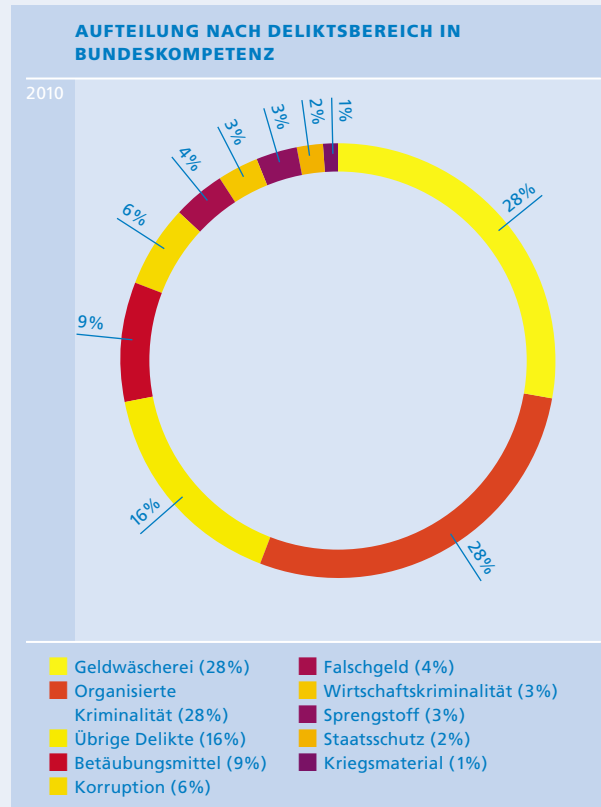
VOLLZOGENE MASSNAHMEN.

Der Grossteil der 2010 vollzogenen Massnahmen waren wie in den Vorjahren Einvernahmen. Die Rubrik «andere Massnahmen» enthält beispielsweise Editionen bei Banken und Firmen (Grafik 4).

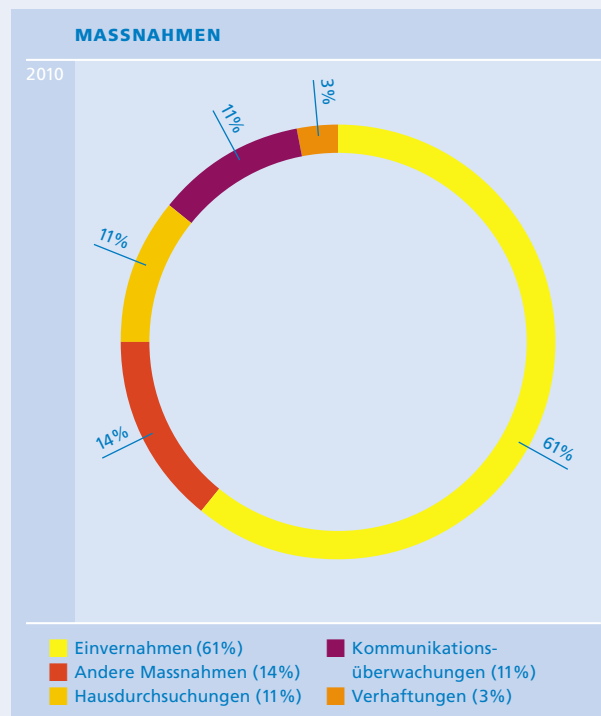
Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Die Ermittlungseinheiten der Bundeskriminalpolizei (BKP) führen Vorabklärungen und gerichtspolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen durch, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Vier Abteilungen bekämpfen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft (BA) die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität im Sinne von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuchs (StGB) und ermitteln bei Delikten, die von einer kriminellen Organisation ausgehen. Zudem führen diese Abteilungen Verfahren wegen Geldwäscherei- und Wirtschaftsstraftaten, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen werden oder bei denen kein



Grafik 3.



Grafik 4.

Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird. Die vier Ermittlungsabteilungen decken verschiedene Regionen der Schweiz ab. Je eine Abteilung befindet sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität – auch in Konnex mit internationaler Korruption (z.B. «schwarze Kassen») – werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

Die BKP meldete im Berichtsjahr 37 Straftaten bezüglich der Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer kriminellen Organisation (2009: 97). Diese stammen aus 6 Fallkomplexen (2009: 12). Erfasst wurden jene Fallkomplexe, zu welchen die Bundeskriminalpolizei 2010 einen Schlussbericht verfasst hat. Der Tatbestand der kriminellen Organisation gemäss Art. 260^{ter} StGB wird erst seit 2009 in der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen. Der Rückgang der Straftaten 2010 erklärt sich unter anderem damit, dass 2009 in einem einzigen grossen Fallkomplex 50 Tatverdächtige zu verzeichnen waren. Die Abnahme der Straftaten und Fallkomplexe lässt angesichts der kurzen Vergleichsperiode keinen Schluss auf die Geschäftslast zu.

ITALIENISCHE MAFIAORGANISATIONEN. Eine Arbeitsgruppe der BKP analysiert seit Anfang 2010 in enger Zusammenarbeit mit Partnern auf Bundesebene und aus den Kantonen die Ableger italienischer Mafiaorganisationen in der Schweiz. Ein gründliches Erfassen des Phänomens und der Strukturen in der Schweiz soll helfen, das Gewerbe und die Behörden sowie den Dienstleistungssektor in der Schweiz vor Infiltration zu bewahren und – angesichts des steigenden Drucks auf die Mafia in Italien – eine zunehmende Verlagerung der Aktivitäten von Mafiaorganisationen in die Schweiz zu verhindern.

GEORGISCHE EINBRECHER. Georgische Staatsangehörige verübten eine Vielzahl von Einbrüchen in der Schweiz, insbesondere in der Westschweiz. Gestützt auf Vorabklärungen und einen Bericht der BKP eröffnete die Bundesanwaltschaft 2009 ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft respektive Unterstützung einer kriminellen Organisation. Nach intensiven Ermittlungen in enger Kooperation mit Spanien, Deutschland, Österreich und Frankreich führten diese Länder auf Initiative der BKP im März 2010 eine international koordinierte Operation durch. Daran nahmen alleine in der Schweiz 120 Mitarbeitende des Bundes und der Kantone teil. In Spanien wurden mehrere Führungsmitglieder der russisch-

georgischen Kriminalität und in der Schweiz ein Dutzend Verdächtige verhaftet. Mit dieser Operation wurde das in der Schweiz tätige Netzwerk zumindest vorübergehend massiv gestört und sein Funktionieren beeinträchtigt.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT. Wirtschaftskriminalität hat eine Vielzahl von Erscheinungsformen. fedpol nahm 2010 insgesamt 49 Straftaten gegen das Vermögen in die Polizeiliche Kriminalstatistik auf (2009: 22). Diese stammen aus elf Fallkomplexen (2009: 14), zu welchen die BKP einen Schlussbericht verfasste. Die BKP behandelt nebst Fällen von Veruntreuung, Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsbesorgung insbesondere grosse Anlagebetrugsverfahren. Diese Verfahren sind nicht zuletzt aufgrund des sehr umfangreichen Materials, welches ausgewertet werden muss, äusserst zeit- und ressourcenintensiv.

GELDWÄSCHEREI. Die BKP meldete für die Polizeiliche Kriminalstatistik im Berichtsjahr 43 Geldwäschereistraftaten, zu denen ein Schlussbericht verfasst wurde (2009: 21). Angesichts der erst kurzen Vergleichsperiode lassen die Zahlen keinen Schluss auf die Geschäftslast zu.

Vor sieben Jahren meldete ein Schweizer Finanzintermediär der Meldestelle für Geldwäscherei verdächtige Finanztransaktionen. Zwei vietnamesische Staatsbürger mit Wohnsitz in Vietnam respektive Australien hatten über das Internet zwei Bankkonten in der Schweiz eröffnet. Kurz darauf wurden von einer Bank aus Hongkong mehrere Millionen Dollar auf diese Konten transferiert. Die Ermittlungen unter Leitung der Bundesanwaltschaft und in Zusammenarbeit mit den USA, Hongkong, Taiwan und Singapur ergaben, dass die Kontoinhaber als Strohleute für chinesische Unternehmer fungieren sollen. Es bestand der dringende Verdacht, dass die Gelder aus Veruntreuungen, ungetreuen Geschäftsbesorgungen und Bestechungen stammen. Da sich niemand als wirtschaftlich Berechtigter an den Konten zu erkennen gab, konnten 2010 die Gelder eingezogen werden.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG. «Verbrechen darf sich nicht lohnen!» – In Umsetzung dieses Leitsatzes hat die BKP im Berichtsjahr ihre Anstrengungen verstärkt, durch ein Delikt erlangte Vermögenswerte aufzuspüren und sicherzustellen. Ermittlungshandlungen zur Sicherstellung und Beschlagnahme von



VERURTEILT. Der hochrangige Dieb im Gesetz Sachar Kalaschow wurde 2010 in Spanien wegen Geldwäscherei zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Vermögenswerten erfolgen in Absprache mit dem verfahrensleitenden Staatsanwalt der BA.

2010 wurden die Mitarbeitenden der Ermittlungsabteilungen eingehend über die rechtlichen Grundlagen für das Einziehen von Vermögenswerten orientiert und über das operative Vorgehen instruiert.

Zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist die BKP seit dem Berichtsjahr Mitglied des Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN). Das Netzwerk wurde 2004 gegründet mit dem Ziel, die praktische Zusammenarbeit für das Aufspüren, Beschlagnahmen und Einziehen kriminell erlangter Vermögenswerte zu verbessern. CARIN, dessen Sekretariat bei Europol geführt wird, gehören Spezialisten zur Vermögensabschöpfung von Polizei und Justiz aus über 50 Staaten an. Die Staatenvertreter treffen sich jährlich zu einer Fachkonferenz.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 1 und 3. [> Seiten 11 und 18](#)

Ermittlungen Staatsschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Die Ermittlungsabteilung ist zuständig bei Verdacht auf wirtschaftliche und politische Spionagetätigkeit, bei Proliferation und Straftaten gemäss Völkerstrafrecht (Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Zudem wird bei Amtsdelikten auf Bundesebene, bei Sprengstoffdelikten sowie bei strafbaren Handlungen im Rahmen von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen oder gegen die Landesverteidigung ermittelt. Ebenso werden Widerhandlungen gegen das Kriegsmaterial-, sowie Luftfahrtgesetz bearbeitet. Sie führt die Ermittlungen in internationalen Rechtshilfeverfahren, die der Bundesanwaltschaft (BA) zum Vollzug überwiesen oder vom

Bundesamt für Justiz geleitet werden. Die Abteilung bewältigt im Rahmen ihrer Zuständigkeit etwa ein Drittel der offenen Verfahren der BKP.

Erneut konnten im Verlauf des Jahres komplexe und aufwändige gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen und zur Voruntersuchung dem Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt überwiesen werden. Alle ausländischen Rechtshilfeersuchen in Bundeskompetenz wurden fristgerecht vollzogen. Einige dieser Ersuchen waren sehr umfangreich, zum Teil musste in mehreren Ländern und Kantonen zeitgleich interveniert werden. So waren in einem Verfahren gleichzeitig 16 Örtlichkeiten von Hausdurchsuchungen betroffen.

Die Abteilung organisiert alle zwei Jahre eine nationale Polizeitagung zur Thematik der Bekämpfung von Korruption durch und ist ausserdem in der Ausbildung von Bundesangestellten auf dem Gebiet der Korruption eng eingebunden.

STRAFTATEN GEMÄSS VÖLKERSTRAFRECHT. Mit der Umsetzung des so genannten Römer Statuts wurden per 1. Januar 2011 die Straftatbestände Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 264a StGB), Völkermord (Art. 264 StGB) und Kriegsverbrechen (Art. 264b StGB ff.) in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Bislang vollzog die Abteilung Staatsschutz in diesem Bereich internationale Rechtshilfeersuchen und tätigte Vorabklärungen für Verfahren der Militärjustiz. Neu fallen alle diese Delikte in die zivile Strafgerichtsbarkeit des Bundes. Nur im Falle eines Krieges oder wenn Täter oder Opfer Angehörige der Schweizer Armee sind, ist die Militärjustiz zuständig. Durch diese Gesetzesänderung soll eine lückenlose und wirksame Strafverfolgung auf Bundesebene ermöglicht werden. Ab 2011 kann die BKP so eigene Verfahren im Auftrag der BA führen. Für diese zusätzliche Aufgabe wurde ein Ermittlerpool im Kompetenzzentrum Humanitätsverbrechen geschaffen, wo Spezialisten für derartige Ermittlungen geschult werden.

In diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr drei internationale Rechtshilfen vollzogen und Vorabklärungen aufgrund polizeilicher Anfragen aus dem Ausland durchgeführt. Bei den Rechtshilfeersuchen ging es um Abklärungen und Ermittlungen über mögliche Tatverdächtige und Zeugen, die sich möglicherweise in der Schweiz aufhalten.

EINSATZ IN HAITI. Am 19. Januar 2010, sieben Tage nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti, kam es im Gefängnis von Les Cayes zu einer Häftlingsrevolte.

Die haitianischen Sicherheitskräfte gingen in der Folge rigoros gegen die Aufständischen vor, worauf ihnen vorgeworfen wurde, ein Massaker an den Häftlingen angerichtet zu haben. Verschiedene Printmedien sprachen von 10 bis 18 Toten und über 40 Verletzten. Da es keine Zusammenarbeit zwischen den haitianischen Ermittlungsbehörden und der UNO-Mission in Haiti gab, wurden die Umstände der Vorkommnisse nicht sofort geklärt. Die UNO und die haitianische Regierung erteilten jedoch in der Folge einer unabhängigen Ermittlungskommission des Justice Rapid Response (JRR) den Auftrag, die Geschehnisse umfassend zu untersuchen. Das JRR fragte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) an, ob auch die Schweiz einen Ermittler für die Expertenkommission zur Verfügung stellen würde. Das EDA entsandte daraufhin einen speziell für solche Einsätze ausgebildeten Ermittler der BKP für drei Monate nach Haiti. Das Aufgabengebiet des Ermittlers umfasste die Vorbereitung und Durchführung von spezifischen Ermittlungstätigkeiten und die Auswertung dieser Ergebnisse, welche in einen Gesamtbericht einfließen, der am 2. September 2010 dem Generalsekretär der UNO und dem haitianischen Ministerpräsidenten übermittelt wurde.

TIERRECHT-EXTREMISMUS. Seit 2006 sind in der Schweiz 143 Delikte begangen worden, die polizeilich dem Tierrecht-Extremismus zugeordnet werden konnten. Auf Anfrage verschiedener Kantone bildete die Bundeskriminalpolizei 2009 eine von der Abteilung Staatsschutz koordinierte Arbeitsgruppe, die die Bekämpfung des gewalttätigen Tierrecht-Extremismus unterstützt und als Informationsdrehscheibe und Ansprechpartner für Europol, Partnerländer und die Kantone dient.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 13. [> Seite 35](#)

Ermittlungen Terrorismus

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt Vorermittlungen und gerichtspolizeiliche Ermittlungen im Bereich Terrorismus durch und ist für Vorabklärungen zur Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung verantwortlich.

Seit Februar 2010 bearbeitet die Abteilung alle Anfragen, die im Rahmen der Police Working Group on Terrorism (PWGT) an die Schweiz gerichtet wer-

den. Dabei werden die von der PWGT eingehenden Informationen sortiert, geprüft und an die betroffenen Stellen weitergeleitet. Die eingegangenen Antworten werden anschliessend zu einer einheitlichen Stellungnahme konsolidiert. Diese Aufgaben verlangen eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes.

JÄHRLICHER INFORMATIONSTAG. Die Abteilung organisiert und leitet seit 2005 jährlich einen Informationstag zum Terrorismus und dessen Bekämpfung. Er richtet sich an kantonale Polizeibehörden, Bundesstellen und ausländische Polizeidienste, die mit operativen Aufgaben zur Verfolgung von Terrorismus und dessen Finanzierung betraut sind. Die Teilnehmer und Partner der Abteilung erhalten Einblick in spezifische Bereiche der Terrorismusbekämpfung und tauschen Erkenntnisse aus in- und ausländischen Polizeioperationen aus.

Zur Informationsveranstaltung «Terrorismus und seine Bekämpfung» kamen im Berichtsjahr über 170 Teilnehmende nach Bern. Schwerpunkte bildeten ein Referat einer britischen Stiftung über die Radikalisierung von jungen, dem Islamistischen Extremismus angehörenden Personen sowie Präsentationen über eine Operation Österreichs gegen die Global Islamic Media Front und zwei französische Operationen gegen die PKK.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 13. [> Seite 35](#)

Ermittlungen IT

Die BKP befasst sich mit der Sicherstellung, forensischen Sicherung, Aufbereitung und Analyse von elektronischen Geräten und Datenträgern nach vermuteten Straftaten sowie mit der Aufzeichnung, Analyse und Interpretation von Fernmeldeverkehrsdaten.

Die per 1. Januar 2009 vollzogene Aufteilung der «Ermittlungen IT» auf zwei Kommissariate hat sich bewährt und bildet eine gute Basis für Weiterentwicklungen. Durch die Spezialisierung konnten die fachlichen Kompetenzen ausgebaut sowie Flexibilität und Autonomie der BKP erhöht werden.

2010 durchsuchten die IT-Ermittler bei 54 Einsätzen total 118 Objekte (Wohnungen, Häuser, Firmen etc.). Dabei stellten sie 378 Datenträger mit einer Gesamtkapazität von rund 69 Terabyte Daten sicher.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die bearbeitete Datenmenge weiter angestiegen, während die Anzahl Einsätze (2009: 52), durchsuchter Objekte (2009: 118) und untersuchter Datenträger (2009: 372) nahezu gleich geblieben sind.

Die IT-Ermittler der BKP leisteten den Polizeikorps der Kantone und diversen Stellen des Bundes in verschiedensten Zusammenhängen Amtshilfe. Dadurch konnte die BKP in mehreren Fällen zu Ermittlungserfolgen beitragen und ihre Rolle als Kompetenzzentrum in Kernaufgaben der IT-Ermittlungen ausbauen.

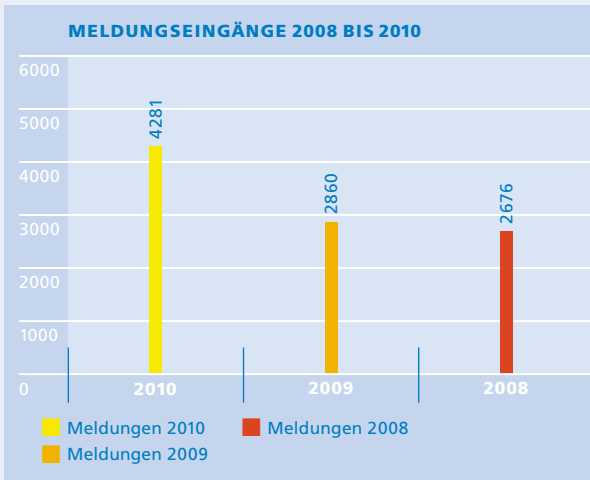
NEUES KONZEPT. Verschiedene Projekte und Arbeitsgruppen widmeten sich der Abwehr von Cyberbedrohungen und den Ermittlungen in Zusammenhang mit Delikten aus dem Bereich Cyber Crime. Mit dem Konzept zum Ausbau von Strukturen und Prozessen zur Bekämpfung der Netzwerk- und Internetkriminalität wurden gute Voraussetzungen geschaffen, um im Verbund mit Organisationen des Bundes und mit den kantonalen Polizeikorps die Schweiz effizient und nachhaltig vor Cyber Crime zu schützen und das Vorgehen aufeinander abzustimmen.

Menschenhandel und Menschenmuggel

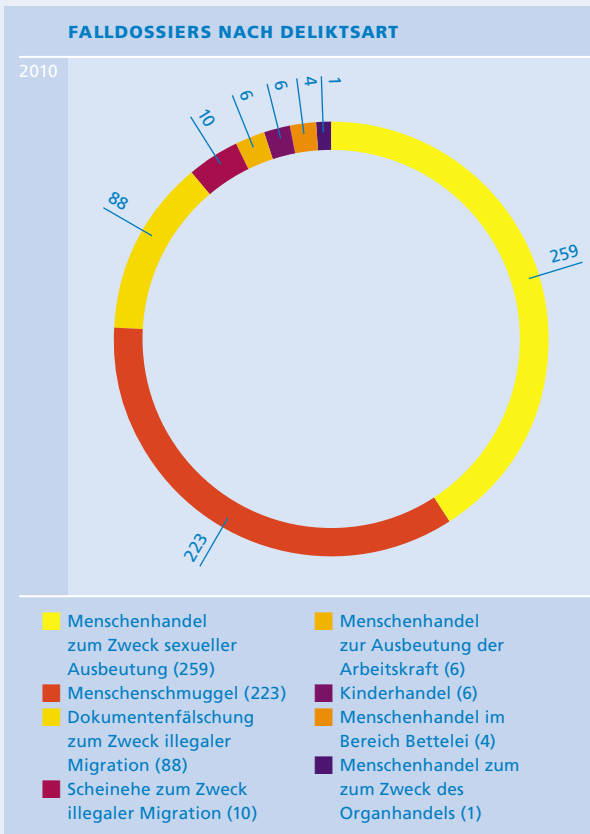
Das Kommissariat Menschenhandel/ Menschenmuggel unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschenmuggel zu verhindern und zu bekämpfen.

Es koordiniert die Verfahren und unterhält ein weit verzweigtes internationales Verbindungsnetz. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Koordination und Unterstützung von nationalen und internationalen Verfahren,
- Mitwirkung in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- Organisation und Teilnahme bei operativen Meetings,
- Austausch von internationalen kriminalpolizeilichen Informationen (INTERPOL, Europol),
- zeitgerechte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Daten,



Grafik 5.



Grafik 6.

- Sicherstellen eines Verbindungsnetzes mit in- und ausländischen Fachdiensten.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Komplexe und umfangreiche Verfahren, in die mehrere Länder und Kantone involviert sind, werden als Koordinationsverfahren geführt. Den Schwerpunkt bildeten Fälle von Menschenhandel mit Bezug zum Kosovo und

Irak sowie Fälle von Menschenhandel mit Bezug zu Ungarn und Rumänien.

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH. Die fallbezogenen Geschäftseingänge (Anfragen oder Antworten aus dem In- und Ausland) stiegen 2010 gegenüber dem Vorjahr markant um 49,7% auf total 4281 an (Grafik 5). Die Zunahme ist insbesondere auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Europol zurückzuführen. Diese Meldungen stiegen von 217 auf 1016 an, womit im Berichtsjahr ein Drittel der in der Schweiz eingegangenen Europol-Geschäfte die Bereiche Menschenhandel und Menschenhandel betraf.

EUROPOL			
Eingangsmeldungen	2010	2009	2008
• Total	1016	217	272
• Menschenhandel	400	68	91
• Menschenhandel	616	149	181

Weitere Gründe für den Anstieg der Geschäfte sind zusätzlich übernommene Fälle von Dokumentenfälschungen sowie der stetig zunehmende Informationsbedarf durch die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und Menschenhandels.

49% der eingegangenen Geschäfte betrafen Menschenhandel, 47% Menschenhandel. Die 4281 Meldungen wurden in 597 neuen und 48 bestehenden Falldossiers zusammengeführt. Die Analyse der Falldossiers nach Delikten zeigt auf, dass der Grossteil der Falldossiers Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (259) und Menschenhandel (223) betrafen (Grafik 6). Die Schwerpunkte blieben somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Fälle von Dokumentenfälschungen zum Zweck illegaler Migration erscheinen erstmals in der Grafik, sie werden seit 2010 neu vom Kommissariat Menschenhandel/Menschenhandel bearbeitet.

Die meisten Geschäftseingänge (36%) stammte von nationalen und kantonalen Partnerdiensten, die anderen, zahlenmässig wichtigsten Geschäftspartner waren Europol, Deutschland, Ungarn, Rumänien und das Generalsekretariat INTERPOL.

Das Kommissariat wirkt im Analysis Work File (AWF) für Menschenhandel von Europol mit und prüft derzeit den Beitritt zum AWF für Menschenhandel. Fallbezogene Informationen mit Bezug zur Schweiz könnten dadurch direkt und effizient

ausgetauscht und in aktuelle Auswertungen und Analyseprodukte eingebracht werden. Der Informationsaustausch würde dadurch verbessert und intensiviert.

Europol unterstützte zahlreiche Ermittlungsverfahren europäischer Staaten, die auch in der Schweiz zu Verhaftungen von Personen aus dem Irak und dem Kosovo führten.

AUFENTHALTSBEWILLIGUNG MIT GEFÄLSCHTEM REISEPASS. Gemäss Informationen aus dem Kosovo hat eine grössere Anzahl Personen mit gefälschten finnischen Reisepässen versucht, eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz zu erlangen. Da 15 Kantone betroffen waren, führte das Kommissariat gemeinsam mit den Kantonen und in Zusammenarbeit mit Europol, dem Bundesamt für Migration und dem Grenzwachtkorps Nachforschungen durch. Dabei konnten mehr als 50 Personen identifiziert werden, die versucht hatten, sich auf diese Weise eine Aufenthaltsbewilligung zu erschleichen. Teilweise konnten die Polizei und das Grenzwachtkorps die Personen eruieren und verzeigen. Anderen Tatverdächtigen war es jedoch bereits gelungen, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen und unterzutauchen.

Bei den Besitzern der gefälschten finnischen Reisepässe handelte es sich praktisch ausschliesslich um ethnische Albaner aus dem Kosovo, Mazedonien, Serbien und Albanien.

Die bisher erfolgten Ermittlungshandlungen und die fremdenpolizeilichen Massnahmen scheinen zu wirken. Derzeit werden in der Schweiz praktisch keine gefälschten finnischen Reisepässe mehr festgestellt.

RECHTLICHE MASSNAHMEN. Im Rahmen eines umfangreichen Koordinationsverfahrens betreffend Menschenenschmuggel von und mit irakischen Staatsangehörigen stellte das Kommissariat auch gesetzgeberischen Handlungsbedarf fest:

1. *Gesetzeslücke im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wurde geschlossen*
 - In der Schweiz lokalisierte Organisatoren von internationalen Schleusungen konnten zwar aufgrund von Rechtshilfeersuchen und internationalen Haftbefehlen verhaftet und ans Ausland ausgeliefert werden. Wenn aber Täter mit Wohnsitz in der Schweiz die Schleusungen von Drittstaatenangehörigen organisierten, ohne dass die geschmuggelten

Personen jemals Schweizer Boden betraten, konnten in der Schweiz keine eigenständigen Strafverfahren geführt werden. Diese Täter gingen nach bisherigem Schweizer Recht straffrei aus.

- Der Bundesrat hat diese Gesetzeslücke nun geschlossen. Mit dem per 1. Januar 2011 revidierten Ausländergesetz können fortan wie in anderen Schengen-Staaten auch Schweizer Strafverfolgungsbehörden gegen Tatverdächtige ein Strafverfahren eröffnen, die von der Schweiz aus einem ausländischen Staatsangehörigen die rechtswidrige Ein-, Durch- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in einem Schengen-Staat erleichtern oder vorbereiten helfen.

2. *Missbrauch von Export-Kontrollschildern eingeschränkt*

- Schweizer Überführungskontrollschilder, so genannte Exportschilder, waren in den vergangenen Jahren bei den Schweizer Strassenverkehrsämtern problemlos erhältlich. Sie wurden – teils Monate nach Ablauf ihrer Gültigkeit – bei Schleusungsfahrten im Ausland festgestellt. Nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter wurden die nationalen Richtlinien per 1. Februar 2010 angepasst. Dadurch hat die Polizei bei missbräuchlicher Verwendung von Exportschildern verbesserte Recherchemöglichkeiten zur Identifikation von Tatverdächtigen.

VERNETZUNG. Im Berichtsjahr wirkte das Kommissariat an Europol- und INTERPOL-Fachtagungen für Menschenhandel und Menschenschmuggel mit.

Das internationale Kontakt- und Verbindungsnetz wurde auch sonst ausgebaut: im Rahmen von operativ ausgerichteten Meetings in Ungarn, Österreich sowie bei Europol, einem Stage bei der Policia Nacional in Madrid und bei Besuchen und Aufenthalten von Fachspezialisten aus Weissrussland, Nigeria und Bosnien-Herzegowina. Ausserdem hielten sich Behördenvertreter aus Brasilien anlässlich einer gemeinsamen Operation in der Schweiz auf.

Auf nationaler Ebene unterstützte das Kommissariat die Kriminalpolizeidienste der Stadt Zürich sowie der Kantone in diversen Verfahren vor Ort und führte mehrere operative Meetings durch.

Mitarbeitende des Kommissariats traten als Fachreferenten an verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen auf, unter anderem am Lehrgang «Bekämpfung von Menschenhandel» des Schweizeri-

schen Polizeiinstituts, und sie wirkten in der interkantonalen Arbeitsgruppe Menschenhandel/Menschenschmuggel mit.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. > Seite 71

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 6 und 7. > Seiten 24 und 26

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

Pädokriminalität und illegale Pornografie

Das Kommissariat Pädokriminalität/Pornografie koordiniert und unterstützt als Zentralstelle nationale und internationale Verfahren und Polizeiaktionen im Bereich der illegalen Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie sowie Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen) und im Bereich von sexuellen Handlungen an Kindern.

Die Ermittlungskompetenzen in diesem Bereich liegen bei den kantonalen und städtischen Strafverfolgungsbehörden. Die Kernaufgaben des Kommissariates sind Vorabklärungen, das Aufbereiten von Dossiers, die Auswertung von Datensätzen, Analysen von Bild-/Videomaterial bezüglich Strafbarkeit und Opferidentifikation sowie das Feststellen der polizeilichen Zuständigkeit.

Das Kommissariat bearbeitete 2010 rund 1300 Meldungseingänge. Die Meldungen betrafen folgende Tatbestände:

DELIKTE			
Jahr (Zahlen in %)	2010	2009	2008
• Sexuelle Handlungen mit Kindern	28	25	23
• Pornografie mit Kindern	45	48	48
• Pornografie mit Tieren	8	9	7
• Pornografie mit Ausscheidungen	6	8	7
• Pornografie mit Gewalt	4	4	4
• Pornografie allgemein	9	6	11

Vergleicht man die letzten drei Jahre, ist der prozentuale Anteil der aufgeführten Delikte relativ konstant geblieben. Einzig bei den sexuellen Handlungen mit Kindern ist eine sukzessive Zunahme von 5% zu

verzeichnen, der Anteil an Pornografie mit Kindern hat um 3% abgenommen.

INTERNATIONALE OPERATIONEN. Im Berichtsjahr wurden der Schweiz aus vier ausländischen Operationen gegen 400 Datensätze überwiesen, die indessen nicht weiterbearbeitet werden konnten. Entweder waren die übermittelten IP-Adressen älter als sechs Monate und konnten nicht mehr identifiziert werden, weil für die Provider in der Schweiz lediglich eine sechsmonatige Aufbewahrungsfrist gilt. Oder das Bild-/Videomaterial ergab rechtlich kein genügendes, tatbestandsmässiges Verhalten, das strafrechtlich hätte weiterverfolgt werden können.

Zu rund 100 Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz erstellte das Kommissariat Dossiers, die den zuständigen Polizeistellen zu weiteren Abklärungen übermittelt wurden.

ANALYSE VON BILD-/VIDEOMATERIAL. Für die Verbreitung von Bild- und Videodateien bietet das Internet grenzenlose Möglichkeiten. INTERPOL Lyon führt seit 2001 eine internationale Bilddatenbank mit den Zielen, minderjährige Opfer von sexuellen Handlungen anhand von Bild-/Videomaterial zu identifizieren, um sie so vor weiteren sexuellen Missbräuchen zu bewahren und die Täter zu ermitteln.

Im Berichtsjahr erhielt die Schweiz als 16. Land Zugriff auf die 2009 neu eingeführte «International Child Sexual Exploitation-Database» (ICSE-Datenbank). Mit dieser Datenbank können die Experten in den einzelnen Ländern dank direktem Online-Zugriff innert kürzester Zeit Abfragen und Abgleiche vornehmen. Im Februar 2010 wurden die Mitarbeitenden des Kommissariates durch Fachkräfte von INTERPOL Lyon entsprechend geschult.

INFORMATIONSAUSTAUSCH BESCHLEUNIGEN. Das Kommissariat ist Mitglied der «Spezialistengruppe Verbrechen gegen Kinder» von INTERPOL, in der Experten aus über 30 Ländern aktiv sind. Bei Euro-pol wirkt die Schweiz im Analysis Work File (AWF) «TWINS» mit. Beide Aktivitäten haben zum Ziel, die zuständigen Behörden bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern zu unterstützen sowie den Informationsaustausch zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Das Kommissariat organisiert zudem zweimal jährlich eine Tagung der nationalen Arbeitsgruppe «AG Kindsmisbrauch». Diese besteht seit zehn Jah-

ren, setzt sich aus Vertretern von Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen und bezweckt eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und einen raschen Informationsaustausch.

KINDERSEXTOURISMUS. Seit September 2008 bietet fedpol die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen oder Beobachtungen in Zusammenhang mit Kindersextourismus mittels eines Meldeformulars über das Internet zu deponieren. Die Behörden in Deutschland und Österreich sind dem Schweizer Beispiel gefolgt und haben 2010 eine ähnliche Meldemöglichkeit eingeführt.

Im November 2010 fand in Bern eine vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) organisierte Medienkonferenz zur «Lancierung der Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus» statt. An der Konferenz wurde auch der Film «Kleine Seelen» vorgestellt, der in Flughäfen und Bahnhöfen abgespielt wird. Seit der Medienkonferenz gehen bei der Bundeskriminalpolizei vermehrt Verdachtsmeldungen zu Kindersextourismus ein.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > Seite 65

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 10. > Seite 30

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Oberste Priorität hat der zeitgerechte, kriminalpolizeiliche Informationsaustausch.

Insgesamt gingen 2010 rund 5700 Meldungen ein, zirka 2% mehr als im Vorjahr. Die Meldungen wurden analysiert, ausgewertet und ergänzt mit eigenen Erkenntnissen an in- und ausländische Dienststellen weitergeleitet. 28% der Meldungen betrafen das Projekt COLA. In diesem Projekt gehen kantonale und städtische Polizeikorps mit Unterstützung des Grenzwachtkorps und der BKP gezielt gegen afrikanische Netzwerkstrukturen im Kokainhandel vor. Insgesamt entstanden 63 Koordinationsfälle, in denen meistens mehrere kantonale oder ausländische Ermittlungsverfahren tangiert waren.

Zudem wurden 32 Fälle aus dem Schriftverkehr vertiefter betreut.

Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Anstieg der Meldungen über Vorläuferstoffe sowie über illegalen Handel mit Medikamenten und Doping zu verzeichnen. Zu diesen Themen wurde der Informationsaustausch mit dem Grenzwachtkorps, den ausländischen und kantonalen Strafverfolgungsbehörden, Swissmedic sowie mit dem Bundesamt für Gesundheit weiter optimiert.

WELTUMSPANNENDE OPERATIONEN. Die BKP ist in den Taskforces «Prism» und «Cohesion» des internationalen Suchtstoffkontrollrates der UNO in Wien vertreten. Bei den Projekten «Prism» und «Cohesion» handelt es sich um globale Programme, mit denen das Abzweigen von Vorläufersubstanzen verhindert werden soll, die Drogenhändler zur illegalen Herstellung von Stimulanzien des Typs Amphetamin oder klassischer Drogen (Kokain und Heroin) benötigen. Im Rahmen dieser Projekte werden internationale, weltumspannende Operationen initiiert, die darauf abzielen, zweckentfremdet eingesetzte Vorläufersubstanzen aus dem Verkehr zu ziehen, die Herkunft solcher Chemikalien zu ermitteln und die für die Abzweigung Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

KONTROLLMASSNAHMEN AUF FLUGHÄFEN VERBESSERN. Die «Groupe Pompidou» ist ein multidisziplinäres Forum auf europäischer Ebene. Sie besteht aus Entscheidungsträgern, Experten und Wissenschaftlern aus 34 Ländern und bezweckt den Informationsaustausch im Bereich Drogenmissbrauch und Drogenschmuggel. 2010 wurde im Rahmen des Programms erstmals eine «Conference on the prevention of drug precursors and diversion» durchgeführt. Die vorderhand bis 2014 jährlich stattfindende Konferenz dient dem Austausch von Informationen, Trends und Entwicklungen unter den Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden, internationalen Organisationen sowie Aufsichtsbehörden.

SICHERSTELLUNGEN VON AMPHETAMINDERIVATEN. Die Schweiz nimmt neben Schweden, Finnland, Grossbritannien, Belgien sowie Frankreich und zusammen mit Europol am 2010 lancierten Projekt «European Drug Profiling System» (EDPS) für Sicherstellungen von Amphetaminderivaten teil. Ziel ist, europaweit DNA Profile von Amphetamin und Ecstasy zu erstellen und diese auf weitere Betäubungsmittel wie Kokain und Heroin auszuweiten. Es

geht vor allem um die Optimierung und europaweite Harmonisierung der Profilingmethoden sowie um die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Forensik-Experten und Polizeibehörden. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet und wird von der Nationalen Polizei der Niederlande in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Forensischen Institut koordiniert. Die Teilnahme der Schweiz dient der Anbindung an internationale Standards und ist so auch für ein Betäubungsmittel-Profilung in der Schweiz von Nutzen.

SICHERSTELLUNGEN VON SYNTHETISCHEN DROGEN.

In der zweiten Jahreshälfte 2010 wurden in der Schweiz abholbereite Lieferungen von synthetischen Drogen sichergestellt, deren Strassenwert sich gemäss Schätzung der Europol-Experten auf mindestens 2,5 Millionen Franken beläuft. Der Wert variiert je nach Verfügbarkeit auf dem Markt und liegt im EU-Raum zwischen 15 und 100 Euro pro Gramm. Bei den Drogen handelt es sich um die psychoaktive Substanz Mephedron, die in zahlreichen europäischen Staaten seit längerem und in der Schweiz seit 1. Dezember 2010 als verbotenes Betäubungsmittel gilt, sowie um Methylon. Methylon ist ebenfalls ein Amphetamin, das bezüglich Anwendung und Wirkung kaum Unterschiede zu Mephedron aufweist.

Dank intensivem internationalem Informationsaustausch kam es zu folgenden Festnahmen und Sicherstellungen:

- Am 2. Oktober 2010 wurde ein britischer Staatsangehöriger bei der Einreise nach England festgenommen, der tags zuvor bei einer in der Schweiz ansässigen Firma 50 Kilogramm Mephedron abgeholt hatte.
- Am 29. Oktober 2010 stellte der deutsche Zoll am Grenzübergang in Basel bei drei estnischen Staatsbürgern einen Behälter mit 10 Kilogramm Methylon sicher, den diese bei der gleichen Firma in der Schweiz geholt hatten. Gegen diese Personen, die ihre Reise fortsetzen konnten, eröffnete die Staatsanwaltschaft später ein Verfahren.
- Am 15. November 2010 konnte bei drei Estländern 10 Kilogramm Methylon sichergestellt werden; zwei von ihnen waren bereits am 29. Oktober 2010 kontrolliert worden.
- Am 18. November 2010 nahmen die französischen Behörden einen Briten bei der Einreise nach Frankreich fest, bei dem sie 50 Kilogramm Mephedron sicherstellten.

45. NATIONALE BETÄUBUNGSMITTELTAGUNG. Am 27. Mai 2010 fand in Bern die 45. Tagung der schweizerischen Arbeitsgruppe «Rauschgift» statt. Die Tagung unter der Leitung der BKP richtet sich primär an die Leiter von Betäubungsmittelgruppen und -dezernaten kantonaler oder städtischer Polizeikorps, an Vertreter von Strafverfolgungsbehörden sowie an Bundesstellen wie Grenzwachtkorps, an das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic), das Bundesamt für Gesundheit sowie an Vertreter der Rechtsmedizin. Zentrales Thema war die bevorstehende Revision des Betäubungsmittelgesetzes und der entsprechenden Verordnung.

[Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 5.](#) [> Seite 22](#)

Koordination Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert falsche oder gefälschte Noten und Münzen. Es unterstützt die Ermittler der kantonalen Polizeikorps sowie der BKP bei Falschgeldverfahren und koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen sowie mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren auf dem Gebiet des Falschgelds werden grundsätzlich unter der Verfahrensleitung der Bundesanwaltschaft geführt oder an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten.

Die Prävention ist wichtiger Teil einer umfassenden Strategie der Falschgeldbekämpfung. Im Vordergrund stehen Warnmeldungen an Finanzinstitute und Medien sowie der Informationsaustausch, vor allem mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten der Banken, aber auch mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck herstellen, mit Herstellern von Banknoten-/Münzenprüfgeräten sowie mit Geldverarbeitern.

2010 überprüfte das Kommissariat Falschgeld insgesamt 12 311 Münzen und Banknoten aus 18 verschiedenen Währungen auf deren Echtheit. Davon wurden 207 als echt und 12 104 als Fälschate identifiziert. Insgesamt nahm das Kommissariat 5252 Falschgeldmeldungen entgegen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 4,5% (2009: 5488). Zusätzlich bearbeitete der Fachbereich 181 Fäl-

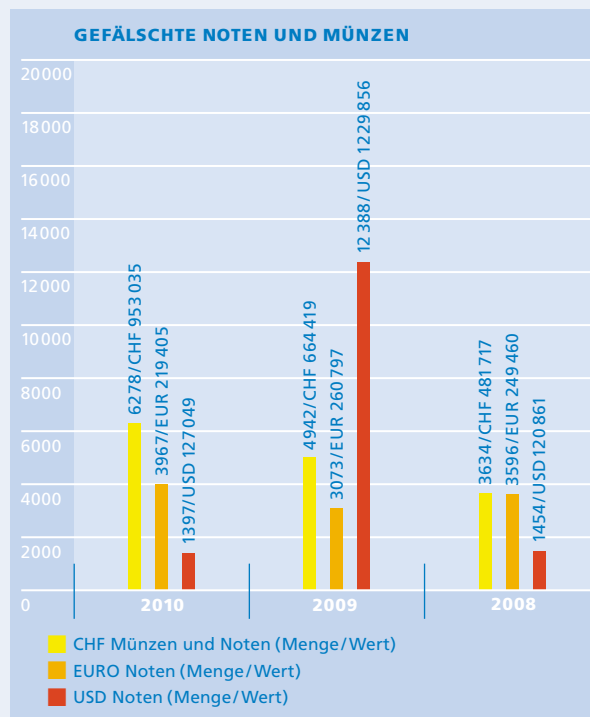
le von im Ausland sichergestellten Fälskaten, die von INTERPOL oder Europol gemeldet wurden.

CHF. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen belief sich 2010 auf 6278, was im Vergleich zu 2009 (4942) einer Zunahme von 27% entspricht (Grafik 7). Der Durchschnittswert über die letzten Jahre liegt bei rund 4000 Fälschungen von Schweizer Banknoten.

Im Durchschnitt war in den letzten Jahren Falschgeld in der Höhe von rund 500 000 Schweizer Franken im Umlauf. Im Vergleich zum Bargeldumlauf von rund 45 Milliarden Schweizer Franken fällt diese Summe kaum ins Gewicht, sodass keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen oder Einflüsse auf die Schweizer Wirtschaft zu befürchten waren oder sind.

EURO. Mengenmässig gab es etwas mehr Euro-Fälschungen, wertmässig jedoch leicht weniger, nämlich 3967 Noten (2009: 3073) mit einem Gesamtwert von 219 405 Euro (Grafik 7). Die Wertverminderung erklärt sich mit der rückläufigen Anzahl an Hunderter-Noten-Fälschungen.

USD. Im Berichtsjahr ist die Menge falscher US Dollar um 89% gesunken, weil im Vorjahr überdurchschnittlich viele falsche US Dollarnoten sichergestellt worden sind (Grafik 7). Die 2010 sichergestellten 1397 USD-Falschnoten entsprechen dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.



Grafik 7.

STATISTIK			
Jahr	2010	2009	2008
• Eingegangene Anzeigen	5 252	5 488	4 734
• Eingegangene INTERPOL-/Europolmeldungen mit Bezug zu sichergestellten Fälskaten	181	120	75
• Überprüfte Währungen	18	21	19
• Sichergestellte Banknoten/Münzen	12 311	20 791	11 713
davon echte Banknoten/Münzen	207	3 365	2 572
• Berichte an die BA für die Abtretung von Verfahren an die Kantone	227	264	367
• Berichte an die BA für die Einstellung von Verfahren			
– gegen Tatverdächtige	244	306	245
– gegen Unbekannt* (= eröffnet und eingestellt)	3 300	4 103	3 520

* Der Grossteil der eingestellten Verfahren gegen Unbekannt betraf im Notenhandel der Banken gemeldete Fälschungen.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 8. > Seite 28

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte unterstützt in- und ausländische Partnerstellen mit dem Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen.

Schwerpunkt bilden Wirtschafts- und Finanzdelikte sowie Raub, Einbruchdiebstähle, Betrugsdelikte aller Art und Fahrzeugdelikte. Für den illegalen Handel von Kulturgütern steht den Partnern ein international anerkannter Experte zur Verfügung, der für Gutachten herangezogen werden kann.

2010 bearbeitete das Kommissariat über 31 000 Meldungen. Der Informationsaustausch erfolgt über die Kanäle von INTERPOL, Europol, das Netz der Polizeiattachés sowie über persönliche Kontakte.

Das Kommissariat bearbeitet auch die Meldungen über vermisste Personen oder im Ausland entführte Schweizerinnen und Schweizer. In solchen Fällen kann das Kommissariat die zuständigen kantonalen Vertreter bei Auslandseinsätzen begleiten und unterstützen.

Zielfahndung und Einsatzgruppe

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten verschiedener Partner durch, steht als Einsatzgruppe für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung und sorgt für die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der fedpol-Mitarbeitenden.

Bei Zielfahndungen geht es darum, flüchtige, national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene Straftäter zu suchen und zu verhaften. Das Kommissariat eröffnete im Berichtsjahr 13 neue Zielfahndungsfälle, wovon elf erfolgreich abgeschlossen wurden. In sechs Fällen kam es zu Verhaftungen in der Schweiz, weitere neun Zielpersonen konnten aufgrund der internationalen Zusammenarbeit im Ausland festgenommen werden. Partnerdienste im In- und Ausland wurden bei acht umfangreichen Abklärungen erfolgreich unterstützt.

Im Rahmen einer internationalen Fahndungsmassnahme unter der Leitung von INTERPOL hat das Kommissariat in der Schweiz 70 Zielfahndungsersuchen bearbeitet. In den sieben von der Schweiz eingebrachten Zielfahndungsfällen konnten im Berichtsjahr vier Zielpersonen im Ausland lokalisiert werden.

Das Kommissariat steht der Bundeskriminalpolizei bei nicht im Voraus planbaren Einsätzen als Einsatzgruppe mit zusätzlicher Bewaffnung, speziellem Einsatzmaterial und erweiterter Ausbildung für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung.

Die 13 Mitarbeitenden des Kommissariates führten 2010 als Einsatzgruppe 33 kriminalpolizeiliche Einsätze durch oder bereiteten diese vor. Die Operationen erfolgten entweder im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren, ausländischen Rechts- oder Amtshilfeersuchen oder zur Unterstützung von kantonalen Verfahren. Mit neun Kantonen kam es mehrmals zu einer direkten Zusammenarbeit. Im Rahmen von bundeseigenen Verfahren wurden sieben Rückführungen aus Drittstaaten in die Schweiz vollzogen. Zu diesem Zweck reisten Einsatzteams des Kommissariates nach Spanien, Frankreich, Dänemark und in die Tschechische Republik.

Das Kommissariat stellt auch die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von fedpol sicher. Im Berichtsjahr wurden rund 350 Mitarbeiter zu Themen wie Zwangsmassnahmen, Eigenschutzmassnahmen und Schusswaffengebrauch instruiert.

Observationen

Die Abteilung Observation ist zuständig für systematische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

Sie umfasst vier Kommissariate, von denen eines für Überwachungen mittels technischer Massnahmen wie beispielsweise Videoaufklärung und eines für Mobile Anlagen zuständig ist.

EINSÄTZE OBSERVATION. Die Zahl der Observationseinsätze ist im Berichtsjahr um 6% auf 423 zurückgegangen. (2009: 450). 37 Einsätze (8,7%) wurden zugunsten Dritter durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang entspricht (2009: 43 Einsätze).

In 62 Fällen handelte es sich um den gezielten Einsatz technischer Mittel. Auch im Berichtsjahr hat sich bestätigt, dass eine eigene Observationsgruppe für die technische Aufklärung die Effizienz der Einsätze steigert, da das Anwenden technischer Hilfsmittel einen immer höheren Ausbildungsbedarf erfordert.

EINSÄTZE UND OPERATIVE GESCHÄFTE			
	2010	2009	2008
• Anzahl operative Geschäfte	34	40	39
• Total Einsätze	423	450	399

Geografisch verteilen sich die Einsätze wie folgt:

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG			
Gebiet	2010	2009	2008
• Raum Bern-Mittelland-Basel	72	118	88
• Westschweiz, Wallis	138	122	122
• Tessin, Graubünden	31	81	45
• Zürich-Ostschweiz	182	129	54

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperationsverträge sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen führten die Observationskräfte acht

grenzüberschreitende Einsätze durch, je drei nach Deutschland und Italien sowie zwei nach Österreich. In drei Fällen wurden ausländische Observationseinheiten unterstützt, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten.

EINSÄTZE MOBILE ANLAGEN. Bei den Einsätzen im Bereich der Mobilien Anlagen handelt es sich um technisch komplexe, mittel- und langfristig angelegte Massnahmen. Auch im Berichtsjahr hat sich bestätigt, dass gewisse Technologien die Mittel und Möglichkeiten vor allem kleiner und mittelgrosser kantonaler Polizeikörper übersteigen.

Im Berichtsjahr führte das Kommissariat Mobile Anlagen 106 technische Überwachungsmaßnahmen durch, 86 davon zugunsten Dritter (2009: 144). Diese Dienstleistungen verteilen sich auf 18 verschiedene in- oder ausländische Dienststellen.

Der Rückgang an Einsätzen gegenüber dem Vorjahr gründet unter anderem darauf, dass die zeitliche und organisatorische Beanspruchung für die Planung, Koordination und Durchführung der technischen Einsätze gestiegen ist.

Analyse

Die Abteilung Analyse ist das Analyse- und Berichtszentrum von fedpol. Sie führt fallübergreifende Analysen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und (gewalttätiger) Extremismus durch.

Die Abteilung erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte (Modus Operandi, Tätergruppenprofile etc.) und versorgt mittels operativer Kriminalanalyse sowie Vorermittlungen die Ermittlungseinheiten der BKP mit wichtigen Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen.

OK, WK, KORRUPTION, GELDWÄSCHEREI. Das Kommissariat I ist für Berichte in den Bereichen Organisierte Kriminalität (OK), Wirtschaftskriminalität (WK), Korruption und Geldwäscherei zuständig. Die Berichte richten sich je nach Auftrag an die Ermittlungen der BKP oder an Strafverfolgungsbehörden der Kantone sowie an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Es ist auch für den Lageteil des Jahresberichts von fedpol und den Schweizer Beitrag für den Bericht zur Organisierten Kriminalität von Euro-pol (Organised Crime Threat Assessment) zuständig.

TERRORISMUS, STAATSSCHUTZKRIMINALITÄT.

Das Kommissariat II ist für die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolitischen Analysen und Berichte in den Bereichen Terrorismus und Staatsschutzkriminalität zuständig. Es unterstützt damit die Ermittlungen Terrorismus und Staatsschutz der BKP und erstellt auf die Strafverfolgung ausgerichtete Lageberichte für fedpol und das EJPD.

2010 leistete es im Rahmen verschiedener Operationen der BKP analytische Beiträge, beispielsweise im Fall des mutmasslich geplanten Anschlags von ökologisch motivierten Gewaltextremisten gegen das Schweizer Forschungszentrum eines internationalen Grossunternehmens.

OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Das Kommissariat III ist für die operative Kriminalanalyse zuständig. Als Schweizer Kompetenzzentrum auf diesem Gebiet führt es nationale Ausbildungsveranstaltungen durch. Im Berichtsjahr wurde es in 36 Ermittlungsverfahren einbezogen (2009: 54). 28% der Verfahren betrafen kriminelle Organisationen, 31% Geldwäscherei, 12% Wirtschaftskriminalität und 6% das Betäubungsmittelgesetz. Die restlichen 23% der Verfahren verteilen sich auf die Bereiche Falschgeld, Kriegsmaterialgesetz und Korruption.

TÄTERSTRUKTUREN. Das Kommissariat IV bearbeitete im Berichtsjahr Informationen in Bezug auf Straftaten und kriminelle Organisationen. Dabei geht es in erster Linie darum, Täterstrukturen zu erkennen, um einen Anfangstatverdacht gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen zu begründen und Ermittlungsverfahren einleiten zu können.

Effizienzsteigerung

Die Aufträge zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bundesanwaltschaft (BA) und BKP wurden 2010 umgesetzt und die Abwicklung der Strafverfahren optimiert.

2008 hat die Departementsvorsteherin des EJPD den Zuger alt Regierungsrat Hanspeter Uster beauftragt, nebst der Ressourcensituation von BA und BKP zu prüfen, wie die vom Bundesrat genehmigten Verbesserungsvorschläge zur Zusammenarbeit umgesetzt und wie die Abwicklung der Strafverfahren optimiert werden können.

Die am 9. Februar 2009 vorgelegten Empfehlungen verlangten unter anderem eine konsequente

Leitung und fachliche Führung durch den verfahrensleitenden Staatsanwalt. Zudem sollten BKP-Ermittler fest den Strafverfahren zugeteilt und Vorermittlungen nach 30 Tagen durch die BA überprüft werden. Im Weiteren sollten die Verfahrensabläufe anhand einer eingehenden Analyse von Verfahren geprüft und, wo nötig, optimiert werden. Diese Arbeiten wurden per Ende 2009 erledigt.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Nachfolgeprojekte an die Hand genommen und im November 2010 abgeschlossen. Umgesetzt wurden:

- das gemeinsame Verfahrenshandbuch Gerichtspolizei von BA und BKP, das per 1. Januar 2011 eingeführt wurde,
- die Klärung der Schnittstellen zum Aufgabebereich des Kompetenzzentrums Wirtschaft und Finanzen (CCWF) der BA,
- die Erarbeitung eines Konzepts für eine fachspezifische Weiterbildung von BKP Ermittlern (mit der Ausbildung wird 2011 begonnen),
- die Schaffung eines bei der BA angegliederten Bereichs «Vermögensverwaltung», der beschlagnahmte Vermögenswerte einzieht, verwaltet und verwertet und von spezialisierten Ermittlern der BKP polizeilich unterstützt wird.

Ausbildungen

SCHULUNG OPERATIVE KRIMINALANALYSE. 2010 wurde das neue Ausbildungs- und Einsatzkonzept der operativen Kriminalanalyse weiter umgesetzt. Das entsprechende «III-Stufen-Modell» umfasst drei Analytikerstufen, deren Aufgaben und Zeitaufwand unterschiedlich sind. Mit dem Konzept soll sich die operative Kriminalanalyse etablieren, damit die Schweiz über genügend Spezialisten verfügt, die fallanalytische Methoden anwenden können. Im Berichtsjahr haben die beiden letzten Polizeikonkordate den Grundkurs «Ermittler Operative Kriminalanalyse I» eingeführt. Vom 1. bis 12. März 2010 fand zudem der SPI-Spezialistenkurs «Ermittler Operative Kriminalanalyse II» statt. Dabei eigneten sich die Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse an und machten sich mit der Nutzung verschiedener Software vertraut. 28 Teilnehmende aus 17 Polizeikörpers konnten nach bestandener Prüfungsarbeit ihre Diplome entgegennehmen.

NEUE STRAFPROZESSORDNUNG. Der 1. Januar 2011 ist für die gesamte Strafverfolgung in der Schweiz ein

Meilenstein, weil der Strafprozess auf dieses Datum hin vereinheitlicht wurde. Die Bundeskriminalpolizei wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft die Mitarbeitenden in der neuen Strafprozessordnung auszubilden, wie zum Beispiel für den Umgang mit dem Anwalt der ersten Stunde. Die Grundlagen der neuen Strafprozessordnung (StPO) vermittelte das Schweizerische Polizeinstitut auf einer E-Learning-Plattform. Daneben wurden verschiedene themenspezifische Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Ebenso galt es, sämtliche operativen Formulare mit Bezug zur StPO in den drei Landessprachen neu zu gestalten und sie auf Bundesebene soweit als möglich mit den kantonalen Vorlagen zu vereinheitlichen.

HÖHERE FACHPRÜFUNG. Seit der Einführung der höheren Fachprüfung für Polizisten und Polizistinnen im Jahr 2007 wird in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung nebst dem Fachausweis auch der eidgenössische Abschluss der höheren Berufsausbildung angeboten. An der höheren Fachprüfung haben die Kandidierenden auszuweisen, dass sie über Kompetenzen in den Bereichen Führung, Ausbildungsmethodik und polizeiliches Spezialwissen verfügen und sich in einem dieser Bereiche vertieftes Wissen angeeignet haben. Die erworbenen Kompetenzen befähigen sie, mittlere Kaderpositionen einzunehmen oder in der Aus- und Weiterbildung sowie als Spezialisten für besondere Aufgaben tätig zu sein. 2010 haben elf von 14 Teilnehmenden die Prüfung bestanden (zehn deutscher, drei französischer und einer italienischer Muttersprache).

«FIT FÜR DEN EINSATZ». Im November und Dezember 2010 absolvierten insgesamt 45 fedpol-Mitarbeitende (34 aus der BKP und elf aus der IPK) den Weiterbildungskurs «Fit für den Einsatz». Dieser war für stellvertretende Kommissariats- und Fachbereichsleiter bestimmt.

Im Zentrum standen die Auseinandersetzung mit der eigenen Funktion, deren externe Wahrnehmung sowie Führungsgrundsätze. Ziele der Ausbildung waren, unter Zeitdruck brauchbare Entschlüsse vorzubereiten und zu fassen, den Einfluss der Persönlichkeit auf das eigene Führungsverhalten zu verstehen und zu erleben, sowie die Faktoren für eine erfolgreiche und situative Führung zu kennen und umzusetzen.

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden von der Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst (BSD) und innerhalb der Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation (IPK) wahrgenommen.

Sicherheit Personen

Die Abteilung Sicherheit Personen ist dafür zuständig, Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes, für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen sowie an Bord von schweizerischen Luftfahrzeugen und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland anzuordnen und zu koordinieren.

AUSLÄNDISCHE BESUCHER. Das Kommissariat Sicherheit ausländische Besucher sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen anlässlich von Konferenzen, Staatsbesuchen, Arbeitsbesuchen und Privataufenthalten in der Schweiz.

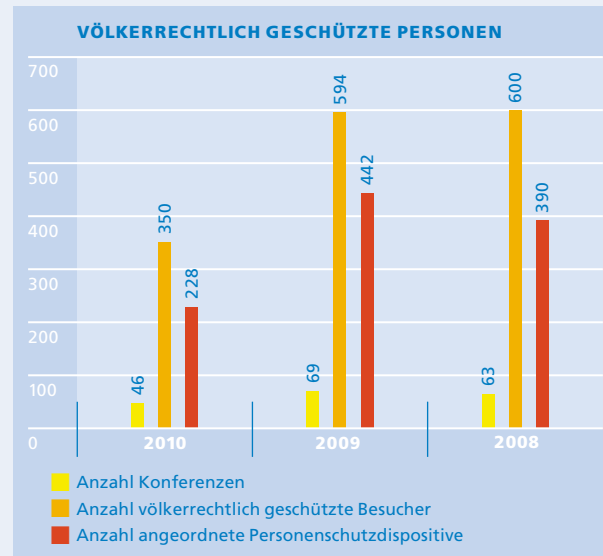
Im Berichtsjahr fanden weniger Konferenzen als im Vorjahr statt. Völkerrechtlich geschützte Konferenzteilnehmer reisten insbesondere für die Francofonie-Gipfelkonferenz in Montreux und den FIFA-Anlass in Zürich zur Vergabe der Fussballweltmeisterschaften 2018 und 2022 in die Schweiz. Insgesamt wurden für 350 Gäste Gefährdungsbeurteilungen erstellt, vor allem für Staats- und Regierungschefs, Minister und Mitglieder von Königshäusern, (2009: 594, Grafik 8). In 228 Fällen wurden Personenschutzdispositive veranlasst und koordiniert (2009: 442). Das World Economic Forum in Davos erforderte Sicherheitsmassnahmen für 267 völkerrechtlich geschützte Personen.

Neben den Konferenzteilnehmern besuchten im Berichtsjahr weitere 1040 völkerrechtlich geschützte Personen die Schweiz. Dabei wurden für 252 Personen Schutzmassnahmen durchgeführt. Im September weilten der deutsche Bundespräsident Wulff und im November der türkische Präsident Gül zum Staatsbesuch in der Schweiz. Diese Aufenthalte bedurften umfangreicher Sicherheitsmassnahmen in Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen und weiteren Partnern.

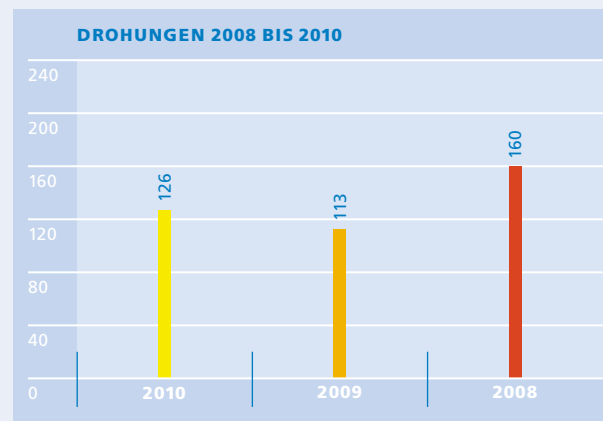
MAGISTRATEN UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Das Kommissariat Sicherheit Magistraten

und ausländische Vertretungen ist verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen, der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie von besonders gefährdeten Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwälten) und von Mitarbeitenden des Bundes.

Es wacht auch über die Sicherheit der akkreditierten ausländischen Vertretungen und deren völkerrechtlich geschützten Personen sowie des Personals internationaler Organisationen.



Grafik 8.



Grafik 9.

126 Drohungen gegen Magistraten, Angestellte des Bundes und Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen erforderten Lageanalysen und Risiko-beurteilungen sowie im Bedarfsfall Schutzkonzepte und Sicherheitsmassnahmen (2009: 113, Grafik 9).

Das Kommissariat führte für 651 öffentliche und private Termine von Magistraten Gefährdungsanalysen durch und ordnete die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen an.

Es bearbeitete zudem 729 sicherheitsrelevante Geschäfte zugunsten der ausländischen diplomatischen Vertretungen, was einer erneuten Zunahme entspricht (2009: 661), die primär auf Ereignisse in den Herkunftsländern zurückzuführen ist.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Das Kommissariat ist für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen gewerbmässigen Luftverkehr (Air Marshals) und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland (Grund Marshals) zuständig.

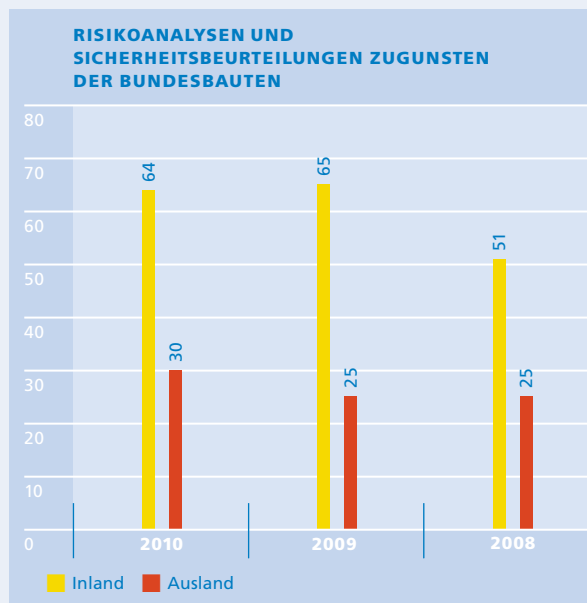
2010 wurde die Zusammenarbeit in Partnerprogrammen mit dem Ausland intensiviert. So wurden vor allem mit Deutschland und Frankreich Ausbildungsthemen erörtert; die Erkenntnisse flossen in die Ausbildungsmethodik des schweizerischen Air Marshal-Programms ein.

Sicherheit Gebäude

Die Abteilung Sicherheit Gebäude ist zuständig für die baulich-technische Sicherheit der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung, für die Zutrittskontrolle und Überwachung von besonderen Bundesgebäuden sowie für das Alarmwesen des Bundes.

ALARMZENTRALE. Die Sektion Management Gebäudesicherheit ist verantwortlich für die Ausbildung und Einsatzplanung im Bereich Gebäudeschutz, für das Alarmmanagement und den Betrieb der Alarmzentrale des Bundes. Ausserdem erarbeitet sie Grundlagen und Entscheide für die Bewilligung militärischer Helikoptereinsätze zugunsten der Polizei.

In 259 Fällen rückten Interventionskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) aus, weil in der Alarmzentrale des Bundes Alarm ausgelöst wurde (2009: 283). Zudem bewilligte die Sektion 301 Flug-



Grafik 10.

stunden für Ausbildungseinsätze der Armeehelikopter zugunsten von Polizeieinheiten (2009: 259).

OBJEKTSICHERHEIT. Die Sektion Objektsicherheit ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte gefährdeter Bundesangestellter sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate). Sie erarbeitet die baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitskonzepte und erstellt Sicherheitsbeurteilungen für die Gebäude internationaler Organisationen in der Schweiz. Zudem sorgt sie für die physische Informations- und Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung.

Die Sektion erstellte im Berichtsjahr 94 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen, 64 für Gebäude im Inland und 30 für Liegenschaften des Bundes im Ausland (Grafik 10). Im Vordergrund stand die Festlegung der Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und Bundesobjekte in Bern, weil neben zahlreichen Veranstaltungen auf dem Bundesplatz und internationalen Besuchen auch grosse Umbauten an Bundeshäusern mit entsprechenden Umzügen zu berücksichtigen waren. Daneben nahm die Sektion Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge (Schutzkonzepte).

Weiter wurden die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter in baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsfragen beraten und bei der Durchführung von Evakuationsübungen unterstützt. Rund 500 neue Stockwerkver-



95 900 ZUTRITTSKONTROLLEN. Bei den Zutrittskontrollen im Parlamentsgebäude wurden 20 verbotene Gegenstände sichergestellt sowie 28 Personen angehalten und der Polizei übergeben.

antwortliche der Bundesverwaltung wurden in der ganzen Schweiz vor Ort für ihre künftige Aufgabe ausgebildet. Damit konnte die Sektion in den letzten 13 Jahren über 4500 Personen für die Sicherheitsfunktion in der Notfallorganisation schulen.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst bei Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge des Medienzentrums des Bundes. Sie ist für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Im Weiteren führt sie das Einvernahmезentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft, BKP und Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt).

Im Parlamentsgebäude mussten sich über 95 900 Besucherinnen und Besucher einer erhöhten Zutrittskontrolle unterziehen (Metalldetektor- und

Röntgenanlagen, 2009: 96 100). Dabei wurden 20 verbotene Gegenstände sichergestellt (2009: 54) sowie 28 Personen angehalten und der Polizei übergeben (2009: 8). Im Parlamentsgebäude fanden zudem 189 Sonderführungen mit 5204 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 2553 (2009: 5340) sicherheitsrelevanten Vorfällen ein (offen gelassene Fenster, nicht abgeschlossene Türen usw.). Aufgrund einer neuen Risikobeurteilung kontrollierten die Mitarbeitenden des Nachtdienstes im Jahr 2010 nur noch 26 Gebäude (2009: 39).

Die Sektion gewährleistete im Einvernahmезentrum die Sicherheit von insgesamt 592 Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen (2009: 589). Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft, die BKP und das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt durch.

Führung und Analyse

Die Führungsunterstützung des Bundes-sicherheitsdienstes koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und erarbeitet Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich.

RECHT. Der Fachbereich Recht bearbeitet die Rechtsfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des BSD und ist an verschiedenen Rechtsetzungsarbeiten beteiligt, wie im Berichtsjahr beispielsweise bei der Ausarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes oder bei der Umsetzung des Zwangsanwendungsgesetzes.

STEUERUNG UND ENTWICKLUNG. Der Fachbereich Steuerung und Entwicklung ist für die Führung, Koordination und Vernetzung von grossen, komplexen und bereichsübergreifenden Geschäften und Projekten zuständig.

Der Fachbereich beschäftigt sich insbesondere mit strukturellen Fragen, verschiedenen Projekten und den damit verbundenen administrativen, technischen und organisatorischen Aufgaben.

GEFÄHRDUNGSLAGE. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit die Basis für alle Massnahmen und Entscheidung des BSD. Er verfolgt sicherheitsrelevante Ereignisse, sammelt und beschafft Informationen und erstellt Lagebilder und Gefährdungsanalysen.

2010 erstellte der Fachbereich in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes insgesamt 498 Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und für ausländische Vertretungen (2009: 408). Weiter verfasste er Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland sowie für die Sicherheitsbegleitung im Luftverkehr.

Krisenmanagement

Die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation (IPK) befasste sich 2010 mit vier Entführungsfällen von Schweizer Bürgern im Ausland.

Bei Entführungsfällen im Ausland, in denen Schweizerbürger oder in der Schweiz wohnhafte Personen betroffen sind, nimmt die Hauptabteilung IPK Einsitz im Krisenstab des Eidgenössische Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), um das Departement in allen strategischen und operativen polizeilichen Belangen zu unterstützen und um die Koordination und Zusammenarbeit mit nationalen oder internationalen Polizeibehörden sicherzustellen.

Am 4. April 2010 drangen auf den Philippinen acht bewaffnete, in Militäruniform gekleidete Männer in ein Strandhaus westlich von Zamboanga City ein, angeblich um nach Drogen zu fahnden. Trotz Anwesenheit von Gästen entführten sie gewaltsam den Inhaber des Strandhauses, einen philippinisch-schweizerischen Doppelbürger und lokal angesehenen Geschäftsmann. Wie sich herausstellte, war die Tat von der Moro Islamic Liberation Front (MILF) sowie von einem Anführer der Abu Sayyaf geplant. Nach langen und schwierigen Verhandlungen unter Mitwirkung der Schweizer Botschaft in Manila, eines lokalen Krisenstabes sowie des Bruders des Entführten wurde dieser am 16. Juni 2010 freigelassen.

Rebellen der Mai Mai Yakutumba entführten in der Demokratischen Republik Kongo, in der Nähe von Fizi (Süd-Kivu) am 9. April 2010 einen schweizerisch-deutschen Doppelbürger und Mitarbeiter des IKRK zusammen mit sieben Kongolesen. Nach acht Tagen, am 16. April 2010, wurden alle Entführten freigelassen.

Ein schweizerisch-britischer Doppelbürger und Mitarbeiter der britischen NGO «Oxfam UK» wurde am 6. Juni 2010 in Abéché, im Osten des Tschad, entführt. Es stellte sich heraus, dass die Entführung einen primär innenpolitischen Hintergrund hatte. Der Entführte wurde, zusammen mit anderen Personen, am 15. Juni 2010 freigelassen.

KIDNAPPING FOR RANSOM. In gewissen Staaten ist eine steigende Tendenz von «Kidnapping for Ransom» feststellbar. Kriminelle Gruppierungen streben eine kurze Geiselnahme und eine möglichst schnelle Zahlung von Lösegeld an, das sie in der Regel bei den Familien oder Freunden der Entführten einfordern. So wurde zum Beispiel am 18. September 2010 in Haiti eine schweizerisch-haitianische Doppelbürgerin entführt und am 21. September 2010 freigelassen.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 12. [> Seite 34](#)

3 Verwaltungspolizei

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Dienste und Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie innerhalb der Abteilung Stab wahrgenommen.

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes in den Bereichen Sprengstoff und Pyrotechnik.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmegenehmigungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung,
- Überwachen des Marktes von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln,
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen,
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen,
- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone,
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins,
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen,
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung.

REVISION DER SPRENGSTOFFVERORDNUNG. Mit der Teilrevision der Sprengstoffverordnung, die am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist, wurden zwei europäische Richtlinien ins Landesrecht aufgenommen. Damit wird einerseits ein Verfahren eingeführt, mit dem Explosivstoffe für zivile Zwecke gekennzeichnet und so rückverfolgt werden können, andererseits geht es um das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände. Die einheitliche Umsetzung dieser Neuerungen verursacht im Vollzug einen erheblichen

Koordinationsaufwand. Deshalb hat die ZSP – ähnlich wie dies im Waffenbereich gehandhabt wird – einen Ausschuss Sprengstoff und Pyrotechnik (ASP) gegründet, der mit Repräsentanten aus allen Polizeikonkordaten Probleme diskutieren und Empfehlungen an die Kantone abgeben wird.

VERFÜGUNGEN DER ZENTRALSTELLE. Bewilligungen sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehr mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen schweizweit zu überwachen. So unterliegen Sprengmittel einer lückenlosen Kontrolle von der Herstellung beziehungsweise Einfuhr bis zur Verwendung. Im Bereich Pyrotechnik verpflichten sich die Importeure und Hersteller zur regelmässigen Qualitätskontrolle der Produkte. Mit der Zulassung beziehungsweise der Deklaration der Konformität wird die Handhabungssicherheit gewährleistet.

BEWILLIGUNGEN UND ZULASSUNGEN			
	2010	2009	2008
• Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik	516	486	524
• Einfuhrbewilligungen Sprengmittel	64	66	70
• Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik	7	11	9
• Herstellungsbewilligungen Sprengmittel	12	10	15
• Ausnahmegenehmigungen Pyrotechnik	0	1	1
• Ausnahmegenehmigungen Sprengmittel	3	4	9
• Zulassungen (inkl. Dekoränderungen)	223	295	291
• Total	825	873	919

EREIGNISSE. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik bearbeitete 2010 über 200 Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengstoff und Pyrotechnik wie Anschläge, Diebstähle und Sachbeschädigungen. Da der Zeitpunkt der Datenerfassung auf 2011 verschoben wurde, können die genauen Zahlen erst im nächsten Jahresbericht publiziert werden.

Waffen

Die Zentralstelle Waffen (ZSW) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes im Bereich Waffen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beraten und Unterstützen der kantonalen Vollzugsbehörden,
- Überprüfen und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung,
- Führen von gesetzlich vorgesehenen Datenbanken,
- Betreiben des Single Point of Contact Schengen in Zusammenhang mit Waffen,
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffentragprüfungen,
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

BEWILLIGUNGEN. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der von der ZSW erteilten Bewilligungen erneut an (2010: 2523, 2009: 2210). Grund für diesen Anstieg ist, dass seit der Änderung des Waffengesetzes Ende 2008 verschiedene Geräte neu dem Waffengesetz unterstellt sind und somit bei der Ein- und Ausfuhr unter die Bewilligungspflicht fallen.

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN 2010		
Arten	Anzahl	CHF
• Begleitscheine	554	27 250.–
• Einzel- und Generaleinfuhrbewilligungen gewerbsmässig	222	30 350.–
• Nichtgewerbsmässige Einfuhrbewilligungen	1455	78 990.–
• Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	113	5 650.–
• Verfügungen für ausländische Staatsangehörige	3	150.–
• Typenprüfungen	1	200.–

GESAMTZAHL			
	2010	2009	2008
• Gesamtzahl Bewilligungen	2 523	2 210	1 231
• Gebühren in CHF	142 590.–	131 300.–	79 340.–

Auch in den Kantonen wurden markant mehr Waffenerwerbsscheine erteilt. Gründe dafür sind, dass einerseits mit dem 2008 geänderten Waffengesetz für einen Waffenerwerb unter Privatpersonen die gleichen Bestimmungen gelten wie für den Er-

werb beim Waffenhändler. Andererseits werden gemäss neuen Bestimmungen des VBS die persönliche Waffe zum Eigentum und Leihwaffen an Nichtangehörige der Armee nur noch abgegeben, wenn ein Waffenerwerbsschein vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr hat die ZSW die Kantone bei diversen Kontrollen der Waffenhändler unterstützt. Die Kontrollen haben insbesondere Mängel in der Buchführung aufgedeckt.

APPLIKATION FÜR WAFFENDATENBANKEN. Mit dem IT-Projekt ARMADA werden die bestehenden und im bisherigen EDV-System vorhandenen Waffendatenbanken in eine neue Umgebung überführt und den Kantonen sowie den Zoll- und Militärbehörden die gesetzlich vorgesehenen Zugriffsrechte eingerichtet. Die neue Applikation wird voraussichtlich Mitte 2011 operativ sein.

Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern

Gemäss Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) kann fedpol zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz ein Einreiseverbot verfügen. Es hört dazu den Nachrichtendienst des Bundes vorgängig an.

Das Bundesamt für Migration verfügt demgegenüber gemäss Artikel 67 Absatz 2 AuG Einreiseverbote gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder diese gefährden, die Sozialhilfekosten verursacht haben oder in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen worden sind.

EINREISEVERBOTE/AUSWEISUNGEN. fedpol hat im Berichtszeitraum 91 Einreiseverbote erlassen (2009: 255), 64% davon in Zusammenhang mit Terrorismus und verbotenem Nachrichtendienst. 36% der Einreiseverbote bezogen sich auf Personen aus dem Bereich Gewaltextremismus (darunter Aktivisten gegen das WEF, Tierrecht-Aktivisten und Skinheadbands).

2010 wurden gestützt auf die Bundesverfassung keine Ausweisungen verfügt oder andere Fern-

haltenmassnahmen gegenüber ausländischen Personen getroffen.

Massnahmen gegen Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft.

Dieses Material wird zur Auswertung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol über eine allfällige Einziehung.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände. Abgesehen von Propagandamaterial mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt, kann es sich auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln. Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, die nicht konkret und ernsthaft zu Gewalt aufrufen.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB entweder die Löschung der betroffenen Website verfügen, sofern das Material auf einem schweizerischen Rechner liegt, oder eine Sperrempfehlung an die Schweizer Provider erlassen, wenn es auf einem ausländischen Rechner zu finden ist.

2010 unterbreitete der NDB dem Bundesamt für Polizei in 16 Fällen Sicherstellungen des Zolls zur Beurteilung. In vier Fällen verfügte fedpol, dass das sichergestellte Material oder Teile davon eingezogen werden. In drei Fällen wurde das Material an die zuständige Strafbehörde weitergeleitet, da ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag.

Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Der Fachbereich Hooliganismus unterstützt mit seinen Dienstleistungen die Kanto-

ne und Städte im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Er erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, fördert die nationale und internationale Polizeizusammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und hat Einsitz in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen. Er führt das elektronische Informationssystem HOOGAN.

STATISTIK HOOGAN			
(Stand per 31.12.)	2010	2009	2008
• Total eingetragene Personen	1057	797	506
• davon weiblich	7	5	4

EINGETRAGENE PERSONEN NACH ALTER			
Alter	2010	2009	2008
• 12 – 14 Jahre	1	0	0
• 15 – 18 Jahre	83	101	82
• 19 – 24 Jahre	572	415	250
• 25 – 29 Jahre	238	158	96
• 30 – 39 Jahre	131	100	68
• 40 – 49 Jahre	30	22	10
• 50 – 59 Jahre	2	1	0

VERFÜGTE MASSNAHMEN			
	2010	2009	2008
• Stadionverbot	113	196	126
• Rayonverbot	152	323	222
• Meldeauflage	6	7	2
• Polizeigewahrsam	0	2	0
• Ausreisebeschränkung	8	4	0

HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden. Per Ende 2010 waren total 1057 Personen verzeichnet, 260 mehr als im Vorjahr (2009: 797). Davon sind 694 Personen mit einer, 277 mit zwei, 60 mit drei, 25 mit vier und eine Person mit fünf Massnahmen belegt. 2010 wurden 113 Stadionverbote, 152 Rayonverbote, 6 Meldeauflagen und acht Ausreisebeschränkungen neu in HOOGAN erfasst.

40 Personen aus 20 verschiedenen kantonalen oder städtischen Polizeikorps absolvierten im Berichtsjahr einen Ausbildungskurs über HOOGAN,



GROSSER AUFWAND. Sicherheitsaufgebot
anlässlich eines Spiels der Super League.
Gewalt an Sportveranstaltungen bindet Wochen-
ende für Wochenende viele Polizeikräfte.

den der Fachbereich kantonalen und städtischen
Fachstellen regelmässig anbietet.

AUSREISEBESCHRÄNKUNGEN. HOOGAN steht
den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen
Stellen bei fedpol, den Polizeibehörden der Kantone,
der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus so-
wie den Zollbehörden zur Verfügung. fedpol kann
Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sport-
veranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische
Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben. Im Be-
richtsjahr gingen 13 Anfragen ein.

2010 hat fedpol gestützt auf das Bundesgesetz
über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicher-
heit und auf Antrag der jeweiligen dezentralen
Fachstelle acht Ausreisebeschränkungen verfügt. In

diesen Fällen hatten bereits die kantonalen Polizei-
behörden Rayonverbote verhängt.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. fedpol
nimmt die Aufgaben des «National Football Infor-
mation Point (NFIP)» wahr, den in Europa jedes Land
führt. Der NFIP unterstützt die nationalen Behörden
in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen,
bereitet aktuelle Risikoanalysen der Schweizer Verei-
ne sowie der Nationalmannschaften auf und koor-
diniert den polizeilichen Informationsaustausch bei
Sportanlässen mit internationalen Auswirkungen.

Im Berichtsjahr hat der NFIP Schweiz bei mehr
als 120 internationalen Sportveranstaltungen für den
Informationsaustausch gesorgt (2009: 50). Die Zu-
nahme ist unter anderem mit der Fussballweltmeis-

terschaft und damit zu erklären, dass es erstmals vier Schweizer Fussballvereine in die Gruppenphase von europäischen Wettbewerben geschafft haben.

FUSSBALLWELTMEISTERSCHAFT 2010. Der Fachbereich Hooliganismus rekrutierte und entsandte eine achtköpfige Polizeidelegation mit zwei Verbindungsleuten nach Südafrika. Die ausgewählten Polizisten sind professionelle Szenekenner – so genannte «Spotter» – und haben wie die Verbindungsleute in ihrer täglichen Arbeit mit Fussballfans zu tun.

Die Polizeidelegation hat die Schweizer Fans begleitet und ihnen beispielsweise sicherheitstechnische Hinweise gegeben. Sie arbeitete mit dem vom EDA an den Spielstätten eingerichteten, mobilen Konsulat zusammen. An der Weltmeisterschaft hat sich die positive Lageeinschätzung im Vorfeld bestätigt; es wurden keine negativen Vorfälle mit Schweizer Fans gemeldet.

STÄNDIGES KOMITEE DES EUROPARATES. fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee des Europarates, das im Berichtsjahr die Empfehlungen «Supporters' Charters» und «Hospitality principles» verabschiedete. Diese beinhalten zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Klubs und Fans, die Einführung und den Aufbau einer Fancharta sowie Grundsätze der Gastfreundschaft bei Sportveranstaltungen.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 11.

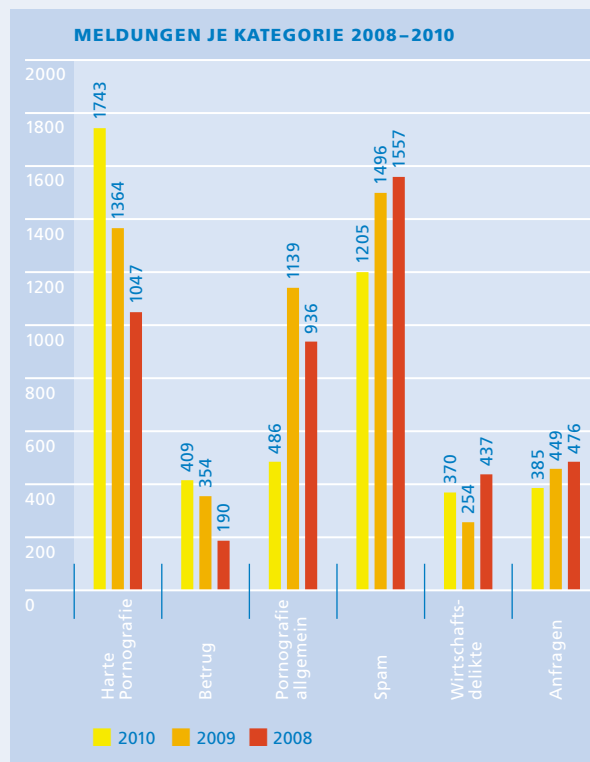
> Seite 33

Massnahmen gegen Internetkriminalität

Die Schweizerische Koordinationstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) wird von Bund und Kantonen gemeinsam betrieben. Sie ist unter anderem die nationale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

Diese Meldungen werden einer juristischen Prüfung unterzogen und Beweise gesichert. Bei genügender Verdachtslage wird ein Verdachtsdossier an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.

KOBİK sucht auch aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten. Darunter fallen



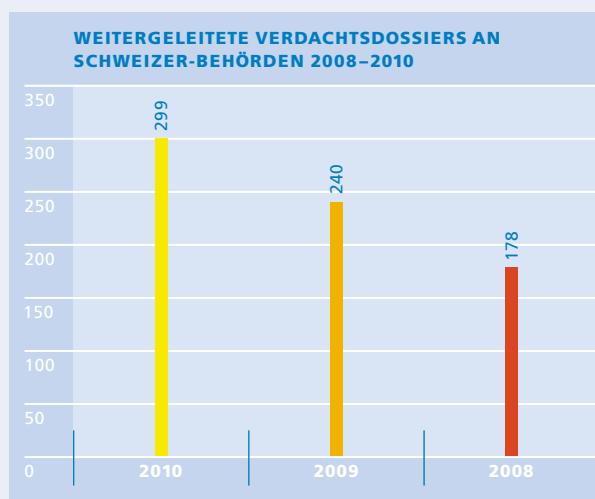
Grafik 11.

insbesondere illegale Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, Verbreitung von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch, Urheberrechtsverletzungen und illegaler Waffenhandel.

KOBİK ist für eine vertiefte Analyse im Bereich der Internetkriminalität besorgt und steht der Öffentlichkeit, Behörden und Internet Service Providern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Koordinationsstelle wirkt zudem in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen mit.

MELDUNGEN. Bei KOBİK gingen im Berichtsjahr 6181 Meldungen ein (2009: 7541). Auf fast 28% markant gestiegen sind Hinweise auf Internetseiten mit sexuellen Handlungen mit Kindern, Tieren, Gewaltdarstellungen oder menschlichen Ausscheidungen.

Der erneute Anstieg von Betrugsmeldungen um über 15% belegt, dass Schweizer Internetbenutzer noch immer zu beliebten Zielen von betrügerischen Handlungen im Internet zählen. Die Täter operieren in regelmässigen Abständen mit neuen Modi Operandi, doch finden auch «altbekannte» Betrugsmethoden noch immer ihre Opfer (Grafik 11).



Grafik 12.

STRAFVERFAHREN. KOBIK hat im Berichtsjahr 299 Verdachtsdossiers an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet, das sind fast 25% mehr als im Vorjahr (Grafik 12). Aufgrund eigener Recherchen erstellte KOBIK 245 Verdachtsdossiers betreffend illegaler Pornografie und leitete diese an die entsprechenden kantonalen Strafuntersuchungsbehörden weiter. Meldungen aus der Bevölkerung führten zu weiteren 54 Verdachtsdossiers zu verschiedenen Straftatbeständen, die an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden. Die Verdachtsdossiers, die KOBIK den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zukommen lassen, sind offensichtlich eine zuverlässige Grundlage, um Strafverfahren gegen verdächtige Personen zu eröffnen und anlässlich einer Hausdurchsuchung illegales Material zu beschlagnahmen. In fast 90% der Fälle führen die Verdachtsdossiers zu einer Hausdurchsuchung mit anschliessender Verurteilung.

CHAT-MONITORING. Seit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 und dem Wegfall des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung (BVE) gibt es für präventive verdeckte Ermittlungen keine rechtliche Grundlage mehr im Bundesrecht. Um den Kantonen zu ermöglichen, ihre im Internet durchgeführten verdeckten Aktivitäten zur Bekämpfung von Pädokriminalität und Kinderpornografie nach Wegfall des BVE weiterzuführen, haben das Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz, der Leitungsausschuss der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität und fedpol eine Vereinbarung unterzeichnet. Die darauf gestützten verdeckten Internetrecherchen der

KOBIK erfolgen nach Schwyzer Recht in der operativen Zuständigkeit der Schwyzer Kantonspolizei. Sie wurden vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Schwyz genehmigt. Ziel der Regelung ist der Schutz von Jugendlichen.

DNS-BLOCKADE. In Zusammenarbeit mit den Internet Service Providern konnte der Zugang zu weiteren ausländischen Internetseiten mit pädokriminellen Inhalt erfolgreich unterbunden werden. Aktuell beteiligen sich 14 Internet Service Provider, die rund 85% der Schweizer Internetuser abdecken, am sogenannten «Child Abuse Image Anti Distributing Filter» (DNS-Blockade).

PRÄVENTIVE ARBEITEN. Seit 2010 ist KOBIK im nationalen Programm «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» vertreten. Dies sowohl in der mit der Programmausarbeitung vertrauten Leitgruppe als auch in der ausführenden Begleitgruppe. Das Programm soll Kindern und Jugendlichen helfen, einen sicheren, verantwortungsvollen und dem Alter angepassten Umgang mit den modernen Medien zu finden.

KOBIK beteiligte sich im Berichtsjahr an der Ausarbeitung eines Konzeptes des Bundesamtes für Kommunikation, das Massnahmen zur Förderung der Sicherheit und des Vertrauens der Bevölkerung in die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien aufzeigt.

Am 2. Juni 2010 veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht über «Cyberbullying» (Belästigung übers Internet), an dem KOBIK mitgearbeitet hat. ●

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie. > Seite 50

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 10. > Seite 30

Detaillierte Zahlen siehe Rechenschaftsbericht KOBIK auf www.fedpol.ch

4 Polizeiunterstützung

Die unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Internationale Polizeikooperation (IPK), Bundeskriminalpolizei (BKP) und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Bilaterale Polizeikooperation

Die bilaterale Polizeikooperation der Schweiz basiert im Wesentlichen auf gemeinsamen Polizeiverträgen. Sie erfolgt über das Netz der Schweizer Polizeiattachés im Ausland beziehungsweise über ausländische Polizeiattachés in der Schweiz sowie über die beiden Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPDs) mit Italien in Chiasso und mit Frankreich in Genf.

ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN. 2010 fanden in Österreich und der Schweiz Expertentreffen statt, an denen der seit 2002 geltende, trinationale Polizeivertrag zwischen Österreich, Liechtenstein und der Schweiz bewertet wurde. Voraussichtlich 2011 sollen Verhandlungen über eine Anpassung aufgenommen werden.

SERBIEN. Das schweizerische Parlament genehmigte im Berichtsjahr das Abkommen mit Serbien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität, gemäss dem Serbien als Partnerstaat in der Balkanregion fungiert. Das Abkommen ist am 7. Februar 2011 in Kraft getreten.

BULGARIEN. fedpol unterstützt Bulgarien seit 2009 beim Aufbau und bei der Entwicklung der Schengen-Fahndung. Dabei werden die operativen Prozesse definiert, das SIRENE-Büro aufgebaut sowie Personen für die verschiedensten Funktionen ausgebildet und sensibilisiert. Das Projekt wird teilweise durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) finanziert.

RUMÄNIEN. Auch für Rumänien betreut fedpol ein Projekt zur Anbindung des Landes an Schengen. Es geht darum, die Behörden beim Aufbau des SIRENE-Büros zu unterstützen und die entsprechenden Prozesse zu erstellen. Zudem half fedpol bei den Vorbe-

reitungen zur Schengen-Evaluation mit und erarbeitete zusammen mit den rumänischen Behörden ein Aide-mémoire für die Strafverfolgungsbehörden. Auch dieses Projekt wird teilweise durch die DEZA finanziert.

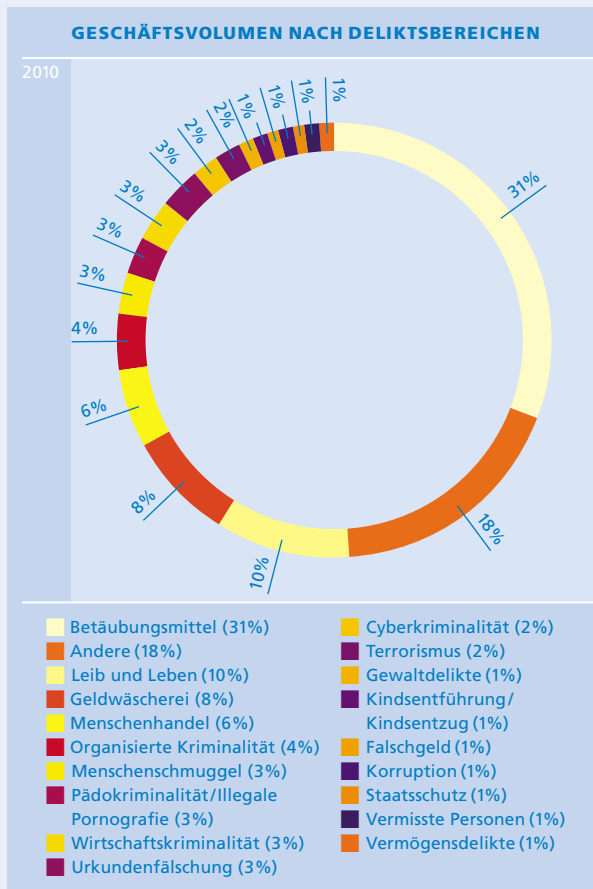
Schweizer Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PAs) im Ausland. Sie unterstützen die Schweizer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Mit dem PA-Netz sollen betroffene Staaten bei der strafrechtlichen Verfolgung der internationalen Kriminalität effizienter zusammenarbeiten. PAs werden für komplexe oder äusserst dringende Fälle eingesetzt, in denen eine schnelle, direkte Zusammenarbeit oder Unterstützung erforderlich ist. Sie werden auch dann einbezogen, wenn die üblichen Melde- und Übermittlungswege aufgrund von Erfahrungen weniger zum Erfolg führen. Die Schweizer PAs leisten durch den raschen und sicheren Informationsaustausch sowie das kriminalpolizeiliche Beziehungsnetz einen wichtigen Beitrag zur Strafverfolgung.

Derzeit sind PAs in den USA, in Brasilien, Tschechien, Italien, Thailand, im Kosovo sowie bei INTERPOL/Frankreich und Europol/Niederlande stationiert. Zudem bestehen Seitenakkreditierungen, die den Aktionsradius der PAs auf folgende Länder erweitern: Kanada (von den USA aus), Malta und Slowenien (via PA Italien), Ungarn, Polen und Slowakei (aus Tschechien), Malaysia (durch PA Thailand) sowie Bosnien-Herzegowina und FYR Mazedonien (vom Kosovo aus).

2010 erledigten die PAs 1495 Geschäfte (ohne Berücksichtigung der Europol-Geschäfte). Fast ein Drittel des Geschäftsvolumens betraf im Berichtsjahr den Bereich Betäubungsmittel (Grafik 13). So halfen ermittlungsunterstützende Massnahmen der PAs bei der Sicherstellung von grösseren Mengen Kokain,



Grafik 13.

Heroin und Amphetaminen sowie bei der Festnahme von mehreren Verdächtigen. Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit waren die Bereiche Geldwäscherei, Delikte gegen Leib und Leben sowie Menschenhandel.

Die meisten Anfragen für polizeiliche Abklärungen stammten von Behörden der Akkreditierungsländer (36%). Grössere Auftraggeber waren auch die Bundeskriminalpolizei (23%), die Kantone (15%) sowie die Botschaften (11%). Bei den Kantonen stammten die meisten Aufträge von den Kantonspolizeien Zürich (22%), Bern (14%) und Genf (12%).

Schengen-Assoziierung

Neue Rechtsakte der EU, die für Schengen relevant sind, werden der Schweiz als Weiterentwicklungen notifiziert. Die Schweiz muss entscheiden, ob sie diese übernehmen will. fedpol bereitet die Übernahme von Weiterentwicklungen, die den Polizeibereich

betreffen, zur Genehmigung von Parlament oder Bundesrat vor.

Überdies trägt fedpol die Verantwortung für den nationalen Teil des Schengener Informationssystems und führt das schweizerische SIRENE-Büro. Die Polizeizusammenarbeit im Rahmen von Schengen beinhaltet auch die Teilnahme von fedpol-Mitarbeitenden in den relevanten Arbeitsgruppen der EU. fedpol wirkte im Berichtsjahr in Arbeitsgruppen der EU an den Weiterentwicklungen des Schengen-Acquis mit. Die EU hat der Schweiz 2010 sechs für fedpol relevante Weiterentwicklungen notifiziert, die der Bundesrat alle genehmigte.

EU RAT FÜR INNERE SICHERHEIT. Um auf die sich stets wandelnden Herausforderungen in Europa besser reagieren zu können, bildete die EU mit dem Vertrag von Lissabon den Ständigen Ausschuss des Rates für innere Sicherheit (COSI). Dieser soll die Koordination der operativen Massnahmen der Mitgliedsstaaten im Bereich der inneren Sicherheit erleichtern und verstärken. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden, den Schutz der Aussengrenzen sowie die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Die Schweiz als an Schengen assoziierter Staat darf an den Ratsarbeiten teilnehmen, soweit für Schengen relevante Themen behandelt werden.

fedpol beteiligte sich 2010 auch an den Arbeitsgruppen der EU-Kommission zur Umsetzung des so genannten Stockholmer Programms. Damit soll ein professioneller, effizienter und adressatengerechter Informationsaustausch unter den Polizeibehörden gewährleistet werden.

SIS. Für die polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum ist das Schengener Informationssystem (SIS) von zentraler Bedeutung. Auch im Berichtsjahr erwies sich das Fahndungssystem als effizient; durchschnittlich wurden 24 Treffer pro Tag erzielt.

Detaillierte Zahlen siehe Einsatzzentrale fedpol/SIRENE-Büro-Schweiz.

> Seite 74

Gemäss Planung soll das bestehende System 2013 vom SIS II, dem Schengener Informationssystem der zweiten Generation, abgelöst werden. Die Entwicklungsarbeiten dauern an, 2010 fanden erste Tests statt.

VIS. Mit dem Visa-Informationssystem (VIS) sollen berechnigte Strafverfolgungsbehörden via Einsatz-

zentrale fedpol Zugriff auf Daten für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität erhalten. Die Inbetriebnahme war 2010 geplant, wurde aber auf Juni 2011 verschoben.

EU-IT-AGENTUR. Im Berichtsjahr wurden die Rechtsgrundlagen für die Gründung einer neuen EU-IT-Agentur erarbeitet. Sie wird für die operative Verwaltung von SIS II, VIS sowie Eurodac verantwortlich sein. Damit die Schweiz in der Agentur, die ihren Betrieb voraussichtlich 2012 aufnimmt, mitarbeiten kann, verhandelt unser Land mit der EU über ein Zusatzabkommen.

ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHWEIZ OPTIMIEREN. Im Rahmen der jährlich stattfindenden, nationalen Schengen-Tagung trafen sich Vertreter der Kantonspolizeien, des Bundesamts für Justiz, des Bundesamts für Migration, des Grenzwachtkorps und der kantonalen Migrationsämter auf Einladung von fedpol zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ziel ist, die Zusammenarbeit im Bereich Schengen laufend zu optimieren.

Europol

Das Europäische Polizeiamt (Europol) in Den Haag/Niederlande ist die Zentralstelle der Europäischen Union zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie weiterer Formen der internationalen Schwerstkriminalität. Nebst anderen Dienstleistungen stellt Europol einen sicheren und effizienten Übermittlungskanal für den Austausch polizeilicher Informationen zur Verfügung.

REORGANISATION VON EUROPOL. Um die Dienstleistungen zu verbessern, hat Europol per Januar 2010 seine Organisation neu strukturiert. Die acht Organisationseinheiten mit über 600 Mitarbeitenden wurden in drei Abteilungen zusammengeführt. Die Abteilung Operationen ist für den operativen Support und die Sicherstellung des Informationsaustauschs zuständig. Die Abteilung Unternehmensführung und -kontrolle umfasst unter anderem die Strategiefindung, den Rechtsdienst sowie die Kommunikation. Die Abteilung Ressourcen ist für den IT-Support, die Finanzen sowie weitere unterstützende Aufgaben verantwortlich.

Neu gewährleistet ein 24-Stunden-Dienst den Informationsaustausch innerhalb von Europol und die spezifischen Europol-Dienstleistungen rund um die Uhr.

SIENA. Im Berichtsjahr wurde mit der Ablösung der bestehenden Kommunikationslinie zwischen der Schweiz und Europol durch das Kommunikationssystem SIENA (Secure Information Exchange Network Application) begonnen. Nachdem bereits alle Europol-Mitgliedsstaaten an dieses System angeschlossen sind, sollen nun auch Drittstaaten wie die Schweiz oder Norwegen integriert werden. Mit SIENA wird der Informationsaustausch sicherer und schneller. Die operative Inbetriebnahme des neuen Systems erfolgt voraussichtlich 2011.

INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT. Die Schweiz macht seit 2010 bei den zwei Analysedateien (Analyse Work Files, AWFs) in den Deliktsbereichen «Nicht-islamistischer Terrorismus» und «Zigaretten-schmuggel» mit. Somit sind Schweizer Ermittler und Analysten neu in die Arbeiten von sieben AWFs involviert.

Nebst operativen Sitzungen zu konkreten Fällen fanden auch 2010 Treffen der Leiter aller nationalen Europol-Kontaktstellen sowie spezifische Treffen für Drittstaaten statt. Für die Schweiz ist die systematische Mitarbeit in diesen Gremien wichtig, um ihre Interessen in die operative Geschäftstätigkeit von Europol einzubringen.

Die Schweiz beteiligte sich auch an der Erarbeitung strategischer Berichte von Europol. Themen waren beispielsweise die Lage der Organisierten Kriminalität oder des Terrorismus in Europa (EU Organised Crime Threat Assessment OCTA/EU Terrorism Situation and Trend Report TE-SAT). Solche Berichte liefern den Schweizer Strafverfolgungsbehörden gute Grundlagen zu den grössten Bedrohungen in Europa.

Zur besseren Abstimmung der internationalen Strafrechtshilfe (Eurojust) hat fedpol die Koordination mit dem Bundesamt für Justiz und der Bundesanwaltschaft intensiviert und institutionalisiert.

INTERPOL

INTERPOL ist die weltweit grösste internationale Polizeiorganisation. fedpol nimmt die Rolle des Nationalen Zentral-

büros von INTERPOL wahr. In dieser Funktion vermittelt fedpol Informationen zur Verfolgung und Verhütung von Straftaten, zur Vollstreckung von Strafen und Massnahmen sowie zur Suche nach Vermissten und zur Identifizierung von Unbekannten.

Im Berichtsjahr verzeichnete fedpol 76 648 eingegangene elektronische Meldungen über Personen, Sachen und Sachverhalte sowie 29 752 ausgehende Meldungen. Das entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Mit 6446 eingehenden und 1370 ausgehenden Meldungen leicht rückläufig war im Berichtsjahr der internationale Austausch von erkennungsdienstlichen Daten zur Identifizierung von straffälligen Personen, von unbekanntem Toten sowie von ungeklärten DNA- und Fingerabdruckspuren.

Die Schweiz tätigte im Berichtsjahr 188 773 Fahrzeugabfragen in der entsprechenden INTERPOL-Datenbank, woraus 56 Treffer über gestohlene Fahrzeuge resultierten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Trefferzahl damit um über 40%. Rund 30% mehr wurde die Datenbank über gestohlene und verlorene Reisedokumente aus der Schweiz abgefragt, nämlich 12 443 290 Mal. Die Zahl der Treffer ist um über 50% auf 631 gestiegen. 40% mehr abgefragt wurde 2010 die Personendatenbank von INTERPOL (3591), die 887 Treffer stellen eine Steigerung von mehr als 250% gegenüber 2009 dar.

Seit Februar 2010 ist die Schweiz auch an eine neue weltweite INTERPOL-Bilddatenbank im Bereich Pädokriminalität angeschlossen, mit deren Hilfe der sexuelle Missbrauch von Kindern verhindert und verfolgt wird. Detaillierte Zahlen hierzu liegen noch nicht vor.

2010 war fedpol in 35 INTERPOL-Gremien vertreten. Der überwiegende Teil bearbeitet unterschiedliche Bereiche der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Pädokriminalität, Cyberkriminalität, Drogenhandel, Geldfälschung, Raub, Kunstdiebstahl oder Fahrzeugkriminalität. Einige Gremien optimieren die Zusammenarbeit innerhalb von INTERPOL, beispielsweise in den Bereichen Erkennungsdienst (DNA/Fingerabdrücke), Fahndung, technische Unterstützung oder Datenbearbeitung.

Multilaterale Polizeikooperation

Die multilaterale Polizeikooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie Netzwerke zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Railpol oder die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA).

UNO-KONGRESS. Im Berichtsjahr nahm die Schweiz am Kongress für Kriminalitätsprävention und Strafrecht der UNO teil. Ziel des alle fünf Jahre stattfindenden Kongresses ist einerseits, Prävention und Bekämpfung der internationalen Kriminalität politisch und strategisch besser zu koordinieren. Andererseits geht es um die Weiterentwicklung der internationalen Standards im Strafrecht. Die Schweiz engagierte sich besonders mit einer Expertenrunde für die Verbesserung des Jugendstrafrechts. Diese Expertenrunde fand in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für die Rechte des Kindes statt.

POLIZEIKOOPERATION SÜDOSTEUROPA. fedpol begleitete eng die Entwicklungen in der regionalen Polizeikooperation in Südosteuropa. Dazu zählt insbesondere die Polizeikooperationskonvention, ein regionales Rechtsinstrument, das sich an die Schengener Zusammenarbeit anlehnt und die rechtlichen Grundlagen für eine vertiefte Polizeikooperation in Südosteuropa bietet. fedpol beteiligte sich an verschiedenen Aktivitäten zur effizienten Umsetzung der Konvention und vertrat die Departementsvorsteherin an zwei Ministerkonferenzen.

OSZE. Die OSZE optimierte 2010 Massnahmen zur Unterstützung der Staaten, die ihre Polizei reformieren. Zudem gewannen Themen der nicht-militärischen Sicherheit wie Drogenhandel, Menschenhandel, Cyberkriminalität, Terrorismus sowie Sicherheit von Reisedokumenten an Bedeutung. fedpol unterstützte die Arbeiten in diversen Gremien und an Konferenzen.

BILDUNGSMASSNAHMEN MEPA. Mit dem Ziel, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu fördern und damit die internationale Krimina-

lität wirksam zu bekämpfen, unterstützte die Schweiz auch 2010 personell, finanziell und konzeptionell verschiedene Bildungsmassnahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA. Über 40 Mitarbeitende kantonaler und städtischer Polizeikorps, des Grenzwachtkorps sowie von fedpol besuchten die fachspezifischen Seminare und Kurse.

fedpol führte mit der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich ein MEPA-Fachseminar zum Thema «Der Einsatz von Vertrauenspersonen» durch, an dem 25 Personen aus den MEPA-Mitgliedsstaaten teilnahmen und stellte – gemeinsam mit den Polizeikorps und dem Grenzwachtkorps – Fachreferenten für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. fedpol vertrat die Schweiz in den Gremien der MEPA und erarbeitete mit den Partnerstaaten die neue Strategie.

Polizeiberater (CIVPOL)

Der für die Rekrutierung und Betreuung der Schweizer Polizeiberater in multilateralen Einsätzen zuständige Fachbereich wurde per 1. Juli 2010 ins EDA transferiert.

fedpol organisierte in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Expertenpool den Transfer der Dossiers und übertrug die Verantwortlichkeiten. Zudem unterstützte fedpol die neuen Verantwortlichen in ihren Funktionen und definierte die entsprechenden Prozesse zwischen dem EDA und dem Amt.

Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) vereinigt eine Vielzahl von Behörden und Stellen bei Bund und Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen, die mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel betraut sind.

fedpol führt die Geschäftsstelle KSMM, die mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sowie gegen Menschenschmuggel erarbeitet.

NEUE FORM VON MENSCHENHANDEL. Die KSMM informiert und sensibilisiert die zuständigen Stellen über bestehende oder neue Formen von Menschenhandel. Seit 2008 weist sie darauf hin, dass kriminelle ausländische Täternetzwerke Minderjährige und Erwachsene auch in der Schweiz zur Bettellei oder zu Laden-, Taschen- und Einbruchsdiebstählen zwingen. Damit liegt Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und somit eine Menschenrechtsverletzung vor.

Am 30. März 2010 fand in Bern ein internationaler Runder Tisch zum Thema «Schnittstelle Kinderbettelei – Kinderhandel» statt. Fachleute aus Österreich und Rumänien berichteten rund 30 geladenen Expertinnen und Experten über ihre Erfahrungen und Massnahmen gegen diese Ausbeutungsform. Von besonderem Interesse waren die Informationen über eine Stelle in Wien, die Kinder betreut und in die Herkunftsländer zurückführt, die wegen Bettellei oder Diebstahl aufgegriffen wurden. Der Schweizerische Städteverband hat in der Zwischenzeit das Thema aufgenommen und prüft, ob eine vergleichbare zentrale Betreuungseinrichtung für Minderjährige in der Schweiz geschaffen werden kann.

WEITERBILDUNG UND KANTONALE KOOPERATION. Massnahmen gegen Menschenhandel erfordern den Einsatz von ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten. Im Herbst 2010 fand erstmals ein Kurs für Angehörige von Opferhilfestellen und Stellen der Sozialarbeit statt. Der Kurs wurde von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der KSMM entwickelt und an der Haute Ecole de Travail Social Genève (Hets) in Lausanne durchgeführt.

An der seit 2007 stattfindenden Ausbildung des Schweizerischen Polizeiinstituts über Menschenhandel wurden im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle weitere 30 Angehörige kantonaler und eidgenössischer Polizeibehörden und Migrationsämter geschult. Die Geschäftsstelle KSMM hat auch im Berichtsjahr an kantonalen Runden Tischen gegen Menschenhandel teilgenommen und im Kanton Bern in einer Gruppe «Ausbeutung der Arbeitskraft» mitgewirkt. Der Erfahrungsaustausch über diese Form von Menschenhandel ist für die Entwicklung nationaler Strategien und Instrumente nützlich.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT. Die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel auf strategischer Ebene gewinnt zunehmend an

Bedeutung. Im Herbst 2010 lancierte die österreichische Regierung eine Initiative zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Frauenhandel. Die Geschäftsstelle KSMM koordiniert die Beteiligung der Schweiz in derartigen, länderübergreifenden Projekten. Geprüft werden Massnahmen zur besseren Erkennung von Menschenhandel, zum statistischen Datenaustausch, zur Lagerdarstellung, zu Forschung, Prävention, Ausbildung und Opferhilfe.

Zudem arbeitete die Geschäftsstelle KSMM an folgenden Geschäften und Projekten anderer Stellen mit:

- Umsetzung der Migrationspartnerschaften im Bereich Menschenhandel und Menschen-smuggel,
- Beurteilung der Vernehmlassungsergebnisse für die Ratifizierung des Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels,
- Sensibilisierung gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft an den Kongress- und Arbeitstagen der Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeiten,
- Trafficking in Persons Report 2010 des U.S. State Departments: darin wurden die Fortschritte der Schweiz in der Bekämpfung des Menschenhandels dargestellt,
- Organisation eines Informationsaustausches zwischen Schweizer Stellen, dem brasilianischen Konsulat und einer Delegation aus Brasilien.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen-smuggel. [> Seite 47](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 1. [> Seiten 24 und 26](#)

Meldungen Geldwäscherei

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) von fedpol hat eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden. Sie ist die nationale Zentralstelle, die gemäss Geldwäschereigesetz von Finanzintermediären Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung entgegennimmt, analysiert und gegebenenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet.

Als Fachbehörde berichtet die MROS jährlich mit einer anonymisierten Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz.

MELDUNGSEINGÄNGE. Zum vierten Mal in Folge nahmen die Verdachtsmeldungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu, von 896 Meldungen 2009 auf 1159 Meldungen 2010. Dies entspricht einer Zunahme um 29%. Diese erhebliche Steigerung ist insbesondere auf zwei grosse Fallkomplexe zurückzuführen, die mit 144 Meldungen 12% aller Meldungen im Berichtsjahr generierten. Aber auch der verbesserte Haftungsausschluss der Finanzintermediäre, der mit der Revision des Geldwäschereigesetzes 2009 eingeführt wurde, könnte das Meldeverhalten beeinflusst haben: Die Finanzintermediäre können ihre Verdachtsmomente neu auf «den guten Glauben» abstellen und müssen sich nicht mehr nach der hohen Prüfungshürde der «nach den Umständen gebotenen Sorgfalt» richten. Diese Vereinfachung ist im Sinne der internationalen Standards der Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux (GAFI).

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT. Von den 1159 eingereichten Verdachtsmeldungen sind 688 die Folge der im Geldwäschereigesetz festgelegten Meldepflicht und 471 basieren auf dem im Strafgesetzbuch geregelten Melderecht. Damit pendelte sich das Verhältnis der beiden Meldearten in den letzten Berichtsperioden bei 59 zu 41% ein.

Ungefähr ein Drittel aller Verdachtsmeldungen, die auf dem Melderecht basierten, stammten von Banken und ein Fünftel von im Zahlungsverkehr tätigen Akteuren. Sie machten somit häufiger vom Melderecht Gebrauch als die restlichen Finanzintermediäre, deren Anteil weit weniger als 10% aller Verdachtsmeldungen umfasst.

MEHR BETRUGSDELIKTE. Bei den gemeldeten mutmasslichen Vorfällen handelte es sich hauptsächlich um Betrug. Der Anteil dieser Deliktskategorie hat um 46% zugenommen und damit so stark wie nie zuvor. Dies könnte in Zusammenhang mit der Finanzkrise stehen, da Anleger erlittene Verluste aus Finanzinvestitionen wettmachen wollen und auf angeblich verlockende Angebote eingehen, die sich später als betrügerisch herausstellen. Zudem existieren zahlreiche Betrugsvarianten, die vermehrt auch via Internet begangen werden, wie beispielsweise Anlagebetrügereien oder Auktionen

TERRORISMUSFINANZIERUNG. Die Anzahl eingegangener Verdachtsmeldungen wegen mutmasslicher Terrorismusfinanzierung ist von sieben auf 13 angestiegen. Diese relativ grosse Zunahme ist auf drei Fallkomplexe zurückzuführen, die alleine acht Verdachtsmeldungen generiert haben.

EGMONT GRUPPE. Die MROS ist Mitglied der «Egmont Gruppe», einer weltweiten Vereinigung von Financial Intelligence Units (FIUs), deren Ziel es ist, die Voraussetzungen für einen gesicherten und raschen Austausch von Informationen zu schaffen, die der Bekämpfung von Geldwäscherei und von Terrorismusfinanzierung dienen.

Die Egmont Gruppe hat 2010 mit Afghanistan, Kamerun, der Elfenbeinküste und Uruguay vier neue Mitglieder aufgenommen und umfasst heute 120 FIUs aus allen Kontinenten (52 aus Europa, 32 aus Nord-/Südamerika, 21 aus Asien, 8 aus Afrika und 7 aus Ozeanien). Zwei Drittel aller FIUs, nämlich deren 80, sind wie die MROS so genannte administrative Meldestellen. Daneben existieren 28 Meldestellen mit gerichtspolizeilicher Struktur, 4 mit justizieller Struktur und 8 mit gemischter Struktur, so genannte Hybrid-FIUs.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 2. [> Seite 16](#)

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Meldestelle findet sich auf www.fedpol.ch.

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für sämtliche in- und ausländischen Partnerorganisationen im 24-Stunden-Dienst. Sie nimmt alle ein- und ausgehenden Meldungen entgegen, bearbeitet diese in eigener Regie oder leitet sie an die zuständigen Stellen in- und ausserhalb des Amtes weiter.

Die EZ fedpol koordiniert und leitet operative Einsätze wie Observationen und kontrollierte Lieferungen, stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr auch ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Fahndungen und Abklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als Single Point of Contact (SPOC) für Europol, INTERPOL, Schengen und weitere in- und ausländische Partnerbehörden.

Weiter fungiert die EZ fedpol als 24/7-Alarmierungsstelle für das nationale Kindsentführungs-

alarmsystem und für zahlreiche Organisationen und Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

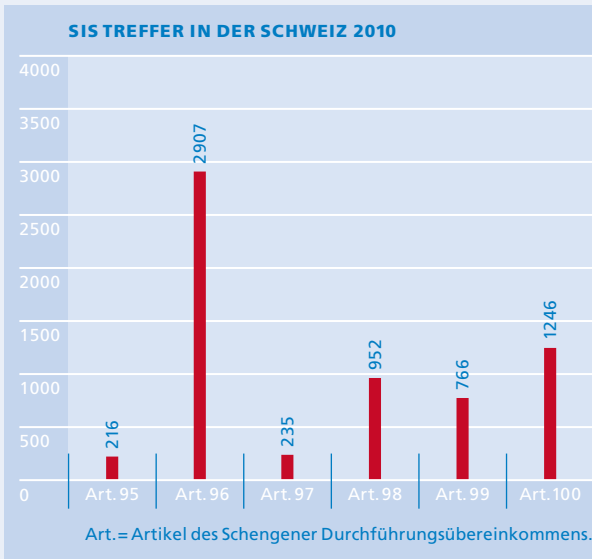
MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. In ihrer Funktion als Triagestelle und Informationsdrehscheibe bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management im vergangenen Jahr 105 639 Meldungen (+4,7% gegenüber 2009). Der Anteil der elektronischen Meldungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,6%; die Papiereingänge (Post und Fax) verringerten sich um 19,5% auf 7064.

MELDUNGSEINGÄNGE			
	2010	2009	2008
• INTERPOL-Mail Eingänge	76 648	73 176	71 006
• Fax	3 416	3 883	4 429
• Post	3 648	4 897	5 056
• Vulpus	3 684	3 032	2 761
• Europol (Ein- und Ausgänge)	4 021	2 729	2 338
• Pol-Mail	9 137	2 591	1 816
• Telefon (operativ)	3 887	5 823	7 515
• Diverses	1 198	4 835	3 821
Total	105 639	100 966	98 742

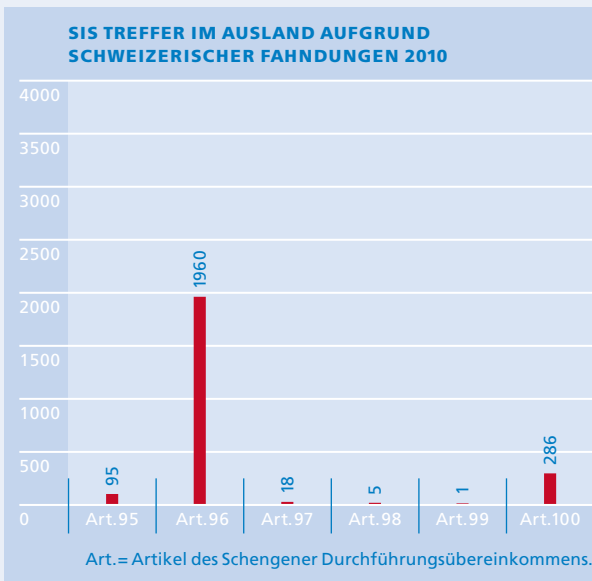
OPERATIVE GESCHÄFTE. 2010 koordinierte die EZ fedpol insgesamt 222 operative Einsätze (2009: 278), davon 136 grenzüberschreitende Observationen und kontrollierte Lieferungen. Die grenzüberschreitenden Massnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 5,4% zugenommen.

KORRESPONDENZGESCHÄFTE. Die EZ fedpol bearbeitete zusammen mit dem Kommissariat Info-Management 4139 Meldungen, die zwingend Schriftverkehr verursachen, so genannte Korrespondenzgeschäfte (-5,4% gegenüber 2009).

GESCHÄFTE NACH KATEGORIEN			
	2010	2009	2008
• Verständigung von Angehörigen	292	234	293
• Einfache Diebstähle im Ausland	124	215	176
• Waffenabklärungen	87	147	103
• Internationale Rechtshilfe und Auslieferung im Auftrag des Bundesamts für Justiz	110	100	108
• Fahrzeugabklärungen in Zusammenhang mit Straftaten	1 629	1 602	2 009
• Abteilungsexterne Geschäfte ausserhalb der Bürozeit	768	1 001	962
• Rückfragen, Verifizierungen, ASF-Hits-Bearbeitungen etc.	1 129	1 075	1 179



Grafik 14.



Grafik 15.

Informationskategorie	2010		2009	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
• Festnahme zwecks Auslieferungen	216	95	199	112
• Einreisesperre	2907	1960	2999	1860
• Vermisste	235	18	191	16
• Von der Justiz Gesuchte (z.B. Zeugen)	952	5	986	1
• Verdeckte Registrierung	766	1	626	0
• Sachen (Fahrzeuge und Ausweise)	1246	286	1476	166
Total	6322	2365	6477	2155

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. Das der EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro tauscht als Schweizer Zentralstelle sämtliche Informationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem SIS aus (Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und Schweizer Fahndungen im Ausland). Ebenso ist diese Stelle für die Ausschreibungen von Schweizer Personenfahndungen zuständig.

Im zweiten vollen Betriebsjahr wurden im Durchschnitt täglich 24 Fahndungstreffer bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den ausländischen Fahndungen in der Schweiz 2% weniger Treffer, hingegen sind die Treffer aufgrund Schweizer Fahndungen im Ausland um 10% gestiegen (Grafiken 14 und 15).

Insgesamt gingen vom Ausland 48 493 schriftliche Informationen ein (+3%) und 12 787 Formulare wurden ins Ausland verschickt (-5%). Zudem bearbeitete das SIRENE-Büro 13 913 Telefonanrufe. Anrufer und Empfänger waren die Nutzer des Schweizer SIS wie Kantonspolizeien und das Grenzwachtkorps sowie ausländische SIRENE-Büros.

INTERNATIONALE IDENTIFIZIERUNGEN. Das Kommissariat Internationale Identifizierungen erledigte im Berichtsjahr 25 700 Meldungsein- und -ausgänge, was einer Steigerung von 13,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Nachdem fedpol zahlreiche Länder aufgefordert hatte, die Meldungen in der geforderten Standardqualität zu liefern, mussten im Berichtsjahr fast 40% weniger Meldungen wegen minderwertiger Qualität zurückgewiesen werden.

Kindsentführungs-alarmsystem

Seit dem 1. Januar 2010 verfügt die Schweizer Polizei über ein rasches Alarmsystem, das zum Einsatz gelangt, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Das Kindsentführungsalarmsystem ist seit dem 1. Januar 2010 operativ. Eine Kantonspolizei kann jederzeit eine Alarmierung auslösen. Wird der Alarm ausgelöst, übermittelt das zuständige Korps der Einsatzzentrale fedpol die zu verbreitende Alarmmeldung. Die EZ fedpol sorgt dafür, dass die Meldung vier-

sprachig vorliegt und leitet sie an die Partnerorganisationen weiter. Sie richtet ein Call-Center ein, in dem Hinweise aus der Bevölkerung entgegengenommen werden. Die EZ fedpol ist auch für die Auslösung der internationalen Polizeifahndung zuständig.

In der Herbstversammlung 2010 hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) der Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein ins Alarmsystem zugestimmt.

Im Berichtsjahr konnten weitere Vertragspartner für die Teilnahme gewonnen werden, sodass seit Ende 2010 folgende Informationskanäle zur Verfügung stehen:

- SSR-SRG-Idée suisse (Radio und Fernsehen),
- Bundesamt für Strassen (ASTRA),
- SBB,
- Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano-Agno, Euroairport Mulhouse und Bern-Belp,
- Schweizerische Depeschagentur,
- Keystone,
- NeoAdvertising (betreibt Werbefeldschirme in Einkaufszentren),
- zehn Online-Medien (Newsnetz, Neue Zürcher Zeitung, 20 Minuten, Neue Luzerner Zeitung, Blick, St.Galler Tagblatt, Südostschweiz News-media AG, Corriere del Ticino, Le Nouvelliste, Le Temps).

Seit 1. Februar 2011 übermitteln auch die Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange Alarmmeldungen per SMS auf die Handys von freiwillig registrierten Benutzern. Sie liefern zudem einen Internetlink auf den vollen Alarmtext und das Foto des Opfers.

Im Berichtsjahr fanden die zwei in den Konventionen vorgeschriebenen Grossübungen statt: am 15. März mit der Kantonspolizei Schwyz und am 18. Oktober mit der Kantonspolizei Fribourg. Die Übungen, bei welchen je über 150 Personen im Einsatz waren, verliefen erfolgreich. Die detaillierten Auswertungen erlauben es, das System laufend zu optimieren mit dem Ziel, im Ernstfall schnell und professionell agieren zu können.

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für

Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst und rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen gewährleistet.

Am 9. Februar 2010 wurde die neue Personenfahndung eingeführt, mit der folgende Ziele verfolgt werden:

- Modernisieren der nationalen Fahndungssysteme RIPOL, insbesondere der Personenfahndung,
- Internationale Anbindung an INTERPOL und das Schengener Informationssystem (SIS),
- Datenaustausch bundesintern (Bundesamt für Justiz) sowie mit den Kantonen und dem Ausland (bilaterale Verträge mit Deutschland, Österreich und Liechtenstein).

RIPOL (Datenbestand RIPOL per 31.12.)			
Anzahl User: ca. 25 000	2010	2009	2008
• Personen	185 971	205 320	196 130
• Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder)	386 604	348 907	308 535
• Fahrzeugkennzeichen	426 193	386 818	347 440
• Ungeklärte Straftaten	1 559 866	1 394 507	1 239 323
• Geschädigte	1 161 048	1 056 673	945 733
• Sachen	2 454 277	2 276 222	2 123 284
• Signalelemente	54 597	49 948	44 877
• Spuren	46 806	44 766	42 685

ERFASSTE DATENMENGE			
Personenfahndungen	2010	2009	2008
• Haftbefehle	37 774	30 111	32 523
• Aufenthaltlichnachsicherungen	38 549	37 665	32 576
• Fernhaltemassnahmen	2 922**	13 657	10 336
• In Verwahrung nehmen	7 133	*	*
• In Straf- und Massnahmenvollzug	543	*	*
• Vermisste	3 845	*	*
• Verhinderung von Kindsentführungen	13	*	*
• Ausreisebeschränkung (HOOGAN)	8	*	*

*Seit 9. Februar 2010 arbeitet fedpol mit der neuen Personenfahndungsdatenbank. Sie enthält neue Ausschreibungskategorien, zudem fällt die Unterscheidung zwischen «national» und «regional» weg.

** Seit 9. Februar 2010 schreibt das Bundesamt für Migration seine nationalen Fernhaltemassnahmen im ZEMIS und nicht mehr im RIPOL aus. Dort können sie aber via RIPOL noch abgefragt werden. Es ist jedoch nicht mehr möglich, die entsprechenden Statistiken aus RIPOL zu erstellen. Die 2010 ausgewiesene Zahl enthält nur noch die Aus- und Wegweisungen sowie die Ein- und Ausgrenzungen.

SACHFAHNDUNGEN			
	2010	2009	2008
• Fälle	200 013	193 919	196 557
• Signalelemente	4 881	5 465	4 073
• Spuren	2 261	2 395	2 897
• Sachen	163 443	148 693	145 979
• Geschädigte	115 989	125 408	141 963

FAHRZEUGFAHNDUNGEN			
	2010	2009	2008
• Fahrzeuge	7 813	8 732	9 315
• Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs	37 752	40 473	43 517
• Kennzeichen	35 590	35 142	35 835
• Fahrrad-, Motorfahrrad-kennzeichen	33 418	37 202	40 258

AKTIVE FAHNDUNGEN			
	2010	2009	2008
• Dringende Meldungen bekannt	10 568	13 257	13 157
• Übrige Meldungen	2 007	3 920	3 583

RIPOL betreut ausserdem im Namen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz die Homepage www.swisspolice.ch. Der gemeinsame Internetauftritt soll die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Polizei vereinfachen. Die Webseite ergänzt die kriminalpolizeiliche Fahndung und Prävention. Sie dient der Ermittlung bei Verbrechen oder Vergehen, der Fahndung nach Personen und Sachen von grossem Wert und/oder grosser Bedeutung, sowie der Verbrechensprävention, insbesondere der Publikation von Warnhinweisen an die Bevölkerung.

Weitere Informationen finden sich auf www.swisspolice.ch.

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Polizei für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Kunden sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das Bundesamt für Migration (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumswesen).

Die Kunden erhalten die Ergebnisse der Identifikationsanfragen in gesicherter elektronischer Form. Diese können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen. Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

HÖHERE TREFFERQUOTE. Insgesamt verarbeiteten die AFIS DNA Services im Berichtszeitraum 160 000 Identifikationsanfragen (2009: 155 000), davon rund 27 500 aufgrund von DNA-Profilen (2009: 27 000) sowie 132 500 aufgrund von Fingerabdrücken (2009: 128 000). Die Anzahl der Identifikationsanfragen ist damit 2010 um gut 3 % gestiegen.

2010 erhielten die AFIS DNA Services rund 76 900 Anfragen für Personenüberprüfungen, die auf den beiden Daumen basieren (so genannte 2-Finger-Anfragen, 2009: 72 500). Nach spätestens 10 Minuten wurden die Resultate der anfragenden Stelle mitgeteilt. Hierbei kommen sowohl fest installierte als auch mobile Geräte zum Einsatz.

Mit 6377 so genannten Personen-Spur-Treffern, davon 3827 auf DNA basierend, stieg die Erfolgsquote bei den Tatortspuren gegenüber dem Vorjahr deutlich (+5%). Zusätzlich wurden in 965 Fällen (+20%) Tatortzusammenhänge, so genannte Spur-Spur-Treffer, über einen positiven DNA-Vergleich erkannt.

DATENQUALITÄT VERBESSERT. Um die Qualität an die internationalen Standards anzupassen, wurden die rund 550 000 polizeilichen Fingerabdruckbogen mit neuer Auflösung eingescannt und in eine elektronische, herstellerunabhängige Datenbank übertragen. Mit dieser Verbesserung der Datenqualität kann das bestehende Papierarchiv 2011 aufgelöst werden.

HIT-MELDUNGEN 2010	ANZAHL	HIT ALLE ...
• 2-Finger	38 270	14 Minuten
• 10-Finger	16 630	32 Minuten
• Personen-Spur	2 550	37 Stunden
• Personen-Spur-DNA	3 872	27 Stunden
• Spur-Spur	965	9 Stunden

Ausweisschriften

Die Sektion Ausweisschriften ist verantwortlich für das Ausstellen und Weiterentwickeln des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Die Sektion überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und das einheitliche Verfahren der Behörden, die diese Ausweise ausstellen. Das sind 39 kantonale Passzentren, vier Notpassstellen an den Flughäfen und 127 schweizerische Auslandsvertretungen. Die Sektion betreibt das Informationssystem Ausweisschriften ISA, in dem alle Angaben zu den ausgestellten Schweizer Pässen und Identitätskarten enthalten sind. Sie kontrolliert die Eintragungen der ausstellenden Behörden und nimmt die nötigen Mutationen vor.

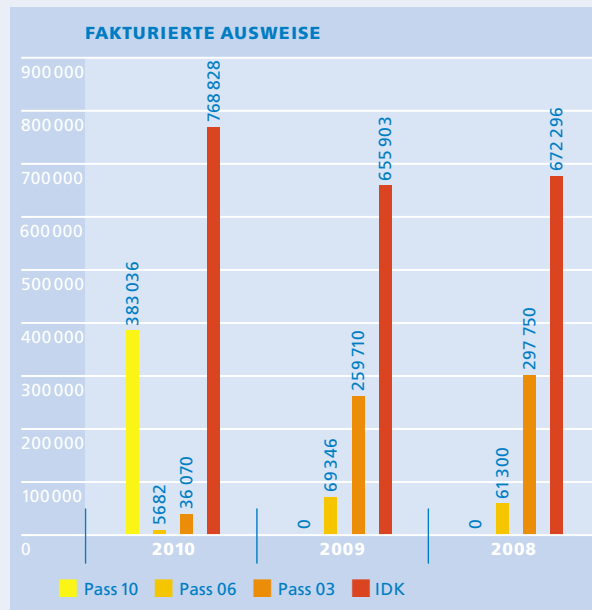
86 855 AUSWEISE ABHANDEN GEKOMMEN. Die Sektion erteilt Auskünfte über verlorene und gestohlene Ausweise. 2010 wurden insgesamt 86 855 abhanden gekommene Ausweise in der RIPOL-Sachfahndung, im Schengener Informationssystem SIS sowie in der weltweiten INTERPOL-Datenbank «Automated Search Facility-Stolen Lost Travel Documents (ASF-SLTD)» ausgeschrieben.

Von den 2010 versandten 1 193 616 Schweizer Ausweisen (Pässe und IDK) gingen auf dem Postweg in der Schweiz 44 Ausweise verloren. Auch diese Ausweise werden in den genannten Informationssystemen ausgeschrieben.

2010 prüfte die Sektion 308 bei den Schweizer Auslandsvertretungen eingereichte Ausweisgesuche (2009: 350). In 54 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt, da die Antrag stellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war (2009: 85).

Die Sektion überwacht den Einzug von Schweizer Ausweisen, wenn das Bundesamt für Migration das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt, was 83 Mal der Fall war (2009: 126). 39 Nichtigerklärungen sind noch nicht rechtskräftig. Bei 15 von den 44 Personen, die das Schweizer Bürgerrecht definitiv verloren haben, konnten die Ausweise noch nicht eingezogen werden (2009: 8 von 68). Solche Ausweise werden ebenfalls im RIPOL, im SIS und im ASF-SLTD als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben.

Die Sektion Ausweisschriften betreibt die Gratis-Hotline 0800 820 008 und ist über die Mailadresse schweizerpass@fedpol.admin.ch erreichbar. Die Hotline wurde vom 1. April bis 31. Oktober 2010 16 650 Mal angewählt. Über E-Mail wurden insgesamt 4589 Anfragen beantwortet (2009: 3200).



Grafik 16.

SCHWEIZER PASS 10. Der neue Schweizer Pass 10 wurde am 1. März 2010 fristgerecht definitiv eingeführt. Der Pass 10 löst die Passmodelle 03 (ohne Chip) und 06 (Chip mit elektronisch gespeichertem Foto) ab und entspricht den neusten nationalen und internationalen Vorgaben. Beim Pass 10 werden neben dem Foto zusätzlich zwei Fingerabdrücke im Chip elektronisch gespeichert. Diese Daten können dank diverser Sicherheitsmerkmale weder unbemerkt verfälscht, noch von unberechtigten Stellen gelesen werden.

Seit dem 1. März 2010 wurden 383 036 neue Pässe 10 ausgestellt, ohne dass es zu nennenswerten Problemen oder zu Verzögerungen gekommen wäre (Grafik 16). Die maximale Lieferfrist von 10 Arbeitstagen im Inland und 30 Arbeitstagen im Ausland wurde eingehalten.

Der Pass 10 kann – je nach Wohnsitzkanton – am Schalter, telefonisch oder über das Internet bestellt werden. Über die Hälfte aller Antragsteller bestellten online und vereinbarten so den Termin für die Erfassung der biometrischen Daten. Rund die Hälfte aller Personen nutzte zudem das vorteilhafte Kombiangebot, mit dem für zusätzliche CHF 8 (plus CHF 10 Versandkosten) mit dem Pass 10 auch die Identitätskarte bestellt werden kann.

Die Produktion der neuen Pässe 10 erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Generalunternehmer und weiteren privatwirtschaftlichen Firmen im Bundesamt für Bauten und Logistik, das die Pässe konfektioniert und personalisiert, das heisst die Per-

sonendaten aufdruckt und die Daten in den Chip schreibt.

Die biometrischen Daten für die neuen E-Pässe sowie weitere biometrische Ausweise und Visa werden auf einer Systemplattform erfasst und kontrolliert, die von den Kantonen, fedpol, dem Bundesamt für Migration, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Grenzwachtkorps verwendet wird.

Die mit der Einführung des Passes 10 angebotenen Schulungen wurden von den ausstellenden Behörden rege genutzt und die neu eingerichtete Fachsupport-Hotline leistete in über 1600 Fällen Unterstützung.

WEITERE ANPASSUNGEN BEI IDKS. Das am 1. März 2010 in Kraft getretene Ausweisgesetz soll nach dem Willen des Parlaments im Bereich der Identitätskarten nochmals angepasst werden. Der Entwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates sieht vor, dass auf Antrag weiterhin Identitätskarten ohne Chip bezogen werden können, dass die zweijährige Übergangsfrist für die Angleichung des Ausstellungsverfahrens entfällt, und dass die Kantone selber entscheiden können, ob Identitätskarten in der Wohngemeinde beantragt werden können. Die Vernehmlassungsfrist ist am 21. Januar 2011 abgelaufen.

Weitere Informationen finden sich auf www.schweizerpass.ch.

Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (KILA) hat fünf Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, analysieren und beschreiben der Dokumente sowie erfassen der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA),
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der schweizerischen Fälschungstatistik sowie betreiben und auswerten der Datenbank FRAUDE,
- Internationale Abklärungen über Dokumente, Ausstellungsmodalitäten, Echtheit der Dokumente, Echtheit von Personalien in Dokumen-



ten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.,

- Verwalten und ausgeben von Spezimen von Schweizer Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen, Visa etc.,
- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und unterstützen bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.).

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 302 neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden. Die erhöhte Anzahl verfügbarer Dokumente führt zu mehr Kunden und damit auch zu mehr Abfragen.

AUSWEISREFERENZ DATENBANK ARKILA			
	2010	2009	2008
• Total verfügbare Dokumente	2 141	1 839	1 565
• ARKILA-Zugriffe	14 469	12 064	13 487
• Benutzer	8 150	6 544	5 974

DATENBANK FRAUDE. Die Auswertungen der von den Kantonspolizeien und der Grenzwacht gelieferten Daten zeigen, dass mit der Aufhebung der EU-Schengen-Grenze weit weniger Fälschungen (-15,7%) und missbräuchlich verwendete Dokumente (-7,6%) aus den EU-Staaten aufgedeckt wurden. Auch die verbesserte Qualität der Dokumente trägt zu einer Abnahme der Fälschungen bei, werden



RASANTE ENTWICKLUNG. Genügte beim Pass 2003 noch eine optische maschinenlesbare Zone, so enthält das neueste Modell einen Crypto-Chip (Foto: fedpol).

doch seit 2006 Pässe und Identitätskarten mit verbesserten Sicherheitselementen, maschinenlesbaren Zeilen und elektronischen Chips herausgegeben.

AUFGEDECKTE FÄLSCHUNGEN			
	2010	2009	2008
• Grenzkontrollen	2 111	2 457	3 361
• Inlandkontrollen	1 498	1 771	1 603
• Ausland	0	0	2
Total	3 609	4 228	4 986

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die dringlichen, termingebundenen Anfragen sind zurückgegangen. Dies ist auf eine rückläufige Kontrollquote, aber auch auf die grössere Anzahl von Vergleichsdokumenten in der Datenbank ARKILA zurückzuführen.

ABKLÄRUNGEN			
	2010	2009	2008
• Aufträge ohne Terminüberwachung	493	523	171
• Aufträge mit Terminüberwachung	75	112	149
• Total	568	635	320

EU-PROJEKT FADO. Die EU bietet mit «False and Authentic Database Online» (FADO) drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an. Zwei davon sind inzwischen aufgeschaltet:

- PRADO (Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online): Diese Dokumentendatenbank ist seit 2009 auf dem Internet

für jedermann zugänglich, bietet eingeschränkte Abfragemöglichkeiten und eine verminderte Datenqualität.

- iFADO (intranet False and Authentic Database Online): Diese Datenbank für Dokumentenspezialisten läuft seit anfangs 2010 über das gesicherte Intranet des Bundes.

Die wichtigste Datenbank, Expert-FADO (Erfassungsteil der False and Authentic Database Online), bietet den gesicherten Informationsaustausch mit allen angeschlossenen EU-Staaten über die FADO-Schnittstelle. Sie wird aus sicherheitstechnischen Gründen erst 2011 für ausgewählte Dokumentendienststellen in der Schweiz aufgeschaltet.

ANLAUFSTELLE FÜR ZERTIFIKATE. KILA ist neu Single Point of Contact der Schweiz für den weltweiten Austausch von so genannten Zertifikaten. Mit diesen können Daten von Chips in elektronischen Dokumenten identifiziert und korrekt gelesen werden. Eingehende Zertifikate werden geprüft und anschliessend den schweizerischen Kontrollstellen (Grenzschutz und Flughafenpolizei Zürich) zur Verfügung gestellt. KILA gibt auch die Zertifikate der Chips von Schweizer Pässen an ausländische Kontaktstellen (SPOCs) ab. Zurzeit stehen den schweizerischen Kontrollstellen 46 Zertifikate aus 38 Ländern zur Verfügung.

Nachforschungen nach vermissten Personen

Die Dienstleistungen umfassen Nachforschungen nach länger vermissten Personen im Auftrag von Familienangehörigen sowie Aufenthaltsnachforschungen im Auftrag von Behörden und karitativen Organisationen im In- und Ausland.

2010 bearbeitete der Dienst insgesamt 172 schriftliche Nachforschungsgesuche (2009: 170). 70% der Suchaufträge betrafen schweizerische, 30% ausländische Staatsangehörige. 58% der gesuchten Personen konnten aufgefunden und informiert werden. In 12% der Fälle verlief die Suche nicht erfolgreich (2009: 54%/18%). 16% der Anfragen wurden zuständigkeithalber an eine andere Stelle überwiesen (2009: 16%), 14% waren Ende Jahr noch in Bearbeitung oder wurden eingestellt (2009: 12%).

Im Vergleich zum Vorjahr gingen mehr Gesuche von Behörden und privatrechtlichen Unternehmen ein, während die Suchanfragen von Privatpersonen und karitativen Organisationen (NGOs) leicht rückläufig waren.

SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN. Die 56 privaten Nachforschungsgesuche (2009: 64) bezweckten mehrheitlich die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen und anderen nahe stehenden Personen. Dabei ging es häufig darum, einen Kontakt zwischen Familienangehörigen oder Verwandten in der Schweiz und im Ausland wieder herzustellen. Die Suchanfragen aus dem Inland betrafen im Ausland lebende oder ausgewanderte Schweizer, Anfragen aus dem Ausland betrafen in die Schweiz geflüchtete, eingewanderte oder sich hier aufhaltende ausländische Staatsangehörige. Weiter baten Eltern um Hilfe, den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wieder herzustellen, und unehelich geborene Personen suchten ihre leiblichen Eltern und/oder Halbgeschwister.

SUCHE NACH ERBEN UND VERSCHOLLENEN. Die 77 Suchaufträge von Behörden (2009: 66) dienten hauptsächlich der Aufenthaltsnachforschung von Erben in Nachlassangelegenheiten, beantragt von kantonalen Erbschaftsämtern und Notaren. Einzelne Fälle standen in Zusammenhang mit Verschollenheitsverfahren. Der Dienst unterstützte den konsularischen Schutz des EDA bei der Suche nach Familienangehörigen von im Ausland erkrankten oder verunglückten Schweizer Bürgern, dies unter anderem im Nachgang zum Erdbeben auf Haiti. Ausländische Vertretungen ersuchten über das EDA um Hilfe bei der Suche nach in der Schweiz vermuteten Staatsangehörigen und schweizerische Auslandsvertretungen baten um Identitätsabklärungen in Zusammenhang mit Passausstellungen.

AUSLÄNDISCHE ANFRAGEN NACH VERMISSTEN IN DER SCHWEIZ. 13 Suchanfragen stellten gemeinnützige Organisationen und Institutionen (2009: 26). Via Rotes Kreuz suchten Personen aus Kriegsgebieten oder politisch instabilen Regionen nach Familienmitgliedern, die sie in der Schweiz vermuteten. Dazu kamen Anfragen von Familien nach in der Schweiz lebenden Angehörigen. Der Dienst unterstützte in mehreren Fällen die schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich mit Recherchen zwecks Zusam-

menführung von adoptierten Kindern und ihren leiblichen Eltern.

AUSZAHLUNG VON VORSORGE GELDERN. Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen oder Vorsorgestiftungen stellten 26 Gesuche um Aufenthaltsnachforschungen nach schweizerischen und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern (2009: 14).

Rechtsetzung und Datenschutz

Der Rechtsdienst führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zu Gewaltpropagandamaterial und Einreisesperren. Weiter beurteilt die Sektion Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher und datenschützerischer Sicht. Der Bereich Datenschutz instruiert Auskunft- und Löschgesuche und berät die Mitarbeitenden des Amtes.

POLIZEIGESETZGEBUNG. Vom 27. November 2009 bis 15. März 2010 hatten die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sowie weitere interessierte Organisationen Gelegenheit, zum bundesrätlichen Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG) Stellung zu nehmen. Da die Vernehmlassung kontrovers ausfiel, waren deren Auswertung und das Festlegen des weiteren Vorgehens zeitaufwändiger als geplant. Deshalb konnte der Bundesrat noch nicht im Berichtsjahr vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

In der Vernehmlassung haben die Kantone eine Ausweitung des Geltungsbereiches des PolAG gefordert und verlangt, die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Grenzwachtkorps und das Zwangsanwendungsgesetz in die Vorlage zu integrieren. Diese Forderungen decken sich mit dem Auftrag, den der Bundesrat unlängst mit der Entgegennahme des Postulats Malama betreffend «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» übernommen hat. Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung und die tatsächliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der inneren Sicherheit zu erstellen. Dabei wird – gerade auch mit Blick auf die

von den Kantonen geforderte Ausdehnung des Geltungsbereiches des PolAG – geprüft, inwieweit die geltende Kompetenzordnung den heutigen und zukünftigen Herausforderungen genügt. Der Bundesrat wird über das weitere Vorgehen zum PolAG entscheiden, wenn ihm der Bericht zum Postulat Malama zur Verabschiedung vorliegt.

Die Sistierung der Arbeiten zum Polizeiaufgabengesetz schliesst jedoch nicht aus, dass fedpol die gesetzgeberischen Arbeiten in jenen Bereichen des Polizeirechts des Bundes fortsetzt, deren Verfassungsmässigkeit als geklärt gilt.

MENSCHENHANDEL/ZEUGENSCHUTZ. Der Bundesrat hat 2008 die Europaratskonvention gegen Menschenhandel unterzeichnet. Die Schweizer Rechtsordnung steht mit dem Inhalt der Konvention weitgehend in Einklang. Regelungsbedarf besteht einzig beim ausserprozessualen Zeugenschutz. Zur Umsetzung des Übereinkommens wurde daher unter Einbezug der Kantone ein Vernehmlassungsentwurf zu einem «Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz» erarbeitet.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 17. November 2010 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet. Damit wird dem Parlament der Bundesbeschluss zum Beitritt zur Konvention zusammen mit dem Gesetzesentwurf in einer Botschaft unterbreitet.

WAFFENRECHT. Die EU-Waffenrichtlinie ist Bestandteil des Schengen-Besitzstands. Da die EU-Waffenrichtlinie geändert wurde, weil die Europäische Kommission das UNO-Feuerwaffenprotokoll unterzeichnet hat, musste die Waffengesetzgebung des Bundes infolge dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands revidiert werden. Neu legt die Waffenverordnung unter anderem fest, dass die Informationen über den Erwerb von Waffen in den kantonalen elektronischen Informationssystemen während mindestens 30 Jahren aufzubewahren sind. Zudem unterliegen kleine Verpackungseinheiten von Munition einer Markierungspflicht. Am 28. Juli 2010 wurden die angepassten Bestimmungen des Waffengesetzes und der Waffenverordnung in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung empfahlen die Volksinitiative «Für den Schutz vor

Waffengewalt» zur Ablehnung. Volk und Stände folgten den Empfehlungen und lehnten die Initiative am 13. Februar 2011 ab.

UNO-FEUERWAFFENPROTOKOLL. Das UNO-Feuerwaffenprotokoll und das UNO-Rückverfolgungsinstrument ermöglichen ein effizientes Vorgehen im Kampf gegen illegale Waffenherstellung und illegalen Waffenhandel, indem die beiden Abkommen Mindeststandards festlegen und die einzelstaatlichen Rechtsordnungen harmonisieren. 2008 hat der Bundesrat entschieden, die aus den beiden Abkommen resultierenden Verpflichtungen im schweizerischen Recht umzusetzen. Neben der im vorangehenden Abschnitt erwähnten Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie sind weitere Anpassungen notwendig. Zur Umsetzung des UNO-Rückverfolgungsinstruments wird die Aufbewahrungsdauer der Daten über die Abgabe und Rücknahme der persönlichen Waffe im Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme verlängert. Zudem wird im Hinblick auf zwei Schengen-Weiterentwicklungen eine Änderung des Waffengesetzes vorgeschlagen. Der Bundesrat führte zum Vorentwurf vom 12. Mai 2010 bis zum 2. September 2010 eine Vernehmlassung bei den Kantonen und interessierten Kreisen durch. Er hat im Frühjahr 2011 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und den Entwurf und die Botschaft verabschiedet.

SPRENGSTOFFRECHT. Der Bundesrat beauftragte das EJPD mit der Revision des Sprengstoffgesetzes und der Sprengstoffverordnung, um das Schweizer Recht dem in der EU geltenden Produkterecht anzugleichen. Insbesondere mussten die Regelungen über Einfuhrgenehmigungen, Bewilligungen für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen und über die Kennzeichnung von Sprengstoffen mit den einschlägigen EU-Richtlinien in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der Revision konnten auch einige Diskrepanzen beseitigt werden, die sich in der langjährigen Anwendung des Gesetzes zeigten.

Die Änderungen im Sprengstoffgesetz wurden im Zuge der Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse aufgenommen (THG). Das revidierte THG ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Die Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung) wurde mit den einschlägigen EU-Richtlinien in Einklang gebracht. Die angepasste Verordnung ist ebenfalls am 1. Juli 2010 in Kraft getreten.

DATENSCHUTZGESUCHE. Zu den von fedpol betriebenen Informationssystemen stellen im In- und Ausland wohnhafte Private regelmässig Auskunftsgesuche, um zu erfahren, ob fedpol Daten über sie bearbeitet hat. Die Auskunftsgesuche werden von den im Rechtsdienst angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen von fedpol erledigt. 2010 wurden insgesamt 420 Auskunftsgesuche zu folgenden polizeilichen Informationssystemen behandelt.

AUSKUNFTS- UND LÖSCHGESUCHE	
Informationssystem	Gesuche
• Schengener Informationssystem SIS	319
• System internationale Fahndungen durch INTERPOL	25
• Nationales Fahndungssystem RIPOD zur Fahndung nach Personen, Fahrzeugen und für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung	20
• Informationssystem Hooliganismus HOOGAN	8
• System Fingerabdrücke (Automated Fingerprint Identification System AFIS) und System Genetische Fingerabdrücke /DNA-Profile (Combined DNA-Index System CODIS)	5
• Verzeichnis von Geschäften, die bei fedpol eingehen, sowie von Daten aus dem Nachrichtenaustausch mit INTERPOL IPAS	1
• System zur Analyse- und Ermittlungstätigkeit im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes JANUS	4
• System der Meldestelle für Geldwäscherei GEWA	6
• Gesuche zu allen Informationssystemen	32
Total Auskunftsgesuche	420

Insbesondere bei den SIS-Gesuchen ist fast eine Verdoppelung zu verzeichnen (2009: 175). Nebst der Zahl nahm auch die Komplexität der einzelnen Gesuche stark zu. 2010 war meistens ein Konsultationsverfahren bei in- und ausländischen Behörden notwendig, bevor einem Gesuchsteller Auskunft erteilt werden konnte.

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal und zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

FINANZEN. Die Sektion Finanzen und Controlling ist für die Finanzplanung, die Budgetierung, das Fi-

nanzcontrolling und -reporting sowie für die Kreditmittelüberwachung auf Stufe Amt zuständig.

Für die Umsetzung des Kernauftrages standen fedpol ein Aufwandbudget von rund 219 Millionen Franken sowie Investitionen von rund 17 Millionen Franken zur Verfügung (2009: 226 Millionen Franken Aufwand/23 Millionen Franken Investitionen).

PERSONAL. Per Dezember 2010 verfügte fedpol über 774 eigenfinanzierte Stellen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Nebst Polizisten und Kriminologen sind dies vor allem Juristen, Volkswirtschaftler, IT-Spezialisten, Finanzfachleute aber auch Psychologen, Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende.

70% aller Mitarbeitenden waren 2010 zwischen 30 und 42 Jahre alt. Der Frauenanteil ist seit Jahren stabil und liegt bei durchschnittlich 30%. Der Anteil Frauen in Kaderpositionen betrug im Berichtsjahr 12%.

71% der Mitarbeitenden sind deutscher, rund 21% französischer und 7% italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende rätomantischer und anderer sprachlicher Herkunft.

ZENTRALE DIENSTE. In der Sektion Zentrale Dienste sind die Bereiche Fahrzeugdienst, Sicherheit und Technik, Beschaffung, Logistik sowie das Postoffice vereinigt.

Der Fahrzeugdienst ist für die gesamte Flotte von 134 Fahrzeugen verantwortlich. Daneben stellt er die Verfügbarkeit von Leihfahrzeugen und Repräsentationstransporten sicher. Insgesamt wurden 361 Reparaturaufträge, 262 saisonbedingte Radwechsel sowie 46 Schadenfälle bearbeitet.

Der Bereich Sicherheit und Technik übernimmt Aufgaben des Sicherheitsmanagements für Personen und Gebäude inklusive Zutrittskontrollsystem (Badge). Weitere Kompetenzbereiche sind das Liegenschaftsmanagement, Bauprojektleitungen und die Notfallorganisation. Diese Dienstleistungen wurden 2010 für 17 Gebäude erbracht.

Der Bereich Beschaffung ist verantwortlich für die Güterbeschaffung. Er gewährleistet mittels einer Beschaffungsplanung und einer gezielten Auftrags- und Kreditbewirtschaftung einen optimalen Mitteleinsatz.

Der Bereich Logistik erbringt Dienstleistungen im Raum- und Umzugsmanagement, in Büromatik und Telefonie. Im Berichtsjahr organisierte er 137

Umzüge und setzte 223 Telefonaufträge (Spezialschaltungen etc.) um.

Das Postoffice organisiert mehrmals täglich den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. 2010 tätigte es 5446 Kuriergänge und bewältigte ungefähr 17 Tonnen Postein- sowie rund 6,5 Tonnen Postausgänge. ●



ANHANG

•	Threat Assessment Summary	86
•	Glossar	90
•	Verzeichnis Themenbereiche	92
•	Impressum	93
•	Faktenblätter fedpol	Beilage
•	Statistiken fedpol (CD)	Beilage

Threat Assessment Summary

ORGANISED CRIME. fedpol's 2010 situation report focuses on the most important forms of organised crime. The organised crime groups with the greatest relevance to Switzerland originate from the CIS countries, Georgia, South Eastern Europe, West Africa and Italy. However, other lesser groups also operate in Switzerland. They include, on the one hand, groups from Lebanon, Maghreb, Turkey, the Dominican Republic and Jamaica dealing primarily in drugs trafficking and, on the other hand, groups from China involved in human trafficking, migrant smuggling and credit card fraud. Some organised crime groups are involved first and foremost in street crime such as drug dealing, theft and robbery. Their activities pose a threat to everyday security and are clearly noticeable by the public. Other groups use Switzerland rather for logistical purposes, money laundering and investment, or as an area of retreat; these groups pose a threat mainly to open competition and the independence of democratic institutions.

Current findings suggest that criminal groups from the CIS countries and from Georgia continue to use Switzerland as a financial centre for laundering money. The country is also the target of Georgian burglary gangs; although intelligence suggests that these gangs act as independent petty criminals, they do contribute to the coffers of the thieves-in-law, the highest echelon of Russo-Georgian crime. In October 2010, ten members of a Georgian organisation stood trial at the Geneva criminal court having been indicted on 200 counts of burglary, money laundering, drug trafficking and membership of a criminal organisation. All ten were convicted, seven for participating in a criminal organisation.

Criminal groups from South Eastern Europe are primarily involved in street crime in Switzerland; whereas ethnic Albanian groups dominate the import and distribution of heroin, ethnic Serbs deal it on the streets. In addition, groups from South Eastern Europe and Eastern Europe are known for going on veritable crime sprees. Offences range from illegal begging, confidence tricks and manipulating cash dispensers to organised burglaries of residential houses and business premises as well as the theft of all types of motor vehicles. Once again, several jewellery stores were robbed in 2010: the robberies are attributed to the international jewel thief network Pink Panther, a

group of violent criminals mainly from Serbia and Montenegro.

West African criminal networks, especially from Nigeria, play a significant role in cocaine trafficking. The networks are extremely versatile, repeatedly changing their smuggling routes and means of transport. Since mid 2009, west African criminal networks have been increasingly utilising the services of European – especially east European – couriers. Moreover, several cases have revealed that east Europeans, particularly east European women, have acted as business partners to Nigerians in the trans-European distribution of cocaine.

People suspected of belonging to the Italian Mafia active in Switzerland have their base in the border cantons, but are also present in other regions of the country. They use Switzerland mainly for logistical purposes, as an area of retreat and for laundering money. To carry out their activities they seek the collaboration of specialists from the Swiss banking and finance sectors. Several 'Ndrangheta members were arrested in 2010 and extradited to Italy following their conviction there to long prison sentences. Some of them had been liable to prosecution in Switzerland for various offences, especially drug trafficking. Others had pursued regular employment for a considerable time and had remained inconspicuous.

MONEY LAUNDERING. In the current reporting year, there was a noticeable increase in the number of cases involving financial agents or money mules. The criminal ringleaders of this type of money laundering, who are primarily domiciled in Russia or the Ukraine, pose as international enterprises or humanitarian organisations and recruit financial agents via e-mail or advertisements. With the help of Trojans they obtain access to other people's bank accounts and transfer sums of between 5000 and 20000 Swiss francs to the accounts of the financial agents they have recruited. The latter, in turn, are instructed to withdraw the money in cash immediately from their account and transfer it to the criminal ringleaders by means of a money transfer institution. The financial agents receive between five and seven percent of the transferred sum as payment for their work. Since the deals are extremely attractive and appear highly professional to financial agents, it is likely

that this phenomenon will continue in the near future.

ECONOMIC CRIME. Besides cases of embezzlement, document forgery or criminal mismanagement, cases subject to federal jurisdiction once again included in 2010 large scale asset fraud. In addition, there were various cases – as in the previous years – of advance fee fraud, rip deals, granny scams and credit card fraud (skimming), the latter showing a marked increase. Moreover, the Federal Criminal Police were able to conclude its inquiries on Swiss-based ringleaders of football match-fixing and forward the case to the Office of the Attorney General of Switzerland for further investigation.

CORRUPTION. In the last decade, an average of ten people every year have been convicted in Switzerland of corruption. Criminal proceedings are usually conducted by the cantonal authorities, since the prosecution of corruption offences basically lies in their jurisdiction. Since 2000, around two-thirds of the convictions for corruption or for accepting or granting an undue advantage have related to the corruption of Swiss officials (66 convictions).

DRUG TRAFFICKING. fedpol estimates that the annual volume of cocaine consumption in Switzerland currently ranges from 3768 to 5303 kilograms and generates between 369 and 520 million Swiss francs on the black market. In Switzerland, the lucrative trade is dominated by nationals from West Africa and the Dominican Republic. The heroin trade is still predominantly controlled by ethnic Albanian groups and, to a lesser extent, by Serbs. Swiss nationals play an important part in the street trade of heroin as well as in the sale of cannabis products and synthetic drugs.

HUMAN TRAFFICKING. Switzerland is mainly affected by the trafficking of women for the purpose of sexual exploitation. Victims originate predominantly from Eastern Europe (Hungary, Romania, Bulgaria) and from South America (Brazil). In the last few years there has been an increase particularly in the number of prostitutes and cases of human trafficking from Hungary: in 2010, several Hungarian procurers, who in some cases had been extremely violent towards their victims, were convicted to several years in prison. Generally, it can be observed that there is a tendency towards harsher punishments for human traf-

fickers. However, the strong presence of Hungarian perpetrators is not likely to change and an increase in the number of victims from Romania and Bulgaria is expected.

MIGRANT SMUGGLING. Switzerland remains an attractive target and transit country for migrant smugglers. The country is particularly affected by the migration flow via Greece, a route used mainly to smuggle Afghans, Iraqis, Syrians, Eritreans, Somalis and people from North Africa into and through Switzerland. Another significant route for smuggling people from West Africa and Kosovo is over the Mediterranean Sea. Commercial migrant smuggling is carried out by international networks, which frequently have branches in Switzerland. Often, migrant smuggling serves other criminal purposes. The threat posed by organised migrant smuggling remains grave: without any significant alteration in the political or economic situation in the countries of origin, no significant letup in migration flow is expected in the near future.

COUNTERFEIT CURRENCY. Less counterfeit currency was seized in Switzerland in 2010 than in the previous year. Most forged Swiss banknotes do not contain fake security features, and counterfeit money is therefore easy to identify. Forging Swiss currency is not an attractive option for criminals because the security standard of Swiss banknotes is high and, compared to the euro, the geographical currency area of the Swiss franc is limited. Thus, there is no fear of serious adverse effects on the Swiss economy by counterfeit Swiss currency.

TRAFFICKING IN CULTURAL ARTEFACTS. The number of cultural artefact thefts in Switzerland remained static in 2010; the cantonal police registered approximately 300 incidents involving 900 stolen objects. The victims were mainly private individuals and art galleries.

The 2009 amendment of the Customs Act has resulted in tighter state control over the transit and storage of goods. Thanks to this piece of legislation and other measures, black marketeers seem to avoid selling stolen artefacts in Switzerland. However, a growing problem is the illegal trade in artefacts by private individuals via elusive websites.

CYBERCRIME. The potential danger and damage posed by cybercrime remains high. Criminals carry out their attacks with increasing professionalism; this

is evident both in the quality of the applied malware and by the way in which malware is installed on the computers of private individuals and companies. Behind the attacks are often criminal networks and organisations who collaborate internationally with hackers and computer virus authors using common market-based methods to provide malware and infrastructure to commit offences on the internet.

Switzerland's Cybercrime Coordination Unit (CYCO) has observed a renewed increase in 2010 in the number of reports relating to child pornography. The incoming reports make plain that more and more criminals – especially paedophile criminals – are using Web 2.0 sites. Paedophiles use these sites particularly to become acquainted with their victims and win their trust. Once their trust is gained, paedophile criminals commit offences such as taking pornographic pictures of or sexually abusing the child. The new technologies facilitate the fast and interactive exchange of paedophile subject matter. The user does not require any specialist knowhow because social Web 2.0 networks (Facebook, StudiVZ, Twitter), online chat rooms and instant messaging applications (ICQ, MSN, AIM) are easy to use and allow the user a high level of anonymity. Due to the closed user groups, law enforcement in this field is nearly only possible using covert operations.

VIOLENCE AT SPORTING EVENTS. Violence at sporting events continues to pose a problem. However, compared with previous years, there has been a slight abatement. The problem is particularly evident at football and ice hockey matches in the two top Swiss divisions, although meanwhile there is also an increasing tendency for violence at lower league matches. Matches by national teams and – in our opinion – the 2010 FIFA World Cup South Africa were peaceful, however.

SECURITY OF PEOPLE AND PROPERTY. There were several incidents in 2010 of threats being issued against members of the Federal Council. Federal officials, especially those belonging to decision making bodies and law enforcement authorities, were also the subject of aggression. Federal facilities at home and abroad and foreign diplomatic missions in Switzerland were the target of illegal activities; two such incidents involved parcel bomb attacks against the Swiss embassies in Athens and Rome, in which an employee of the latter was seriously injured.

TERRORISM AND NATIONAL SECURITY. Despite a few sporadic cases of hostile propaganda, Switzerland was not a target of acts by Islamic violent extremists in 2010. However, as in the previous years, Jihadists did use Switzerland as an area of retreat. Also, the Swiss authorities registered various cases of supportive acts, such as internet propaganda, for the benefit of foreign terrorist groups. In some cases, these incidents dated back to previous years. At the forefront of ethnically-motivated (separatist-nationalist) violent extremism in 2010 were, once again, the Kurdistan Workers' Party (PKK/Kongra-Gel) and the Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE). Both these groups, and also the People's Mujahedin of Iran, have considerable fundraising potential in Switzerland. Not only do these fundraising activities give rise to criminal practices, but the money amassed in Switzerland is channelled into organisations that have in the past availed themselves of terrorist means and have not disassociated themselves with such means even after their armed wing has been disbanded (as in the case of the People's Mujahedin).

Ecologically-motivated violent extremists emerged in Switzerland in 2010 with a hitherto unprecedented propensity towards violence. They were the only group to carry out ideologically-motivated acts of violence against the Swiss state. This group of extremists was responsible for making specific preparations for carrying out a massive act of violence in Switzerland, which was thwarted – thanks to fortunate circumstances – shortly before its execution.

Finally, Switzerland remains an attractive centre for illegal intelligence-gathering (espionage) by foreign agents. They gather specific information from both the economic and public sector, if necessary using illegal means to do so. Accordingly, once again in 2010, foreign agents attempted to acquire sensitive information in Switzerland illegally. ●

Glossar

AFIS	Automated Fingerprint Identification System	IPK	Internationale Polizeikooperation
ARKILA	Ausweisreferenzsammlung	ISA	Informationssystem Ausweisschriften
ASF-SLTD	Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents and Stolen Motor Vehicles	IT	Informationstechnologie
ASP	Ausschuss Sprengstoff und Pyrotechnik	JANUS	Elektronisches Informationssystem der Bundeskriminalpolizei
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	JRR	Justice Rapid Response
AWF	Analysis Work File (Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken von Europol)	KG TG	Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz)
BA	Bundesanwaltschaft	KILA	Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise
BISS	Bericht Innere Sicherheit der Schweiz	KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren
BKP	Bundeskriminalpolizei	KOBIK	Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
BSD	Bundessicherheitsdienst	KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel
BVE	Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung	LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
CARIN	Camden Asset Recovery Inter-Agency Network	MEPA	Mitteuropäische Polizeiakademie
CCPD	Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum)	MILF	Moro Islamic Liberation Front
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung	MoU	Memorandum of Understanding
CIVPOL	Civilian Police	MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei)
CODIS	Combined DNA Index System	NDB	Nachrichtendienst des Bundes
COSI	Ständiger Ausschuss des Rates für innere Sicherheit der EU	NFIP	National Football Information Point
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	NGO	Nichtregierungsorganisation
DNA	Desoxyribonucleinacid	OCTA	EU Organised Crime Threat Assessment
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
EDPS	European Drug Profiling System	OK	Organisierte Kriminalität
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
EU	Europäische Union	PA	Polizeiattaché
Eurodac	Datenbank der Dublin-Staaten	PIN	Persönliche Identifikationsnummer
Europol	Europäisches Polizeiamt	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
EZ fedpol	Einsatzzentrale fedpol	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
FADO	False and Authentic Database Online	PoIAG	Polizeiaufgabengesetz
FAI	Federazione Anarchica Informale	PRADO	Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online
FLEC	Front für die Befreiung der Enklave Cabinda	PWGT	Police Working Group on Terrorism
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	Railpol	Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien
FIU	Financial Intelligence Unit	RIPOL	Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem
FRAUDE	Datenbank über gefälschte Dokumente	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
FYR	Former Yugoslavian Republic	SIENA	Secure Information Exchange Network Application
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen	SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
GAFI	Groupe d'action financière	SIS	Schengener Informationssystem
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	SPI	Schweizerisches Polizeiinstitut
HOOGAN	Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen	SPOC	Single Point of Contact
ICSE	International Child Sexual Exploitation	StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
IDK	Identitätskarte	StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
INTERPOL	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation	TE-SAT	EU Terrorism Situation and Trend Report
IP	INTERPOL	THG	Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz	UNO	United Nations Organization

UWG	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VIN	Vehicle Identification Number
VIS	Visa-Informationssystem
Vulpus	Nachrichtensystem der Polizei
WEF	World Economic Forum
WK	Wirtschaftskriminalität
ZSP	Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik
ZSW	Zentralstelle Waffen

Verzeichnis Themenbereiche

Themenbereich	Teil 1 Lage	Teil 2 Massnahmen und Mittel
Organisierte Kriminalität	Seite 11	Seite 43
Geldwäscherei	Seite 16	Seiten 44/72
Wirtschaftskriminalität	Seite 18	Seite 43
Betäubungsmittel	Seite 22	Seite 51
Menschenhandel/Menschenschmuggel	Seiten 24/26	Seiten 47/71
Falschgeld	Seite 28	Seite 52
Internetkriminalität, Pädokriminalität und Kinderpornografie	Seite 30	Seiten 50/65
Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	Seite 33	Seite 63
Sicherheit Personen und Gebäude	Seite 34	Seite 57
Terrorismus und Staatsschutzkriminalität	Seite 35	Seiten 45/46

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

BILDER TITELSEITE

Bild 1

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Die italienischen Behörden haben von 2008 bis Herbst 2010 über 6500 Personen bei Operationen gegen die Mafia verhaftet.

Bild 2

SCHMUGGEL. Röntgenbild eines Drogenkuriers, der 2010 in Genf versuchte, 1,7 Kilogramm Kokain in 123 geschluckten Fingerlingen in die Schweiz zu schmuggeln.

Impressum

KONZEPT	Bundesamt für Polizei fedpol Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
REDAKTION	Bundesamt für Polizei fedpol Interpublicum AG, Ostermundigen Kommunikation Myriam Mauerhofer, Bern
LAYOUT	Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
FOTOGRAFIE	Wo nicht anders vermerkt: Bilder von Keystone
DRUCK	Merkur Druck AG, Langenthal
VERTRIEB	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 403.500 D (2 200 Ex.)
COPYRIGHT	Bundesamt für Polizei 2011 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	www.fedpol.ch